

Das Parlament

Berlin, 02. Mai 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 18-19 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Familie statt Finanzen

Lisa Paus Plötzlich Familienministerin: Die Berufung zur Nachfolgerin der zurückgetretenen Anne Spiegel (Grüne) kam auch für die grüne Bundestagsabgeordnete Lisa Paus alles andere als erwartet. Schließlich hat sich die 53-jährige Diplom-Volkswirtin aus Berlin bislang vor allem als Finanzexpertein einen Namen gemacht. Die zu den Parteilinken zählende Paus gehörte etwa im Wirecard-Untersuchungsausschuss zu den schärfsten Kritikern des heutigen Kanzlers Olaf Scholz (SPD). Mit Familienpolitik hingegen hatte sie weniger zu tun. Trotzdem machte Paus, nach dem Tod ihres Partners alleinerziehende Mutter, schnell klar, dass sie für soziale Gerechtigkeit „brenne“. Eines ihrer finanzpolitischen Herzensthemen, die Kindergrundsicherung, kann sie sich nun an prominenter Stelle weiter verfolgen. sas



Die zu den Parteilinken zählende Paus gehörte etwa im Wirecard-Untersuchungsausschuss zu den schärfsten Kritikern des heutigen Kanzlers Olaf Scholz (SPD). Mit Familienpolitik hingegen hatte sie weniger zu tun. Trotzdem machte Paus, nach dem Tod ihres Partners alleinerziehende Mutter, schnell klar, dass sie für soziale Gerechtigkeit „brenne“. Eines ihrer finanzpolitischen Herzensthemen, die Kindergrundsicherung, kann sie sich nun an prominenter Stelle weiter verfolgen. sas

ZAHL DER WOCHE

12,6

Milliarden Euro sieht der Haushaltsentwurf bisher für den Etat des Familienministeriums in diesem Jahr vor. Weitere 35 Millionen Euro sind im Ergänzungshaushalt als Verstärkungsmittel im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg eingeplant.

ZITAT DER WOCHE

»Das ist wirklich nicht überdimensioniert.«

Kristina Schröder (CDU), ehemalige Familienministerin, verteidigt die Höhe des Übergangsgeldes, das die zurückgetretene Familienministerin Anne Spiegel (Grüne) für drei Monate voll und drei Monate zur Hälfte erhalte.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Kultur Wie die Deutsche Welle ihre Reichweite erhöhen will Seite 4

INNENPOLITIK
Arbeit Koalition will den Mindestlohn auf zwölf Euro erhöhen Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wirtschaft Hilfen für vom Ukrainekrieg betroffene Unternehmen Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Energie Streit über Maßnahmen gegen steigende Preise Seite 8

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Bedingt zustimmungsbereit

AUFRÜSTUNG Die Ampel müht sich, CDU/CSU für das Sondervermögen zu gewinnen

Koalition und Union stehen erneut vor schwierigen Verhandlungen. Nach der Einigung über die Waffenhilfe für die Ukraine (siehe unten) geht es jetzt um die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte in seiner „Zeitenwende“-Regierungserklärung am 27. Februar ein hundert Milliarden Euro schweres „Sondervermögen“ neben dem regulären Verteidigungshaushalt angekündigt, für das die Schuldenbremse des Grundgesetzes nicht gelten soll. Um das Grundgesetz entsprechend zu ändern, fehlt der Koalition allerdings die Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Deshalb warben die drei Regierungsfaktionen bei der ersten Lesung der Gesetzesentwürfe zum Sondervermögen (20/1409) nebst Grundgesetzänderung (20/1410) vergangene Woche um die Stimmen der CDU/CSU-Opposition.

In einer Debatte voller geschichtlicher Bezüge betonte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), man müsse „kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen, und deshalb muss die Bundeswehr ertüchtigt werden“. Er wisse, dass das viele, wenn nicht alle Abgeordneten der CDU und CSU ebenso sehen. Deshalb könne er sich nicht vorstellen, dass nur ein Teil von ihnen der Grundgesetzänderung zustimmt. Damit spielte er auf Überlegungen an, die Union könne nur so viele Ja-Stimmen abgeben, wie der Koalition zu einer eigenen Zwei-Drittel-Mehrheit fehlen, was im Fall von Abweichlern auf ein Scheitern hinausläuft. Lindner stellte die anstehende „Richtungsentscheidung“ in einen „historischen Zusammenhang mit dem Nato-Doppelbeschluss“. Diesen hatte unter der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt die damalige CDU/CSU-Opposition mitgetragen, während er in Schmidts eigener SPD-Fraktion umstritten war.

Formulierung kritisiert CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt machte allerdings geltend, in den vorliegenden Gesetzentwürfen seien „wesentliche Punkte der Ankündigung des Bundeskanzlers nicht umgesetzt“. Denn dieser habe hundert Milliarden für „Rüstungsvorhaben“ der Bundeswehr angekündigt „und für nichts anderes“. Der vorliegende Formulierungsvorschlag lasse aber auch viele andere Verwendungen zu. Zudem habe Scholz angekündigt, zusätzlich im regulären Verteidigungshaushalt das Zwei-Prozent-Ziel der Nato zu erfüllen. Das aber sei in der Haushaltsplanung des Finanzministers



Kein Stillstand: Die Koalition hat große Pläne für die Bundeswehr, braucht aber die Unterstützung der Union.

© picture-alliance/dpa/photothek/Janine Schmitz

„schlichtweg nicht berücksichtigt“. Und schließlich vermisse Dobrindt einen Tilgungsplan für das schuldenfinanzierte Sondervermögen. Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) begründete die offenere Formulierung im Gesetzentwurf damit, dass die hundert Milliarden nicht allein für große Rüstungsprojekte benötigt würden, sondern beispielsweise auch für persönliche Schutzausrüstung der Soldaten. Zudem fehle allein Munition für zwanzig Milliarden Euro. Ausdrücklich lobte Lambrecht die Ernsthaftigkeit, mit der die Unions-Opposition mit der Regierung über Waffenhilfe für die Ukraine gesprochen habe, und mahnte diese Ernsthaftigkeit nun auch für die Entscheidung über das Sondervermögen an. Ergänzend verwickelte Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) darauf, dass die aus dem Sondervermögen zu finanzierenden Aufgaben nicht nur durch die eigene Verteidigungsfähigkeit, sondern auch durch die Bündnisfä-

higkeit definiert würden. Neben Aufgaben im Rahmen der Nato und der Europäischen Union müsse Deutschland auch seiner Verantwortung in den Vereinten Nationen gerecht werden können. Für die AfD-Fraktion unterstützte Peter Bohringer ausdrücklich das Ziel, das die Koalition verfolgt. Der Weg über das Sondervermögen allerdings sei haushalts- und verfassungsrechtlich bedenklich. Die Verfassung werde missbraucht, indem ein konkreter Haushaltsbetrag in sie hineingeschrieben werde. Das Verfahren erinnere ihn an das Septennats-System, mit dem Reichskanzler Otto von Bismarck vor 130 Jahren den Wehretat für mehrere Jahre festgeschrieben und damit der parlamentarischen Kontrolle entzogen habe. In ähnlicher Weise solle nun die parlamentarische Kontrolle zwar nicht abgeschafft, aber doch eingeschränkt werden. Nach Boehringers Ansicht gehören die hundert Milliarden regulär in den Kernhaushalt einge-

»Man muss kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen.«

Finanzminister
Christian Lindner (FDP)

schrieben und damit der parlamentarischen Kontrolle entzogen habe. In ähnlicher Weise solle nun die parlamentarische Kontrolle zwar nicht abgeschafft, aber doch eingeschränkt werden. Nach Boehringers Ansicht gehören die hundert Milliarden regulär in den Kernhaushalt einge-

stellt. Ausdrücklich gegen eine Aufstockung der Mittel für die Bundeswehr stellte sich allein die Fraktion Die Linke. „Die Konsequenz, die die Bundesregierung aus diesem schrecklichen Krieg zieht, ist absolut falsch“, erklärte ihre Fraktionsvorsitzende Amira Mohamed Ali. Noch nie in der Geschichte der Menschheit habe Wettrüsten Frieden und Sicherheit gebracht. Bereits heute gäben die Nato-Staaten das Siebzehnfache von Russland für Rüstung aus, aber „das hat Putin nicht abgeschreckt“. Wenn die Bundeswehr nicht einsatzfähig sei, so nicht wegen zu wenig Geld, „sondern wegen schlechten Managements“. Eine Schärfe kam in die in weiten Teilen sachliche Debatte, als Achim Post (SPD) der Union vorhielt: „Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: Staatstheater oder Staatsräson?“ Johann Wadepuhl (CDU) reagierte darauf mit den Worten: „Da sind wir ja fast schon bei vaterlandlosen Gesellen“ – ein Bismarck zugeschriebenes, damals auf die Sozialisten gemünztes Wort. Die Union lasse sich aber nicht unter Druck setzen. Ihre Gesprächsbereitschaft bestehe fort, „auch wenn die heutige Debatte eine Einigung schwieriger gemacht hat.“ Peter Stütze

EDITORIAL

Klarheit vom Bundestag

VON CHRISTIAN ZENTNER

Wenn aus dem Vorwurf auf Krawallkurs zu sein, am Ende ein gemeinsamer Antrag der vier größten Fraktionen im Bundestag wird, unterstreicht das den Wert parlamentarischer Prozesse. Die Ampelkoalition und CDU/CSU haben gemeinsam ein Bekenntnis zu künftigen Unterstützung der Ukraine mit schweren Kriegswaffen abgegeben. Für das in solchen Fragen historisch begründet zurückhaltende Deutschland ist dies eine weitere gewaltige Zeitenwende, die breite parlamentarische Unterstützung war auch deshalb so wichtig. Der Bundestag hat damit eine Klarheit geschaffen, die der Bundesregierung nicht mehr gelingen wollte. Kritik an der vielfach als zögerlich wahrgenommenen Entscheidungsfindung im Kanzleramt gab es in bemerkenswerter Härte auch aus den Reihen der Fraktionen, die diese Bundesregierung tragen sollen. Das ist ungewöhnlich, aber auch Zeugnis eines selbstbewussten Parlamentes. Der Bundestag hat die Frage der Waffenlieferungen an sich gezogen, verantwortungsvoll beantwortet und Verständnis für jeden gezeigt, der die Entscheidung nur mit großer Skepsis begleitet hat oder die Lieferung von schwererem Kriegsgeschütz ablehnt.

Die Entscheidung hat auch die Bedeutung der Opposition aufgezeigt. Es kann hinterfragt werden, ob es diese Klärung auch ohne die Ankündigung der Unionsfraktion gegeben hätte, einen Antrag für die Lieferung von schweren Kriegswaffen zu stellen. Zunächst von der Ampel als Krawallkurs beschimpft, war das Ergebnis ein gemeinsamer Antrag, der genau dies formulierte. Bedenken fielen am Ende auch bei denjenigen, denen die Panzerdebatte zu militärisch war. Der Ausweg ist nun erstmal die Lieferung von Flugabwehrpanzern vom Typ „Gepard“. Abwehr, das klingt nach Verteidigung, also nach Defensivwaffe. Das machte die Kompromissfindung vielleicht leichter. In Waffenlieferungen liegt das Risiko der Eskalation, aber auch die Chance auf Frieden. Kaum jemand zweifelt, dass es richtig bleibt, auf diplomatische Bemühungen für ein Kriegsende zu pochen. Der jetzige Beschluss des Bundestages macht jedoch klar: Wer sich zur internationalen Friedensordnung bekennt und dazu, dass dieser Krieg nur auf diplomatischem Wege beendet werden kann, muss sicherstellen, dass Russland ihn nicht auf militärischem Wege beendet.

Kehtwende mit »Gepard«

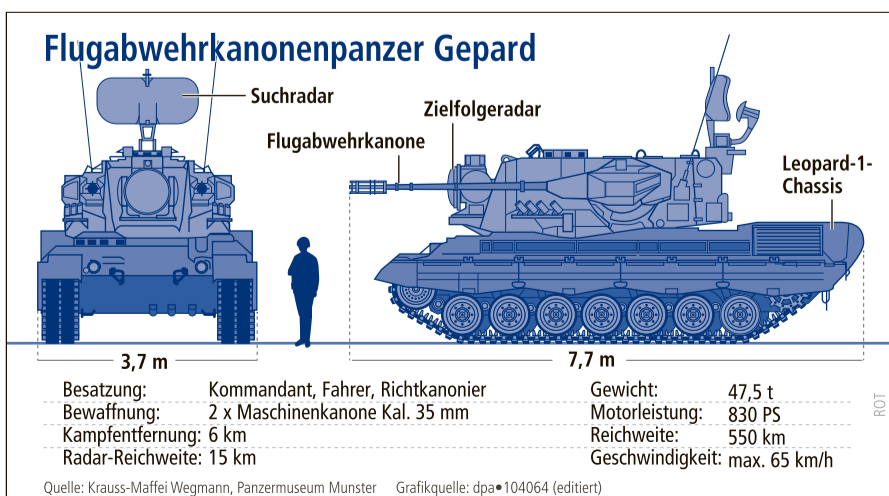
UKRAINE Bundestag votiert mit großer Mehrheit für Lieferung schwerer Waffen gegen Russlands Angriffskrieg

Der Deutsche Bundestag setzt sich mit breiter Mehrheit für die umfassende Unterstützung für die Ukraine im Angriffskrieg Russlands ein und stimmt dafür auch der Lieferung schwerer Waffen aus Deutschland zu. Für einen gemeinsamen Antrag (20/1550) der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der größten Oppositionsfraktion CDU/CSU votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung 586 Abgeordnete, 100 stimmten mit Nein, es gab sieben Enthaltungen. In dem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „alle Bemühungen der ukrainischen Regierung, in direkten Verhandlungen mit der russischen Führung einen Waffenstillstand zu erzielen, zu unterstützen, wobei klar sein muss, dass es keine Verhandlungen über die Köpfe der Ukrainerinnen und Ukrainer hinweg geben darf“. Außerdem solle die Bundesregierung „die Lieferung benötigter Ausrüstung an die Ukraine fortsetzen und wo möglich zu beschleunigen und dabei auch die Lieferung auf schwere Waffen und komplexe Systeme etwa im Rahmen des Ringtauschs zu erweitern, ohne die Fähigkeiten Deutschlands zur Bündnisverteidigung zu gefährden“.

Vorausgegangen war die Ankündigung der Bundesregierung, die Ukraine erstmals mit schweren Waffen und der Ausbildung von Soldaten auf deutschem Boden zu unterstützen – eine Reaktion auch auf den politischen Druck aus Teilen der Ampelkoalition und aus der Union. Nun gibt es grünes Licht für den Verkauf der technisch aufgearbeiteten Flugabwehrpanzer („Gepard“) aus früheren

Bundeswehr-Beständen. „Der Gepard ist genau das, was die Ukraine jetzt braucht, um den Luftraum zu sichern vom Boden aus“, sagte Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) am vergangenen Dienstag bei einem Treffen zur Unterstützung der Ukraine mit Vertretern von 40 Staaten auf dem US-Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Ramstein.

Die Einigung auf einen gemeinsamen Antrag im Bundestag werteten die Fraktionschefs der Ampel-Koalition und der Union als Zeichen der Geschlossenheit. „Diesen Antrag auf eine breite Mehrheit in der demokratischen Mitte des Deutschen Bundestages zu stellen, ist ein starkes Signal der Verantwortung für die Ukraine und der Geschlossenheit gegen den russischen Angriffskrieg“, hieß es in einer am Mittwoch gemeinsam unterzeichneten Erklärung. Trotz dieser Einigung bleibt der Kurs im Ukraine-Krieg weiter umstritten, wie sich in der Debatte am Donnerstag zeigte. Unionsfraktionschef Friedrich Merz warf Kanzler Olaf Scholz (SPD) vor, über Wochen die Frage offen gelassen zu haben, ob die Ukraine schwere Waffen erhalten solle. Der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil hielt dem CDU-Vorsitzenden daraufhin „parteilichtliche Profilierung“ vor (siehe Seite 10). ahe



Quelle: Krauss-Maffei Wegmann, Panzermuseum Munster Grafikquelle: dpa*104064 (editiert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DEUTSCHE PANZER IN DIE UKRAINE?

Überfällig

PRO



Hans Monath, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Bei seinen öffentlichen Begründungen zur deutschen Waffenhilfe für die Ukraine hat Kanzler Olaf Scholz in jüngster Zeit wenig Geschick gezeigt. Mal war ein TV-Auftritt schwer verständlich, mal schien er in einem Interview Gründe gegen die Lieferung schwerer Waffen zu suchen. Doch in der Sache ist die Entscheidung der Bundesregierung für die direkte Abgabe von Gepard-Panzern zur Flugabwehr aus deutscher Produktion richtig. Die Ukraine braucht sie, um Russlands Offensive zurückzuschlagen. Und in ihrem Kampf verteidigt sie auch Europa. Deutschland handelt in eigenem Interesse, wenn es hilft, einen russischen Sieg zu verhindern. Die Gegenargumente überzeugen nicht. Da ist die Warnung vor einer direkten Kriegsbeteiligung Deutschlands durch diesen Schritt. Aber ab wann Russland diese Grenze überschritten sieht, entscheidet allein Präsident Wladimir Putin. Andere Nato-Staaten, die schwere Waffen liefern, hat er bislang nicht zur Kriegspartei erklärt. Und da ist die Warnung, ein Dritter Weltkrieg, der womöglich nuklear geführt wird, sei unbedingt zu vermeiden. Dieses Ziel verfolgen aber alle Staats- und Regierungschefs der Nato, ohne dass sie den Hinweis auf diese Gefahr als Argument gegen die Lieferung hochwirksamer und auch offensiv einsetzbarer Waffensysteme an Kiew nutzen. Es ist richtig: Die Risiken müssen sehr sorgsam abgewogen werden, um eine Eskalation zu vermeiden. Aber es besteht auch das Risiko, dass Russland in der Ukraine siegt und weitere Länder angreift. Das wäre erst recht eine hoch gefährliche Eskalation. Deshalb war die Entscheidung zur Lieferung deutscher Panzer an Kiew in enger Abstimmung mit den Verbündeten nicht nur vertretbar, sondern überfällig.

Depots ohne Vorrat

CONTRA



Thomas Wiegold, freier Journalist

Das erfolgreichste deutsche Waffensystem scheint derzeit die Nebelkerze. Erst keine Waffen für die Ukraine, dann doch „Defensivwaffen“, dann schwere Waffen: Die deutsche Politik hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Turbo ihre Positionen geändert, ohne das immer sagen zu wollen. Und das Mantra „in enger Abstimmung mit den Verbündeten“ schien zu bedeuten: Erst wenn deren Druck groß genug wird, ist auch Deutschland zu entsprechenden Schritten bereit. Das ist mit der jüngsten, parteiübergreifenden Entscheidung des Bundestages nicht erledigt. Die Lieferung „auf schwere Waffen und komplexe Systeme“ zu erweitern, ohne die Bündnisfähigkeit zu gefährden: Diese Quadratur des Kreises muss die Ampelkoalition erst einmal hinbekommen. An der zugesagten Lieferung der „Gepard“-Flugabwehrkanonen hat die Bundesregierung den geringsten Anteil. Diese Waffen gehören längst nicht mehr der Bundeswehr; die hat keine Munition und keine Soldaten mehr, die damit umgehen und Ukrainer ausbilden könnten. Der Regierungsanteil beschränkt sich auf eine Exportgenehmigung. Und das ist der Knackpunkt an der weiteren Unterstützung der Ukraine: Der Vorrat an altem sowjetischen Gerät außerhalb Russlands ist begrenzt – dass irgendwann westliche Waffensysteme geliefert werden müssten, ist unausweichlich. Die Bundeswehr hat diesen Vorrat nicht, ihre Depots müssen erst einmal gefüllt werden. Meint die deutsche Politik es langfristig ernst mit der Hilfe für das angegriffene Land, muss sie bei der deutschen Rüstungsindustrie nachfragen. Denn nur die kann, wenn überhaupt, die in Aussicht gestellten schweren Waffen zur Verfügung stellen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Wadephul, als Konsequenz aus dem Ukraine-Krieg will die Bundesregierung 100 Milliarden Euro in eine bessere Ausstattung der Bundeswehr investieren und dieses Vorhaben im Grundgesetz absichern. Ihr Fraktionschef Friedrich Merz mag die Stimmen für die notwendige Zweidrittel-Mehrheit allerdings nicht beisteuern. Warum? Waren mehr Mittel für die Bundeswehr nicht immer das, was CDU und CSU wollten?

Ja, das stimmt, die CDU/CSU-Fraktion kämpft schon seit Jahren für deutlich mehr Investitionen für die Bundeswehr. Meist stand sie da relativ allein, denn die anderen Fraktionen waren sehr zurückhaltend. Deswegen begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag eines Sondervermögens. Doch es kommt darauf an, wie dieses Programm ausgestaltet wird. Davon machen wir als Fraktion abhängig, ob wir zustimmen können.

Was sehen Sie besonders kritisch an den Regierungsvorschlägen?

Bis dato ist nicht sicher, wofür die Gelder eigentlich bestimmt sind. Für die Bundeswehr oder auch für andere Aufgaben? Weder sind die Texte eindeutig, noch liegt uns bis dato ein Wirtschaftsplan vor, obwohl dieser konstitutiver Bestandteil des Gesetzes sein sollte.

Unter welchen Bedingungen würde Ihre Fraktion zustimmen?

Es gibt für uns drei zentrale Punkte: Erstens muss das Sondervermögen ausschließlich für die Bundeswehr bestimmt sein. Zweitens muss klar sein, wie die Schulden getilgt werden. Drittens muss festgelegt werden, dass auch nach Verbrauch des Sondervermögens die Ausgaben für Verteidigung weiterhin über zwei Prozent der Wirtschaftsleistung betragen, so wie Deutschland es der Nato zugesagt hat und wie es die Bundeswehr braucht. Das hat der Bundeskanzler in seiner Rede am 27. Februar im Bundestag so versprochen, und wir erwarten, dass er Wort hält.

Was sollte und muss Ihrer Meinung nach mit den 100 Milliarden vorrangig finanziert werden?

Es geht darum, zügig zentrale Fähigkeitslücken zu schließen und die volle Einsatzfähigkeit der Bundeswehr wiederherzustellen.

Im Gesetzentwurf für das Sondervermögen steht, die Vorhaben würden „auch Maßnahmen zur Stärkung im Cyber- und Informationsraum sowie zur Ausstattung und Ertüchtigung der Sicherheitskräfte von Partnern“, umfassen. Könnten damit also auch Waffenlieferungen an die Ukraine finanziert werden?

Grundsätzlich haben wir Bauchschmerzen mit dieser Formulierung, denn damit sind Ausgaben in anderen Bereichen Tür und Tor geöffnet. Wir wollen, dass das Sondervermögen, so wie es auch der Bundeskanzler angekündigt hat, als ein „Sondervermögen Bundeswehr“ sprach, ausschließlich der Bundeswehr zukommt.

Die Bundesregierung hat vergangene Woche ihr Nein zur Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine aufgegeben und schickt jetzt rund 50 Flugabwehr-Panzer vom Typ „Gepard“. Außerdem will sie ukrainische Soldaten auf deutschem Boden ausbilden lassen. Hat die Ampel damit jetzt „geliefert“?

Die Entscheidung ist richtig und sie ist politisch überfällig – die Bundesregierung hat sich aus meiner Sicht reichlich spät bewegt. Die Anfragen der Ukraine und der Industrien lagen zum Teil seit Wochen vor und nichts ist passiert. Es war der Druck der Öffentlichkeit und der CDU/CSU-Fraktion, der hier gewirkt hat. Gleichzeitig ist diese Lieferung technisch sehr anspruchsvoll.

»Nur der erste Schritt«

JOHANN WADEPHUL Neben den Gepard-Panzern sollte die Ukraine auch Kampfpanzer und Artillerie bekommen, meint der Unionsfraktionsvize



© picture-alliance/SULUPRESS.DE/Torsten Sukrow

Inwiefern?

Der Flugabwehrpanzer Gepard war bis zur Ausmusterung 2012 das komplexeste System im Bestand des deutschen Heeres. Da braucht es mindestens sechs Monate, bis Besatzungen auf diesem System ausgebildet sind.

Das heißt, der Gepard hilft in der aktuellen Situation gar nicht?

Waffensysteme wie der Gepard sind heutzutage so komplex, dass jeder Soldat der

Welt eine gewisse, manchmal mehrmonatige Ausbildung braucht. Also wird es dauern, bis er in der Ukraine voll einsatzfähig ist. Insgesamt geht es bei vielen aktuellen Lieferungen aber meist um Waffensysteme, die schon älterer Bauart und weniger komplex sind. In der Diskussion wird auch gerne übersehen, dass die ukrainischen Soldaten schon Erfahrung mit modernen Waffensystemen haben. Die fangen daher nicht bei Null an, sondern müssen vielfach nur umgeschult werden.

Sie haben sich neben dem Gepard für weitere Lieferungen ausgesprochen. An welche denken Sie konkret?

Die Lieferung der Geparden kann definitiv nur der erste Schritt sein, dem weitere folgen sollten. Ich meine zum Beispiel Leopard 1-Kampfpanzer, gepanzerte Mannschaftstransporter oder Artillerie. Da gibt es umfangreiche Bestände im Besitz der Industrie, die zügig geliefert werden können und für die es keine langwierige Ausbildung braucht. Darum sollten sie auch geliefert werden, so wie die Ukraine es dringend wünscht.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hat sein Zögern mit der Sorge begründet, Russlands Präsident Putin könnte die Lieferung schwerer Waffen als Kriegseintritt betrachten mit der Folge eines Dritten, möglicherweise nuklearen Weltkrieges. Teilen Sie diese Sorge nicht?

Ich halte die Aussage des Bundeskanzlers für problematisch. Erstens, weil er damit unseren Bündnispartnern wie Estland, Slowenien und Tschechien vorwirft, sie würden einen Atomkrieg provozieren, denn sie haben weit vor Deutschland schwere Waffen wie Schützenpanzer und Artillerie geliefert. Und zweitens – und das wiegt schwerer – macht er sich und Deutschland erpressbar, denn augenscheinlich braucht Russland nur mit Aussagen zu Nuklearwaffen zu provozieren und Deutschland zuckt politisch zurück.

Ist das nicht verständlich? Vor einem Atomkrieg haben hierzulande viele Menschen Angst.

Nein, denn diese Zurückhaltung konterkariert auf gefährliche Weise unsere Bündnisolidarität und widerspricht unserer Beteiligung an der nuklearen Abschreckung der Nato.

Als Erpressungsversuch wird auch die jüngste Entscheidung Russlands gedeutet, Polen und Bulgarien den Gashahn zuzudrehen. Ist ein Gas-Lieferstopp nach dem Ja der Bundesregierung zu schweren Waffen auch für Deutschland näher gerückt?

Auch hier gilt, dass wir nicht erpressbar sein dürfen. Das Risiko ist da, doch die Frage ist, ob Russland selbst sich einen solchen Boykott im wahrsten Sinne des Wortes leisten kann. Da habe ich meine Zweifel. Und deswegen sollten wir da fest in unserer Politik bleiben.

CDU, CSU und SPD haben die Russland-Politik der vergangenen Jahre maßgeblich mitgestaltet. Sie, Herr Wadephul, haben sich kürzlich für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Politik in Form einer Enquete-Kommission ausgesprochen. Wie ist dieser Vorstoß aufgenommen worden? Gibt es erste Schritte in diese Richtung?

Ich höre aus verschiedenen politischen Richtungen Unterstützung für diese Idee, zuletzt auch von Kollegen aus der SPD und der FDP-Fraktion. Da geht es, meine ich, um ein „Lessons-learned“. Deswegen muss wohlüberlegt sein, wie man das macht. Derzeit ist aus meiner Sicht aber nicht die Zeit dafür. Wir stehen noch immer voll im Bann dieses schrecklichen Krieges in der Ukraine, von dem wir nicht wissen, wie er enden wird. Wenn er zu Ende ist, sollten wir aber fraktionsübergreifend die Köpfe zusammenstecken und eine Aufarbeitung auf die Spur bringen.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Johann Wadephul (CDU) ist seit Oktober 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und als stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion zuständig für Verteidigung und Auswärtiges.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Tempomacher: Anton Hofreiter

Der Krieg in der Ukraine macht einen langsam und leise. So ist es jedenfalls bei Anton Hofreiter, als er von ihm zu sprechen beginnt. „Mit den Worten macht man sich die Schrecknisse bewusst“, sagt er. Für Hofreiter, 52, Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, ist es das Bild eines schwerstverletzten ukrainischen Soldaten. „Wir besuchten ihn und andere Soldaten in einem Krankenhaus, es war voller Verwundeter“, erinnert er sich. „Diese Bilder nimmt man mit.“ Und dann leben sie fort, auch hier im Ausschussbüro des Paul-Löbe-Hauses in Berlin, wo alles hell und aufgeräumt und sanft wirkt. Hofreiter war im April in die Ukraine gereist, gemeinsam mit den Vorsitzenden der Ausschüsse für Verteidigung und für Auswärtiges. Das schweißte die drei ein Stück weit zusammen – eine Geste der Solidarität mit dem angegriffenen Land. Leise und langsam führt der Münchener fort. „Ich sehe es aus linker Perspektive klar: Es handelt sich um einen imperialen und kolonialen Angriffskrieg. Da stehen wir auf der Seite der Schwächeren.“ Und die fordern Waffen. Und so machte sich Hofreiter, bei den Grünen auf dem linken Flügel beheimatet, für die Lieferung schwerer Waffen stark, lange vor anderen in der Ampel-Koalition. Er, für den es ein komisches Gefühl ist, nun sich derart intensiv mit Waffen zu beschäftigen, gehört zu den Tempomachern. „Es geht nicht anders. Die Ukrainer sollen in eine Kolonie gezwängt werden.“ Noch 2017 wandte sich Hofreiter im Schatten der Kriegshandlungen in der Ostukraine gegen Waffenlieferungen. „Damals dach-

ten wir, Länder hätten unterschiedliche Rollen“, sagt er. Und wenn Deutschland liefere, so das damalige Kalkül, hätte dies für den russischen Machthaber Wladimir Putin ein Vorwand zur Eskalation sein können. „Wir hätten schon 2014 lauter sein müssen“, gibt sich Hofreiter selbstkritisch. Und was ist heute, sagt er, dass nun Waffenlieferungen ein Vorwand für Eskalationen sein könnten, bis hin zur Gefahr eines Atomschlags? Hofreiter lehnt sich zurück, seine Augen blitzen.



»Es handelt sich um einen imperialen und kolonialen Angriffskrieg. Da stehen wir auf der Seite der Schwächeren.«

zen. „Ich traue Putin vieles zu. Aber im Kreml sitzt keine Gruppe von Selbstmordattentätern.“ Im Bundestag gehört er zu den Veteranen, seit 2005 ist er Abgeordneter. Vorher war er aus einer Arbeiterfamilie stammende Bayer als Schüler den Grünen beigetreten, studierte Biologie und promovierte. Forschete in südamerikanischen Tropen über Botanik, malt heute noch gern Tuschebilder von Alpenblumen. Umwelt-

schutz war von Beginn seiner parlamentarischen Arbeit an Hauptantrieb, zuerst im Verkehrsausschuss, dann 2011 als dessen Vorsitzender. Schließlich als Co-Fraktionschef von 2013 bis 2021; 2017 bewarb er sich für den Parteivorsitz. Mit der Formierung der Ampel-Koalition wurde Hofreiter als Minister gehandelt, mehrere Ressorts kamen in Frage – doch das Rennen machten andere. „Das ist Schnee von gestern“, wischt Hofreiter die für ihn enttäuschenden Entscheidungen vom Herbst 2021 beiseite. Für ihn gab es einen Neuanfang, wieder zurück im Paul-Löbe-Haus, aber dafür nicht mehr im Erdgeschoss wie beim Verkehrsausschuss vor über zehn Jahren, sondern zwei Stockwerke drüber. Als Stimme des Parlaments genießt er sichtlich die Unabhängigkeit. Lobt die nun vom Bundestag beschlossenen Waffenlieferungen, sagt: „Jeder Regierung tut ein selbstbewusstes Parlament gut.“ Und auch deshalb tat sich Hofreiter in den vergangenen Wochen so vehement mit seiner Forderung nach mehr Unterstützung für die Ukraine hervor; „als Teil des Kabinetts hätte ich eine andere Rolle“. Über Kanzler Olaf Scholz hatte er gespöttelt, der sei zu zögerlich. Es hat den Anschein, dass Natur und Umweltschutz beim Politiker von Jahr zu Jahr in den Hintergrund rücken. „Nein“, erwidert er, „Klimakrise und Artensterben werden immer dramatischer, das werden mit die wichtigsten Themen des Europausschusses sein“. Gabe es den Krieg nicht, fügt er leiser hinzu, würde das Feilen am EU-Maßnahmenpaket „Fit for 55“ zu den „absoluten Arbeitsschwerpunkten“ gehören. Aber den gibt es noch. Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
29. April 2022

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



In Mali kämpfen islamistische Gruppen gegen den Staat und die Armee, die Sicherheitslage ist extrem instabil. Enttäuscht vom Engagement von EU, UN und der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich, setzen viele Malier ihre Hoffnung auf militärische Hilfe aus Russland (oben), darunter auch Junta-Mitglied Adama Ben Diarra (re.). Ob die Bundeswehr unter diesen Umständen im Land (u. re.) bleiben kann, ist unklar. © picture-alliance/AP/dpa/Kay Nietfeld/EPA/HADAMA DIAKITE

Krisenstaat am Scheideweg

MALI Weil die Übergangsregierung die Nähe zu Russland sucht, stehen die Bundeswehreinätze auf dem Prüfstand

Djibril Maïga ist von seinem Schreibtisch aufgestanden, er will von der Kommode zwei Bilder rahmen im DIN A4-Format holen. Der malische Mediziner betreibt mit Kolleginnen und Kollegen eine Gemeinschaftspraxis in der Hauptstadt Bamako. Maïga ist Mitte 50, er hat noch zu Zeiten der Sowjetunion in Russland studiert, seither ist er Mitglied einer Gruppe ehemaliger Studierender. Laut Maïga hat diese die russische Regierung schon im vergangenen Jahr gebeten, Mali zur Hilfe zu kommen – das westafrikanische Land befindet sich seit 2012 in einer schweren politischen und Sicherheitskrise. Maïga zeigt auf eines der Schriftstücke im Rahmen und erklärt: „Wir hatten acht Millionen Unterschriften gesammelt, ich habe sie der russischen Botschaft übergeben, das hier ist die Empfangsbestätigung.“ Sich an Russland zu wenden, sei für ihn ein ganz natürlicher Schritt gewesen. „Die Russen sind schon sehr lange in Mali. Wir empfinden sie und die Chinesen als Teil der Familie.“ Mehrere westliche Regierungen sind inzwischen davon überzeugt, dass die militärische Übergangsregierung Malis mit Söldnern der berühmten russischen Wagner-Gruppe kooperiert, der schwere Verstöße gegen die Menschenrechte vorgeworfen werden. Weil die Übergangsregierung demokratische Wahlen außerdem auf unbestimmte Zeit verschoben hat, stehen die internationalen Einsätze von EU und Vereinten Nationen, EUTM Mali und Minusma (siehe Zweispalter rechts) jetzt auf dem Prüfstand. Auch die Bundeswehr beteiligt sich daran mit bis zu 1.700 Soldatinnen Ende Mai laufen die Bundestagsmandate dafür aus.

ein gutes Wort über die bis 2020 formal demokratische Staatsführung zu hören. In den vergangenen Jahren hatten immer wieder Tausende gegen die damals noch zivile Regierung und deren mächtigsten Partner Frankreich demonstriert. Die Bevölkerung fühlte sich von der korrupten Elite ausgebeutet. Vor allem aber verschlechterte sich die Sicherheitslage zunehmend. Islamistische Gruppen weiteten ihren Einfluss aus, ethnische Konflikte kamen hinzu. Ganze Dörfer wurden abgebrannt, hunderte Menschen grausam getötet. Die Armee und die Regierung waren offenbar nicht willens oder nicht in der Lage, die Bevölkerung zu schützen. Auch Frankreich nicht, das die von UN und EU unabhängige Anti-Terroroperation Barkhane unterhielt. Die Wut der Malierinnen und Malier wuchs, bis die Armee im August 2020 putschte, und dann noch einmal wenige Monate später. Die Bevölkerung steht mehrheitlich hinter dem Putsch, begrüßte auch das Ende der französischen Operation. Das gilt ebenso für Adama Ben Diarra. Der 36-Jährige ist Mitglied des Übergangsparlaments und Präsident der Frankreich-kritischen Bewegung „Yerewolo Debout sur les remparts“ und einer der derzeit einflussreichsten Aktivisten in Mali. An diesem Nachmittag treffen sich etliche Mitglieder der Bewegung in einem geräumigen Hinterhof in Bamako. Diarra ist deutlich zu früh gekommen, er nutzt die Zeit, um mit einigen Mitstreitern noch etwas zu essen. Die Männer schieben ihre Stühle rund um einen weiteren Stuhl, der

als Tisch dient. Sie teilen sich ein Baguette, tunken ihre Brotstücke in eine große Schüssel mit Fleisch und Soße. Diarra nennt sich gerne das „Gehirn der Revolution“. Die EU und die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS haben ihn mit gezielten Sanktionen belegt. Die EU wirft ihm vor, das Abhalten von freien Wahlen zu behindern. Nach dem Essen ist Diarra zu einem Interview bereit. Von den vielen Vorwürfen gegen die malische Armee und gegen russische Sicherheitskräfte hat er gehört. Seine leicht schleppende Stimme klingt gelangweilt. „Die Vorwürfe sind aus der Luft gegriffen“, ist er sich sicher. Frankreich versuche, die malische Armee zu diskreditieren, weil es seinen Einfluss in Mali verloren habe.

Berichte über Massaker In den verschiedenen Berichten der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch wirken sie dagegen gut belegt. Corinne Dufka ist die Westafrika-Direktorin der Organisation. Bevor sie Anfang April den Bericht über ein mutmaßliches Massaker in dem Ort Moura veröffentlichte, habe Human Rights Watch mit etwa 20 Augenzeugen gesprochen. Sie hätten die Militäroperation beschrieben, die Ende März stattfand. Daran seien malische Soldaten und weiße Bewaffnete beteiligt gewesen, „die von den Zeugen als Russen identifiziert wurden“. Moura liegt in einem Gebiet, das schon länger von den bewaffneten Islamisten kontrolliert wird. „Die Sicherheitskräfte lieferten sich einen Schusswechsel mit einigen bewaffneten Islamisten, die sich an diesem Tag auf dem Markt aufhielten. Anschließend umstellten die Soldaten den Markt und nahmen fast alle männlichen Personen fest.“ Unter den Verhafteten befanden sich laut Dufka so-

wohl Dorfbewohner als auch Hunderte von Händlern, die an diesem Sonntag auf den Markt gekommen waren. Die Festgenommenen seien zu einem Platz etwas östlich des Ortes gebracht und dort ohne Schutz vor der Sonne vier Tage lang festgehalten worden. Während dieser vier Tage sollen die Soldaten immer wieder kleinere Gruppen von Menschen mitgenommen haben – mal zwei, mal vier, bis zu zehn. Den Männern sei befohlen worden, Masengräber auszuheben. Anschließend wurden sie den Zeugen zufolge exekutiert. Insgesamt wurden laut Human Rights Watch etwa 300 Menschen getötet. Es sind nicht die ersten Vorwürfe dieser Art. Doch in Mali werden sie von vielen für „Fake News“ gehalten und kaum ernst genommen. Es scheint, als ersehne die Bevölkerung derzeit vor allem eins: Stabilität, womöglich um jeden Preis. Von den internationalen Missionen, EUTM und Minusma sind viele Malierinnen und Malier enttäuscht, weil sich die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren sogar verschlechtert hat – trotz der Tausenden von Soldaten im Land. „Das stimmt“, räumt Boubacar Bar,

der Leiter des „Zentrums für die Analyse von Regierungsführung und Sicherheitsfragen“ in Bamako, ein. „Aber ganz ohne Ergebnis waren die Missionen auch nicht.“ Der Jurist forscht seit vielen Jahren zu den Konflikten im Zentrum des Landes. Dass die ausländischen Missionen Mali nicht stabilisieren konnten, liegt ihm zufolge auch an der Komplexität der Probleme. „Ich glaube, dass man Mali nicht aufgeben darf“, stellt er fest. „Es geht darum, diesem Land zu helfen. Es geht ja nicht um die Regierung – die Bevölkerung ist in Schwierigkeiten.“

Auch Anna Schmauder vom Thinktank Clingendael-Institut hat in Mali viel Enttäuschung über die internationalen Truppen gehört. Zu den Gründen gehöre auch, dass der Bevölkerung kaum richtig erklärt worden sei, welche Aufgaben die internationalen Militärmissionen jeweils hätten. Dieses Problem habe nun auch die UN-Mission Minusma, „weil es natürlich trotz deren Präsenz viele Angriffe auf Zivilisten gibt“. Oft werde dann der Vorwurf laut: „Warum habt ihr uns nicht beschützt?“ oder „Warum vor allen Dingen

habt ihr nicht gegen die gekämpft, die uns angegriffen haben?“ Das sei aber so konkret nicht unbedingt die Rolle von Minusma.

Neues Mandat? In den vergangenen Jahren wurde das Mandat der UN-Mission allerdings erweitert, 2019 wurde der Schutz von Zivilisten als strategische Priorität mit aufgenommen. „Konkret ist Minusma aber trotzdem kein Kampfeinsatz und wird deswegen auch nicht aktiv gegen extremistische Gruppierungen vorgehen können“, betont Schmauder. Sie fordert eine stärkere Auseinandersetzung mit der Frage, wie der Schutz der Bevölkerung in einem neuen Mandat gestärkt werden könnte. Das heiße für Deutschland, die EU und die Vereinten Nationen: Kein blindes „Weiter So“ im Umgang mit Mali, aber auch kein abrupten Abbruch der Missionen. Und es heiße vor allem, die eigene Rolle und die eigenen Fehler in den vergangenen Jahren gründlich zu hinterfragen. **Bettina Rühl** ■

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.

»Wir empfinden die Russen und die Chinesen als Teil der Familie.«
Djibril Maïga, Arzt in Bamako

Gefährlichster Einsatz seit Afghanistan

BUNDESWEHR Beim deutschen Engagement in Mali sind derzeit viele Fragen offen

Nach dem Ende des Afghanistan-Einsatzes im vergangenen Jahr gilt das Engagement in Mali als der derzeit gefährlichste und größte Auslandseinsatz der Bundeswehr. Rund 1.400 Soldatinnen und Soldaten aus Deutschland sind an zwei internationalen Operationen in Mali beteiligt – derzeit genau 1.017 Soldatinnen und Soldaten bei der Friedens- und Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (MINUSMA) und 301 bei der EU-Militär-Trainingsmission EUTM Mali. Die Mandate für beide Einsätze gelten noch bis Ende Mai, Bundesregierung und Bundestag müssen also bald entscheiden, ob – und wenn ja – in welcher Form und mit wie viel Personal sie verlängert werden. Insbesondere der EU-Einsatz zur Ausbildung der malischen Streitkräfte ist umstritten, nachdem Teile eben dieser Streitkräfte 2020 und 2021 mit einem Putsch die malische Regierung abgesetzt haben (siehe Beitrag oben). Solange das Land überdies eng mit russischen Akteuren zusammenarbeite, könne Deutschland nicht weiter an einer Mission teilnehmen, die malische Streitkräfte ausbilde, sagte Außenministerin Annalena Baubock (Grüne) Mitte April bei einem Besuch in Malis Hauptstadt Bamako. Etwa zeitgleich gab die EU bekannt, dass die praktische militärische Ausbildung



Die EU hat die militärische Ausbildung bei EUTM Mali vorerst eingestellt.

bei EUTM Mali vorerst auf Eis gelegt wird. Unklar ist obendrein weiterhin, welche Konsequenzen der angekündigte Rückzug Frankreichs aus dem Anti-Terrorereinsatz „Barkhane“ in den G-5-Sahelstaaten Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger sowie aus der Spezialkräfteoperation „Takuba“ un-

ter französischer Führung und Beteiligung mehrerer europäischer Staaten für die Sicherheitslage der Region hat. Befürchtet wird, dass insbesondere die MINUSMA-Mission, die unter anderem im Norden Malis für ein Mindestmaß an Sicherheit sorgen soll und an der Europa eben deshalb weiterhin ein strategische Interesse hat, unter noch gefährlicheren Bedingungen fortzusetzen wäre. Die Mission, in der 2013 die afrikanisch geführte Stabilisierungsmission AFISMA aufgegangen war, ist eine der verlustreichsten in der Geschichte der Vereinten Nationen mit mehreren hundert Todesopfern vor allem unter dem VN-Personal afrikanischer Länder. Im Juni 2021 wurden zwölf deutsche und ein belgischer Soldat bei einem Bombenschlag verwundet.

Die Vorgängermission AFISMA war 2013 zunächst unter Führung der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) etabliert worden, um islamistischen Rebellen, darunter solchen mit Nähe zum Terrornetzwerk al-Qaida, aber auch Aufständischen der Tuareg, Einhalt zu gebieten. Zuvor hatte Frankreich mit der Opération Serval vorrückende islamistische Gruppen im Norden Malis zurückgedrängt und wichtige Städte zurückerobert, darunter Gao und Timbuktu. **ahf** ■



Historische Verbindungen Das westafrikanische Land hatte sich nach der Unabhängigkeit von Frankreich 1960 zunächst dem Ostblock angeschlossen. Die Verbindung zwischen Mali und Russland reiche bis in diese Zeit zurück, erklärt Maïga. „Die Russen haben hier Fabriken, Schulen und Universitäten gebaut. Sie haben die Grundlagen dafür gelegt, dass wir in Mali überhaupt Schulen haben.“ Maïga ist davon überzeugt, dass es sich bei den Sicherheitskräften im Land nur um reguläre Soldaten handelt, nicht um Söldner der Wagner-Gruppe. Der letzten zivilen Regierung trauert Maïga nicht nach, ohnehin ist in Bamako kaum

Es sind ambitionierte Ziele, die Intendant Peter Limbourg der Deutschen Welle für die kommenden vier Jahre verordnet hat. Bis 2025 soll der deutsche Auslandssender seine Reichweite von derzeit 289 Millionen auf 400 Millionen wöchentliche Nutzerkontakte erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen vor allem die digitalen „On Demand“-Angebote ausgebaut werden. So ist es dem „Entwurf der Aufgabenplanung 2022 bis 2025 der Deutschen Welle“ (20/1308) zu entnehmen, über die der Bundestag am vergangenen Donnerstag debattierte.

Mehrheitlich sind die Kultur- und Medienpolitiker des Bundestages überzeugt, dass der steuerfinanzierte Sender seine hochgesteckten Ziele erreichen kann. Bereits die Aufgabenplanung 2018 bis 2021 sei „äußerst ambitioniert“ gewesen, aber sie sei „in so ziemlich allen Punkten erfüllt oder überfüllt worden“, bescheinigte Marco Wanderwitz (CDU) dem Sender. Das damals ausgegebene Ziel von 210 Millionen wöchentlichen Nutzerkontakten sei mit 289 Millionen übertroffen worden. Er sei sich „ziemlich sicher“, dass es mit der vorgelegten Aufgabenplanung gelingen werde, den eingeleiteten Umbau des Senders zu einem digitalen Medienunternehmen voranzutreiben. Es sei richtig und wichtig gewesen, dass die Deutsche Welle in englischer Sprache Breaking-News-fähig geworden sei und somit ihren Wettbewerbern, allen voran der BBC, gleichberechtigt gegenübertritt, befand der Wanderwitz.

Propaganda und Desinformation Lob für den Auslandssender kam auch aus den Reihen der SPD-Fraktion. Deren kulturpolitische Sprecherin Helge Lindh verlieh der Deutschen Welle das Label „Stimme der Vernunft“, die in Zeiten, in denen die Sender des russischen Staatsfernsehens gezielt Desinformation und Propaganda betreibt, wichtiger denn je sei. Zeitgleich zur Debatte werde über den russischen Staatssender „Rossija Odin“ die Botschaft verbreitet, Deutschland wolle 88 Panzer an die Ukraine liefern und damit den Weg zum Nationalsozialismus beschreiten, weil die Zahl eine verklausulierte Anspielung auf Adolf Hitler sei. „Wenn der Wahnsinn zur normalen Lesart wird, dann brauchen wir umso mehr die Stimme Vernunft“, betonte Lindh.

In diesem Sinne argumentierte auch der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Thomas Hacker. Angesichts von Desinformationskriegen und Bewährungsproben für die Demokratiebewegungen weltweit sei ein „leistungsfähiger deutscher Auslandssender mit einem unerschütterlichen Freiheits- und Werteverständnis unverzichtbar“. Staatliche Unabhängigkeit der Redaktion und die hohen journalistischen Standards seien das Fundament für das Renommee und Glaubwürdigkeit der Deutschen Welle. Die vorgelegte Aufgabenplanung sei eine „stringente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges unter Berücksichtigung der globalen Realitäten“, lobte Hacker.

Auch Petra Sitte (Linke) verwies ausdrücklich auf das „Ausschalten unabhängiger Medien in Russland“ und die wichtige Rolle der Deutschen Welle für einen unabhängigen Journalismus. „Sie verdient unsere

»Die Stimme der Vernunft«

DEUTSCHE WELLE Der Auslandssender will seine Reichweite deutlich erhöhen



Die Deutsche Welle sendet ihr Programm in 32 Sprachen, entweder über Radio, Fernsehen oder Internet. © picture-alliance/Baumgarten

Unterstützung, sie verdient verlässliche Finanzierung“, führte Sitte an. Zugleich mahnte sie jedoch an, für die Aufsichtsgremien der Deutschen Welle müssten die gleichen Maßstäbe in Sachen Unabhängigkeit gelten, wie sie das Bundesverfassungsgericht für die öffentlichen-rechtlichen Sendeanstalten formuliert habe.

Scharfe Kritik der AfD Bei der AfD-Fraktion hingegen hat man einen anderen Blick auf die Deutsche Welle. Der Sender übernehme seinen Auftrag, monierte der AfD-Abgeordnete Martin Renner. Die Zielgruppe der Deutschen Welle im Ausland, namentlich die Akteure der politischen Meinungsbildung, würden nicht angesprochen, um deutsche und europäische Werte

darzulegen, sondern „um außenpolitischen Einfluss zu nehmen“, um „zu missionieren“ und um eine „gewünschte politische Gesinnung und globalistische Ideologie“ herbeizuführen. Den übrigen Fraktionen warf Renner „blanken Hochmut“ vor. Sie wollten „anderen Nationen und Völkern mit eigener Identität“ die von ihnen „selbstherrlich und hypermoralisch als universell bezeichnete Werte aufdrängen“. Umgekehrt hingegen würde jede „Einflussnahme von außen als Desinformation“ kriminalisiert und zensiert. Renner ließ in seiner Rede – wahrscheinlich ganz bewusst – offen, welchen konkreten Fall er mit seiner Kritik anspricht.

Der kulturpolitische Sprecher der Grünen, Erhard Grundl, hingegen benannte in sei-

ner Rede ebenso wie alle Redner außer Renner konkret die von Russland und Belarus betriebene Desinformation und Propaganda. Dagegen müsse die Deutsche Welle einen Beitrag leisten. Kritik übte allerdings auch er. Die Antisemitismusrwürfe gegen Mitarbeiter der Middle-East-Redaktion des Senders seien zwar unabhängig aufgearbeitet worden und der Prüfbericht habe keinen strukturellen Antisemitismus festgestellt. In der jetzigen Form führe der Bonus zu Abgrenzungsproblemen und Ungleichbehandlungen und drohe die verschiedenen Berufsgruppen zu spalten.

Der Deutsche Caritasverband forderte über den Bonus hinaus bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege: eine fundierte Pflegepersonalbemessung, die eigenverantwortli-

AfD hält zum Werbeverbot

RECHT Fraktion legt Antrag gegen Regierungsplan vor

In der kommenden Sitzungswoche soll im Bundestag das erste größere rechtspolitische Vorhaben der Ampel diskutiert werden: die Aufhebung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch (StGB). Konkret will die Bundesregierung den gesamten Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches (StGB) streichen. Nicht erwünschte Werbung soll stattdessen über das Heilmittelwerbegesetz reguliert werden. Denn nach Auffassung der Ampel-Koalition müssen Ärztinnen und Ärzte bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie beispielsweise auf ihrer Webseite sachlich über Ablauf und Methode eines Schwangerschaftsabbruchs informieren. Das erschwere betroffenen Frauen, ungehindert Informationen oder einen Arzt zu finden. Hintergrund der Debatte ist das Urteil gegen die Gießener Frauenärztin Kristina Hänel auch nach einer Anpassung der Norm im Frühjahr 2019.

Bei AfD und Union stößt das Vorhaben auf Ablehnung, wenn auch mit sehr unterschiedlichem Zungenschlag. Die Union lehnt die Aufhebung ab, schlägt aber eine erneute Modifizierung des Paragraphen vor, wie es in einem noch nicht beratenen Antrag der Fraktion (20/1017) heißt. Die AfD-Fraktion wiederum kann sich auch eine erneute Verschärfung der Vorschrift vorstellen. Einen entsprechenden

Antrag (20/1505) debattierte der Bundestag vergangene Woche. Beatrix von Storch (AfD) warf der Ampel dabei vor, dass ihr es nicht um den Zugang zu Informationen, sondern eigentlich um die Aufhebung aller Einschränkungen beim Schwangerschaftsabbruch gehe. „Die Ampel will Würde und Lebensrecht des ungeborenen Kindes nicht einschränken, sondern beseitigen.“ Von Storchs Attacken verfliegen indes nicht. Gegen den Antrag, der an die Ausschüsse überwiesen wurde, stellten sich Rednerinnen aller anderen Fraktionen. Für die Unionsfraktion warnte Susanne Hiel (CSU) die Koalitionsfraktionen allerdings davor, mit der Streichung des Paragraphen 219a und Diskussionen über die strafrechtliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch den „hart errungenen Kompromiss“ in der Sache in Frage zu stellen.

Kommission Rednerinnen der Koalition verwiesen hingegen auf die von ihnen geplante Kommission für reproduktive Selbstbestimmung, die sich auch damit befassen solle, ob sich der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches regeln ließe. „Wir wollen über den Schwangerschaftsabbruch sachlich und lösungsorientiert debattieren. Das muten wir uns als aufgeklärte Gesellschaft zu“, umriss Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) die Pläne der Koalition. **scr** ||

Zweifel am Pflegebonus

GESUNDHEIT Experten befürchten Ungerechtigkeiten

Gesundheitsexperten befürworten zwar im Grundsatz den geplanten Corona-Bonus für Pflegekräfte, fordern aber mehr Verteilungsgerechtigkeit und eine nachhaltige Aufwertung der Pflegeberufe. In einer Anhörung über den Gesetzentwurf (20/1331) der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP kritisierten Sachverständige in der vergangenen Woche, dass viele Gesundheits- und Pflegefachkräfte, die in der Corona-Pandemie eine wichtige Arbeit leisten, bei der Sonderzahlung unberücksichtigt bleiben. Für die Prämie stehen eine Milliarde Euro bereit, 500 Millionen Euro für Krankenhäuser und 500 Millionen Euro für einen Bonus in der Langzeitpflege.

Nach Ansicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sollten die Mittel aufgestockt werden. Problematisch sei die Abgrenzung der prämieneberechtigten Mitarbeiter und anspruchsberechtigten Krankenhäuser. So würden durch die Anspruchsvoraussetzungen ein großer Teil der Kliniken und damit ein erheblicher Teil des Pflegepersonals von der Prämie ausgeschlossen. In der jetzigen Form führe der Bonus zu Abgrenzungsproblemen und Ungleichbehandlungen und drohe die verschiedenen Berufsgruppen zu spalten.

Der Deutsche Caritasverband forderte über den Bonus hinaus bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege: eine fundierte Pflegepersonalbemessung, die eigenverantwortli-

che Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten sowie eine faire, angemessene Bezahlung. Der Bonus sei Ausdruck einer ad-hoc-Politik, der zudem viele Fragen aufwerfe, Unsicherheiten schaffe und Unzufriedenheit schüre.

Auch der Deutsche Pflegeverband (DPR) warnte vor möglichem Unmut unter Pflegekräften. Schon die Bonus-Regelung von 2020 sei von vielen Pflegekräften als ungerecht empfunden worden. Bei all den Pflegenden, die nun den Bonus aufgrund der definierten Kriterien nicht bekämen, sei zu befürchten, dass sie sich und ihre Arbeit missachtet fühlten. Der Bonus sei ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Pflegeberuf müsse in allen Arbeitsbereichen dauerhaft attraktiver werden. Dazu gehörten höhere Löhne und ein wesentlich höherer finanzieller Ausgleich für unattraktive Arbeitszeiten. Der DPR regte einen Bonus auch für Leiharbeitskräfte an.

Der Verband medizinischer Fachberufe (vmf) forderte eine Ausdehnung der Prämie auf Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, die seit der Pandemie zentrale Aufgaben bei der Betreuung und Behandlung der Covid-Patienten übernommen. Insbesondere die Medizinischen Fachangestellten seien in der Pandemie Garant für den Schutzwall vor den Kliniken. Diese Arbeit sei in der Coronakrise noch nicht honoriert worden. **pk** ||

Die Hoffnung gilt dem »Booster«

VERTEIDIGUNG Der Wehrbericht 2021 zeigt altbekannte Mängel bei der Bundeswehr

Hubschrauber, die nicht fliegen, weil Ersatzteile fehlen. Kasernen, die in schlechtem baulichen Zustand sind. Persönliche Schutzausrüstungen, die nicht ausreichen. Die Mängelliste im Jahresbericht 2021 der Wehrbeauftragten des Bundestages, Eva Högl, (20/900) ist umfangreich – wie in den vergangenen Jahren auch. Doch der Ukrainekrieg sorgt für neue Perspektiven. Zum einen, weil das Bewusstsein dafür steigt, wie wichtig eine schlagkräftige Bundeswehr für die Landesverteidigung ist. Zum anderen aber auch, weil plötzlich Geld da zu sein scheint, um die Mängel zu beheben.

Vor dem Bundestag begrüßte die Wehrbeauftragte daher auch ausdrücklich das geplante 100 Milliarden Euro-Sondervermögen und die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes. „Das sind in schweren Zeiten gute Nachrichten für die Bundeswehr“, sagte Högl während der Debatte zu ihrem Bericht in der vergangenen Woche. Die Finanzmittel müssten genutzt werden, um die volle Einsatzbereitschaft wiederherzustellen, forderte sie. Die Priorität sollte aus ihrer Sicht die persönliche Ausstattung der Soldaten sein, wofür der Bundestag schon 2,4 Milliarden Euro bereitgestellt habe. „Das Geld muss schnell und vollständig in der Truppe ankommen“, verlangte die Wehrbeauftragte.



Eva Högl während der Debatte über das Sondervermögen Bundeswehr

Jahre des Mangels Die Entwicklungen des Ukrainekrieges machen für Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) deutlich: „Wir brauchen eine vollausgestattete und einsatzbereite Bundeswehr.“ Angesichts des massiven Investitionsbedarfes sei das Sondervermögen entscheidend. „Wir sind nach den vielen Jahren des Mangels auf diesen Booster dringend angewiesen“, betonte sie.

Zaklin Nastic (Die Linke) verwies indes auf den innerhalb der vergangenen 20 Jahre verdoppelten Wehretat. „Wenn also etwas schief läuft, dann liegt das wohl nicht an mangelndem Geld“, sagte sie. Es liege vielmehr am völligen Missmanagement der politischen Verantwortlichen, an schlechten Verträgen und fragwürdigen Beratern. Deutschland, so die Linken-Abgeordnete weiter, brauche dringend die 100 Milliarden Euro. „Aber nicht für weitere Auftrüstung sondern für Bildung, Gesundheit und gute Renten.“ Kerstin Vieregge (CDU) hält es für unerlässlich, „dass die Bundesregierung die angekündigte Zeitenwende konsequent durchzieht“. Signale aus der Ampelkoalition zeichnen aber ein anderes Bild, urteilte die Unionsabgeordnete. Beleg dafür seien der zweite Regierungsentwurf für den

Verteidigungshaushalt und die stagnierende mittelfristige Finanzlinie, die Infragestellung der Zweckgebundenheit des Sondervermögens und der Hick-Hack-Kurs der Regierung bei der Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine, beklagte Vieregge. Für Merle Spellerberg (Grüne) stellt der Wehrbericht eine Mängelliste dar. Als Abgeordnete eines Landes mit einer Parlamentsarmee fordere sie eine vollumfängliche persönliche Schutzausrüstung für die Soldaten, eine angemessene Unterbringung und Versorgung, die härteste Bekämpfung von Rechtsextremismus sowie Gleichberechtigung in den Streitkräften. Es müsse gelingen, Planungsvorgänge zu beschleunigen sowie dem Bau neuer und der Sanierung alter Bundeswehreinrichtungen eine höhere Priorität zukommen zu lassen, verlangte Spellerberg.

Bürokratie Selbstkritisch gab sich Falko Droßmann (SPD), der die Verantwortung des Parlamentes für Probleme bei der Bundeswehr ansprach. „Wenn wir den Begriff der Parlamentsarmee ernst nehmen, ist es unsere Aufgabe, die nötigen Änderungen vorzunehmen“, sagte er. Droßmann ging unter anderem auf die immer wieder angesprochene überbordende Bürokratie bei der Beschaffung ein. „Sind es aber nicht wir, die die Regeln aufgestellt haben, dass jede Tube Schuhcreme in einem langen Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden muss“, gab er zu bedenken. Wenn Soldaten Teile der Ausrüstung selbst beschaffen müssten, könne das nicht der Anspruch einer professionellen Armee sein, befand Hannes Gnauck (AfD). Er forderte mehr gesellschaftliche Anerkennung für den Beruf des Soldaten, anstatt ihn nur mit Geldanreizen attraktiver machen zu wollen. **Götz Hausding** ||

Streit um Abschiebungen

ASYL AfD-Antrag stößt im Bundestag auf viel Widerspruch

Die AfD-Fraktion stößt im Bundestag mit ihrer Forderung nach einer „Abschiebungsoffensive“ für abgelehnte Asylbewerber auf scharfen Widerspruch bei der Ampel-Koalition sowie der Linken. Auch die CDU/CSU-Fraktion wandte sich vergangene Woche in der ersten Debatte über einen entsprechenden AfD-Antrag (20/1508) gegen die Vorlage, sah aber gleichwohl Handlungsbedarf bei Abschiebungen.

In dem Antrag fordert die AfD-Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, die Ausreise abgelehnter Asylbewerber „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu forcieren“. Bernd Baumann (AfD) sagte, Deutschland brauche angesichts der Flüchtlinge aus der Ukraine eine „Abschiebungsoffensive“ für hunderttausende Asylbewerber, die hier längst abgelehnt sind“. Während es für die ukrainischen Flüchtlinge an Wohnungen, Schulen, Kitas und Geld zur Versorgung fehle, befänden sich mehr als 800.000 abgelehnte Asylbewerber im Land, von denen ein Großteil ausreisepflichtig sei. Zugleich gebe es nur rund 10.000 Abschiebungen pro Jahr.

Helge Lindh (SPD) entgegnete, die AfD wolle ukrainische gegen muslimische Flüchtlinge ausspielen. Dabei spreche sie nicht für die Mehrheit der Bevölkerung. Die hunderttausende Geduldeten bräuchten eine Zukunft in Deutschland, dessen Teil sie bereits seien.

Josef Oster (CDU) hielt der AfD vor, quasi darauf zu hoffen, dass Flüchtlinge in großer Zahl nach Deutschland kommen, „damit Sie Ihr fremdenfeindliches Weltbild

weiter verbreiten können“. Die Union habe dagegen das Schicksal jedes Flüchtlings wie auch die Leistungsfähigkeit des Landes im Blick. Wer keinen Schutzanspruch habe, müsse Deutschland wieder verlassen. Dabei seien Abschiebungen wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates. Hier bestehe Handlungsbedarf. Filiz Polat (Grüne) betonte, von dem im AfD-Antrag genannten 800.000 Menschen habe ein Drittel einen unbefristeten und mehr als 40 Prozent einen befristeten Aufenthaltstitel. Auch könnten Menschen in Duldung derzeit gar nicht abgeschoben werden. Ende 2021 habe die Zahl ausreisepflichtiger Personen „mit abgelehntem Asylantrag ohne Duldung“ nur rund 10.000 betragen.

Clara Bünger (Linke) ergänzte, die von der AfD genannten 800.000 abgelehnten Asylbewerber lebten mittlerweile überwiegend mit einem anderen Aufenthaltsweg völlig legal in Deutschland. Ob jemand in der Vergangenheit im Asylverfahren abgelehnt worden sei, sage nichts über seinen aktuellen Aufenthaltsstatus aus.

Stephan Thomae (FDP) warf der AfD vor, sie wolle Ängste vor Flüchtlingen schüren. Dabei seien viele Geduldete gut integriert. Es sei sinnvoll zu überlegen, ihnen die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt zu geben, statt sie Jahr für Jahr mit Kettenuldungen ohne Perspektive zu lassen. Abschiebungen müsse es dagegen geben, wo „Integration misslingt“ und Straftäter oder Gefährder das Gastrecht missbrauchen. Daher wolle die Koalition eine „Rückführungsoffensive“. **Helmut Stoltenberg** ||

»Sie wollen Ukrainer gegen muslimische Flüchtlinge ausspielen.«
Helge Lindh (SPD)

KURZ NOTIERT

Bundestag wählt André Hahn erneut in Kontrollgremium

Mit 426 von 683 abgegebenen Stimmen hat der Bundestag vergangene Woche André Hahn (Linke) zum Mitglied des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) gewählt. Am 24. März hatte Hahn, der dem Gremium zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes bereits seit Anfang 2014 angehört, bei der Wahl der PKGr-Mitglieder noch die erforderliche Mehrheit verfehlt. **sto** ||

Stiftungsratsmitglieder der Kulturstiftung des Bundes

Die Abgeordneten Helge Lindh (SPD), Annette Widmann-Mauz (CDU) und Erhard Grundl (Grüne) sind in den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes gewählt worden. Der Bundestag billigte einen entsprechenden Wahlvorschlag von SPD, Union und Grünen mehrheitlich gegen das Votum der AfD. Als stellvertretende Mitglieder wurden Katrin Budde (SPD), Michael Frieser (CSU) und Awet Tesfaius (Grüne) gewählt. **aw** ||

Abgeordnete bekommen rund 310 Euro mehr

Die Abgeordnetenentschädigung wird zum 1. Juli um rund 10.013 Euro auf rund 10.323 Euro angehoben. Sie steigt damit um 3,1 Prozent oder rund 310 Euro, wie aus einer Unterrichtung der Bundestagspräsidentin (20/1516) hervorgeht. Die Diäten orientieren sich an der Entwicklung des Nominallohndindex, der zuletzt um 3,1 Prozent anstieg. Die Entscheidung wird jeweils zur Jahresmitte entsprechend angepasst. **pk** ||

Appelle an die Verantwortung von Pflegern

GESUNDHEIT Über die seit Mitte März geltende Corona-Impflicht in Gesundheitseinrichtungen wird heftig gestritten. Kritiker befürchten einen personellen Adressverlust für die ohnehin schwächelnde Pflegebranche. Wie eine Umfrage der Zeitungen des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) ergab, sind den Gesundheitsämtern der 20 größten Städte des Landes bisher mehr als 47.000 Verstöße gegen die Sektor-Impflicht gemeldet worden. Bußgelder oder Betretungsverbote hat es aber noch nicht gegeben. In einer Anhörung sprachen sich vergangene Woche Gesundheitsverbände für eine Überprüfung der einrichtungsbezogenen Impflicht aus. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) erklärte, den Beschäftigten sei nicht vermittelbar, warum sie zur Impfung verpflichtet würden, während die Patienten von den Regelungen nicht erfasst seien. Daher sollte diese Impflicht ausgesetzt werden.

Schutzwirkung Die AfD-Fraktion fordert, die einrichtungsbezogene Impflicht aufzuheben. In der ersten Beratung über den Antrag (20/1507) hoben Redner der übrigen Fraktionen die Bedeutung der Impfungen hervor und appellierten an die Verantwortung der Mitarbeiter in Gesundheitseinrichtungen, mit einer Impfung gegen Covid-19 die am stärksten gefährdeten Gruppen zu schützen.

Kay-Uwe Ziegler (AfD) erklärte hingegen, die Sektor-Impflicht sei „krachend gescheitert“ und müsse zurückgenommen werden. Er argumentierte, die verfügbaren Impfstoffe dienten im günstigsten Fall dem Eigenschutz. Daher sei durch die Impflicht in Gesundheitsberufen das angestrebte Ziel, der Patientenschutz, nicht erreichbar.

Heike Engelhardt (SPD) verteidigte die Impflicht als wichtig und richtig. Sie fügte hinzu, Menschen in Gesundheitsberufen hätten „eine besondere Verantwortung gegenüber denjenigen, die sie behandeln, betreuen und pflegen“.

Georg Kippels (CDU) betonte, Impfungen seien ein „hoch wirkungsvolles und erstrebenswertes Mittel im Kampf gegen die Pandemie.“ Die Impfung von Pflegepersonal sei zudem „eine Frage des Berufsethos“. Er schlug jedoch wegen der „mangelhaften Ausführung“ der Regelungen eine vorläufige Aussetzung der Impflicht vor. Auch Kathrin Vogler (Linke) sprach von Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung. Sie warf der AfD zugleich einen ideologischen Kampf gegen Masken, Schutzregeln und Impfungen vor. Hohe Inzidenzen bedeuteten für die Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht nur massive Arbeitsbelastungen, sondern auch das ständige Risiko, selbst infiziert zu werden.

Kordula Schulz-Asche (Grüne) merkte an, die von Kritikern beschworene Gefahr eines massenhaften Ausstiegs von Pflegekräften sei nicht eingetreten. Pflegekräfte wüssten um ihre besondere Verantwortung und die Sorgfaltspflicht für Menschen, die ihnen anvertraut seien und deren Familien.

Andrew Ullmann (FDP) hielt der AfD vor, einen reinen „Showantrag“ vorgelegt zu haben. Dass über die einrichtungsbezogene Impflicht überhaupt diskutiert werden müsse, sei peinlich. Wer im Gesundheitswesen arbeite, wisse schließlich um die Bedeutung der evidenzbasierten Medizin. Viele Mitarbeiter in den Einrichtungen hätten ihre Vorbildfunktion wahrgenommen und sich gegen das Coronavirus geimpft. Sie schützten damit die Schwächsten der Schwachen. *Claus Peter Kosfeld*



Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) auf Werbetour für den höheren Mindestlohn. Vor allem Frauen, auch Verkäuferinnen in Bäckereien, werden davon profitieren.

© picture-alliance/dpa/ZB/Klaus-Dietmar Gabbert

Zwölf Euro je Stunde

ARBEIT Die Ampel will den Mindestlohn einmalig erhöhen. Die Linke kritisiert Minijob-Regelung.

Die Arbeitgeber sind „not amused“ über die neuerlichen Pläne der Ampel-Koalition in Sachen Mindestlohn. Allen voran die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) erwägt sogar eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Begründung: Der Staat greife durch eine politische Festsetzung des Mindestlohns in die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie ein, die bedeutet, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nicht Politiker die Löhne aushandeln. Genau dies war auch schon die Hauptkritik im Jahr 2014, als sich der Streit um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zuspitzte. Am 1. Januar 2015 trat er mit einer Höhe von 8,50 Euro dennoch in Kraft, derzeit liegt er bei 9,82 Euro je Stunde. Festgelegt aber nicht durch das Bundesarbeitsministerium, sondern durch eine Mindestlohnkommission, die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern und Wissenschaftlern zusammengesetzt ist. Nun soll dieser Mindestlohn in einem einmaligen Schritt ab 1. Oktober 2022 deutlich, auf zwölf Euro, angehoben werden, außerhalb des im Mindestlohngesetz geregelten Verfahrens und damit an der Min-

»Der Mindestlohn ist kein Goldstandard. Goldstandard sind Tarifverträge.«

Bernd Rützel (SPD)

destlohnkommission vorbei. Diese wäre dazu auch gar nicht in der Lage, denn sie muss sich an der tariflichen Lohnentwicklung der vergangenen Jahre orientieren und die würde eine solche Erhöhung gar nicht hergeben. Unter anderem, weil der derzeitige Mindestlohn in Vollzeit nicht für eine armutsfeste Rente reicht, hat die SPD eine Erhöhung auf zwölf Euro zu einem zentralen Wahlkampfthema gemacht und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) nach der Bundestagswahl den Turbo eingelegt, um ein Gesetz auszuarbeiten. Über diesen Entwurf (20/1408) der Bundesregierung debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals. Zusammen mit einem Antrag (20/1503) der Linken. In diesem kritisiert sie vor allem die mit dem Gesetz ebenfalls geplante Ausweitung der Verdienstgrenze bei Minijobs und der Dynamisierung dieser Grenze - auch bei sogenannten Midijobs - und fordert stattdessen eine Reduzierung von Minijobs. Die Bundesregierung plant, künftig die Geringfügigkeitsgrenze an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen zu orientieren. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns soll sie auf 520 Euro monatlich erhöht und dynamisch ausgestaltet werden. Um

den Missbrauch der sozialversicherungs-freien Minijobs einzudämmen, soll die Möglichkeit eines zulässigen unvorhersehbar Überschreitens der Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung gesetzlich geregelt werden. Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijobs) soll von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben werden. Damit sollen sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt weiter entlastet werden.

Tarifbindung im Blick Für Hubertus Heil geht es darum, „ein Versprechen einzulösen: Mehr Respekt für diejenigen, die den Laden am Laufen halten.“ Es könne nicht sein, dass gerade Menschen mit geringem Einkommen am stärksten belastet werden. Auch mit zwölf Euro sei der Mindestlohn nur eine absolute Untergrenze, deshalb müsse es parallel darum gehen, die Tarifbindung zu stärken, sagte er in der Debatte. Sein Parteikollege Bernd Rützel, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, ergänzte: Der Mindestlohn sei auch nach der Erhöhung kein „Normallohn“, sondern nur eine Untergrenze. „Er ist kein Goldstandard. Goldstandard sind Tarifverträge und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.“ Stephan Stracke (CSU) unterstützte, wie alle Rednerinnen und Redner, die Erhöhung des Mindestlohns auch vor dem Hintergrund der starken Inflation als „angemessen und richtig“. Er forderte aber, dass die

Erhöhung auch bei den Menschen ankommt und nicht durch Steuern und Abgaben aufgeessen wird. Die Bundesregierung müsse deshalb die kalte Progression abschaffen und den drohenden „Beitrags-satz-Tsunami“ in den Sozialversicherungen verhindern. „Hier liefert die Regierung aber nichts“, kritisierte er. Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen) stellte fest, mit der Erhöhung bringe die Regierung den deutschen Mindestlohn endlich in die Nähe des von der EU für notwendig erachteten Richtwerts von 60 Prozent des Medianlohns. „Das reicht aber nicht, denn ohne die Stärkung der Ta-

rifbindung wird sich die Ungleichheit in der Lohnentwicklung nicht verringern“, betonte der ehemalige Chef der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Jürgen Pohl (AfD) erinnerte an Berechnungen, wonach mittlerweile ein Stundenlohn von 12,63 Euro nötig sei, um später eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu bekommen. „Somit fällt das Wahlgeld doch nicht so generös aus“, stellte er fest. Außerdem kritisierte er die Deregulierung des Arbeitsmarktes unter Rot-Grün vor 20 Jahren, die einen Mindestlohn erst nötig gemacht habe. „Da liegt der Hase im Pfeffer“, so Pohl.

Pascal Kober (FDP) freute sich vor allem über die Änderungen bei den Minijobs: „Nach neun Jahren Stillstand wird nun wieder die Verdienstobergrenze erhöht und zum ersten Mal seit 23 Jahren wird die Minijobgrenze dynamisiert. Das wird dazu führen, dass alle Minijobber bei Lohnerhöhungen wirklich mehr in der Tasche haben.“ Sie müssten deshalb nun nicht mehr ihre Arbeitszeit reduzieren, sagte er.

Susanne Ferschl (Die Linke) lehnte diese Argumentation ab. Sie kritisierte Minijobs als „Sinnbild für prekäre und nicht existenzsichernde Arbeit“. Diese nun auszuweiten, unterwände das eigentlich gute Projekt der Erhöhung des Mindestlohns, sagte sie. SPD und Grüne hätten vor der Bundestagswahl ebenfalls für eine massive Reduzierung von Minijobs geworben und sich nun auf einen „schmutzigen Deal“ eingelassen. *Claudia Heine*

STICHWORT

Mindestlohn in Deutschland

> Seit 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Dieser wird von der Mindestlohnkommission festgelegt und liegt derzeit bei 9,82 Euro.

> Mehr als sechs Millionen Beschäftigte (vor allem Frauen und Ostdeutsche) verdienen derzeit laut Bundesarbeitsministerium weniger als zwölf Euro je Stunde.

> Ab Oktober soll nach dem Willen der Ampel-Koalition ein Mindestlohn von zwölf Euro als Untergrenze gelten. Arbeitgeber kritisieren diesen Plan heftig.

»Starke Kämpferin«

AGG-ÄNDERUNG Antidiskriminierungsstelle aufgewertet

Eine Änderung mit Signalwirkung: Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag den von den Ampelfrakturen eingebrachten Entwurf für eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG; 20/1332) beschlossen.

Damit wird die Leitung der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes, der zentralen nationalen Anlaufstelle für von Benachteiligung betroffene Menschen, künftig vom Bundestag gewählt und zu einer oder einem unabhängigen Antidiskriminierungsbeauftragten aufgewertet. Ein Novum, bestimmte doch bisher das Familienministerium, wer an der Spitze der organisatorisch zum Haus gehörenden Stelle stehen sollte. Die Besetzungspraxis führte in der Vergangenheit allerdings zu Rechtsstreitigkeiten, die Leitung blieb vier Jahre vakant und wurde nur kommissarisch besetzt. Ein Umstand, den Betroffenenverbände und Bündnis 90/Die Grünen seither als Schwäche der ADS kritisiert hatten.

»Rechtssicheres Verfahren« Umso deutlicher betonte Schahina Gambir (Grüne) in der Debatte die Notwendigkeit eines „rechtssicheren, transparenten und demokratischen Verfahrens“ zur Besetzung der Leitung. Dafür schaffe die Gesetzesänderung die Grundlage. Sie sichere so zudem

durch „ausdrückliche Nennung“ die Beteiligungsrechte der oder des Beauftragten, betonte sie.

Weitere Reformen Mit der Änderung stelle die Ampel die ADS endlich auf „starke Füße“, bekräftigte auch Nicole Bauer (FDP) und kündigte weitere Reformen an. AfD und Union kritisierten vor allem die Neuregelung des Besetzungsverfahrens scharf: Während Gereon Bollmann (AfD) verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Wahl durch den Bundestag anführte, warf Katja Leikert (CDU) vor allem der SPD vor, damit aus „reiner Parteipolitik“ entstandene Fehler der Vergangenheit kaschieren zu wollen. Weder zur Transparenz noch zur Stärkung der ADS werde es beitragen, wenn man sich von „Leistungsprinzip und Bestenauslese“ verabschiede.

Auch die neue Familienministerin Lisa Paus (Grüne) hält den Zuschlag für einen „ersten, ganz wichtiger Schritt“. 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder in Deutschland erhielten damit ab 1. Juli ganz unbürokratisch 20 Euro zusätzlich im Monat - „bis zur Einführung der Kindergrundsicherung“, wie die Ministerin betonte. Druck von den Menschen nehme man angesichts rasant gestiegener Preise aber auch durch die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an Sozialleistungsempfänger

Sofortzuschlag für armutsgefährdete Kinder

SOZIALES Regierung plant Hilfen für Kinder und Transferleistungsempfänger. Die Opposition ist nicht zufrieden

Mit einem Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich will die Bundesregierung bedürftigen Familien und Kindern unter die Arme greifen. 20 Euro - das klinge nicht gerade viel, wie auch Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) vergangene Woche während der ersten Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfes (20/1411) einräumte. Aber: „Den betroffenen Familien hilft es“, so der Minister. Für jedes Kind seien es 20 Euro - „und das Monat für Monat, ganz konkret für Menschen, die es eben nicht dicke haben“. Dass Kinder und Jugendliche sich besser entfalten und ihre Stärken ausschöpfen können, müsse ein gemeinsames Ziel sein, forderte Heil. „Ich bin mir sicher: Am Ende profitiert davon die gesamte Gesellschaft“, lautete seine Einschätzung.

Auch die neue Familienministerin Lisa Paus (Grüne) hält den Zuschlag für einen „ersten, ganz wichtiger Schritt“. 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder in Deutschland erhielten damit ab 1. Juli ganz unbürokratisch 20 Euro zusätzlich im Monat - „bis zur Einführung der Kindergrundsicherung“, wie die Ministerin betonte. Druck von den Menschen nehme man angesichts rasant gestiegener Preise aber auch durch die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro an Sozialleistungsempfänger

und eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für alle, die Arbeitslosengeld beziehen, sagte Paus.

Den Linken aber reicht das bei weitem nicht. „Sie müssen sich mal ehrlich machen“, forderte Jessica Tatti (Die Linke) von der Bundesregierung. Mit Einmalzahlungen komme man nicht mehr weiter. „Mit einem Pflasterchen können Sie keine klaffende Wunde versorgen“, so die Linken-Abgeordnete. Das Grundproblem sei



Das Berliner Kinderhilfswerk Arche kümmert sich seit 2009 um arme Kinder, unter anderem mit warmen Mahlzeiten.

der kleingerechnete Regelsatz. Seit mehr als 15 Jahren werde bei der Berechnung geschummelt. „Schon in ganz normalen Zeiten reicht der Hartz-IV-Satz vorne und hinten nicht“, sagte Tatti.

Inflation Die Union hingegen unterstützt das Gesetz ausdrücklich, wie Kai Whittaker (CDU) sagte. De facto werde damit das getan, „was wir mit der SPD bereits in der letzten Legislaturperiode vorgemacht haben“. Bekanntlich sei Nachzahlung die höchste Form der Anerkennung. „Was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein“, urteilte der Unionsabgeordnete. Ihm kommt der Gesetzentwurf aber zu spät. Ein halbes Jahr habe die Regierung dafür gebraucht. „So viel Zeit haben die Menschen in diesem Land nicht, Herr Minister“, sagte Whittaker. Angesichts der grassierenden Inflation sei Tempo angesagt.

Jens Teutrine (FDP) verwies auf weitere Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Beispielhaft führte er die Anhebung des Grundfreibetrags bei der Steuer, die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags und die Abschaffung der EEG-Umlage an. Für die FDP gelte aber auch weiterhin: „Das Versprechen des Sozialstaates muss immer auch sein, Menschen aus der Bedürftigkeit zu befreien, diejenigen zu un-

terstützen, die nach einem Schicksalsschlag versuchen, sich aus eigener Kraft herauszuarbeiten“, sagte er.

Kindergrundsicherung Ziel sei nach wie vor die Kindergrundsicherung, die im Koalitionsvertrag beschlossen wurde, betonte Sarah Lahrkamp (SPD). „Damit wir aber eine Kindergrundsicherung bekommen, die ihren Namen aus verdient, die Kinder und Jugendliche aus sichtbarer und aus verdeckter Armut holt, benötigt es Zeit, Genauigkeit und gute Planung“, sagte sie. Um die Zeit bis dahin zu überbrücken, solle es nun den Sofortzuschlag geben, damit Familien mit Kindern etwas mehr finanziellen Spielraum bekommen.

Gerrit Huy (AfD) hält die Begründung für das Entlastungsgesetz - die Covid-Pandemie und den Ukrainekrieg - für „faden-scheinig“. Die zwei wesentlichen Ursachen für die Inflation seien zum einen die mit diversen Steuern und Abgaben finanzierte Energiewende, die mit der jährlich steigenden CO2-Steuer obendrauf nicht nur Sprit und Strom sondern den gesamten Warenkorb verteuere. Dazu komme noch die lockere Geldpolitik der EZB, „die offenbar vergessen hat, dass ihre einzige Pflichtaufgabe darin besteht, die Preise stabil zu halten“, sagte Huy. *hu*

Alle wollen helfen

UNTERNEHMEN Union und Linke scheitern mit Anträgen zu Sofortprogrammen für deutsche Firmen. Die Ampel verweist auf die Pakete, die bereits angeschoben wurden



Besonders energieintensiven Branchen wie der Stahlindustrie soll mit schnellen Kreditvergaben und Strompreiszuschüssen geholfen werden.

© picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

Zuschüsse, Bürgschaften und günstige Kredite: Am 8. April hatten die Bundesminister für Finanzen, Christian Lindner (FDP), und Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), ein milliardenschweres Hilfspaket für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen angekündigt. Dieses sieht unter anderem einen zeitlich befristeten Zuschuss zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für energieintensive Unternehmen vor. Belastete Firmen sollen außerdem Kredite über die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, geplant ist hierfür ein Rahmen von bis zu sieben Milliarden Euro.

Die Bundesregierung wolle Kriterien erarbeiten, die kurzfristige Kreditlinien erlauben, hieß es von Habeck und Lindner. Diese sollen mit einer Bundesgarantie unterlegt sein. Hierfür ist wiederum ein Volumen von 100 Milliarden Euro vorgesehen. Der Opposition reichten diese angekündigten Hilfspakete aber offenbar nicht. Die Fraktionen von CDU/CSU und Die Linke stellten in der vergangenen Woche eigene Anträge zu Hilfsprogrammen vor. Unter dem Titel „Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte“ (20/1499) forderte die Union bessere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen. Außerdem solle durch die Absenkung der Umsatzsteuer auf Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen für die Jahre 2022 und 2023 auf sieben Prozent und die zeitlich befristete Absenkung der Umsatzsteuer auf andere Energieerzeugnisse, insbesondere Kraftstoffe, die hohen Energiepreise abgemildert werden. Unternehmen, die von den Folgen des

Krieges in der Ukraine betroffen sind, sollen „im Rahmen des genehmigten Beihilferechtsrahmens durch Bürgschaften, Garantien, Kredite oder staatliche Beteiligungen“ temporär unterstützt werden. Die Linke fordert mit ihrem Antrag (20/1514) ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für Energiesicherheit, Energiesouveränität und ökologische Transformation. Außerdem solle die Bundesregierung innerhalb der kommenden sechs Monate eine funktionierende staatliche Strompreisaufsicht aufbauen. Um die Beschäftigten in von den Krisen betroffenen Unternehmen zu schützen, sollen zudem die bestehenden Regelungen zur Kurzarbeit über den 30. Juni 2022 bis mindestens Ende des Jahres verlängert werden.

Bürokratieabbau Für die Union sind die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen unzureichend, wie Julia Klöckner (CDU) in der Debatte im Bundestag am vergangenen Donnerstag deutlich machte. Sie sprach davon, dass die Reaktion der Bundesregierung auf die steigenden Preise, das Stocken der Lieferketten und die Folgen des Krieges in der Ukraine „kein Handeln aus einem Guss“ sei. „Die Bundesregierung gibt keine Antwort auf die sich abzeichnende Wirtschaftskrise“, sagte Klöckner. Sie forderte unter anderem einen Bürokratieabbau und ein Entlastungsgesetz, denn „kleine und mittlere Unternehmen bräuchten Luft zum Atmen“.

Bernad Westphal (SPD) stimmte der Aussage Klöckners zu, die wirtschaftliche Situation sei sehr ernst. Es brauche eine kluge, abgewogene, intelligente Politik. Er verwies dann aber auf die angekündigten Entlastungsprogramme, die „schon lange auf dem Weg“ sei-

en, so Westphal. Es brauche deshalb keinen Antrag der Opposition. Zudem sei er der Meinung, dass es in der Wirtschaft nicht an Geld mangle. „Die Unternehmen haben genug Kapital, um auch diese Krise zu wuppen, mit der Hilfe der Bundesregierung“, sagte Westphal. Eine „Schaufenster-Antrag“ nannte Enrico Komning (AfD) das Papier der Union. CDU und CSU seien sechzehn Jahre lang Teil der Regierung gewesen: „Was hat Sie daran gehindert, alles, was Sie jetzt fordern, umzusetzen?“, fragte Komning. Die Union rede von Bürokratieabbau, aber dabei sei es doch gewesen, die den „Mount Everest der Bürokratie“ aufgebaut habe. Das Beste sei, so der AfD-Abgeordnete, dass die Union nun die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken verlange. „Sie haben Kohle und

Kernkraft beerdigt und damit die Energiekrise und die Abhängigkeiten verursacht“, so Komning.

Haushalt Dieter Janecek (Grüne) beurteilte die Lage der deutschen Wirtschaft als „vergleichsweise robust angesichts der aktuellen Krisen“. Es sei dennoch notwendig, Krisenbewältigung zu betreiben und zielgerichtet zu handeln. Aber: „Wir wollen unseren Haushalt nicht überlasten“, sagte Janecek. Die wirtschaftlichen Hilfen müssten zeitlich begrenzt und zielgerichtet eingesetzt werden. „Ich muss nicht den Grundpreis für Benzin für SUV-Fahrer garantieren, aber ich muss dafür sorgen, dass zum Beispiel Menschen, die mit Gas heizen, durch den Winter kommen“, sagte Janecek.

Für die Linksfraktion bewertete Alexander Ulrich die geplanten Hilfen als „zu unambitioniert und viel zu klein“. Es müsse nachgebessert werden, so Ulrich. Er forderte, Unternehmen an den Kosten für dringend nötige Investitionen zu beteiligen. „Wir hören nichts davon, dass die Krisen- und Kriegsgewinnler beteiligt werden“, sagte Ulrich. Reinhard Houben (FDP) kritisierte, dass die Union bereits vor rund zwei Wochen von ihrem Antrag zu einem Sofortprogramm gesprochen, ihn aber nun erst vorgelegt habe. Die Abgeordneten von CDU und CSU hätten zudem nicht gemerkt, welche ihrer Forderungen bereits umgesetzt worden seien. „Verfolgen Sie nicht die Arbeit der Bundesregierung“, fragte Houben.

Der Antrag der Unionsfraktion wurde im Anschluss an die Debatte von den übrigen Fraktionen bei Enthaltung der AfD abgelehnt, der Antrag der Linksfraktionen stieß bei allen anderen Fraktionen auf Ablehnung. **Elena Müller**

> STICHWORT

Schutzschirm der Bundesregierung

> Hilfe dank EU-Recht Die Bundesregierung will vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen unterstützen. Die Grundlage bildet das Temporary Crisis Framework der Europäischen Kommission.

> Prüfung Die angedachten Maßnahmen werden momentan nach Beihilferecht geprüft, gegebenenfalls ist eine Genehmigung der EU-Kommission nötig.

> Spitzen abfedern Kurzfristig sollen die Liquidität sichergestellt und extreme Erdgas- und Strompreisanstiege in energieintensiven Branchen gedämpft werden.

Innenstädte sollen wieder lebendiger werden

EINZELHANDEL Union will Stadtzentren stärken

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie wächst der Ladenleerstand in den Innenstädten; die Händlerinnen und Händler klagen seit Jahren über wachsende Einbußen, weil der Umsatz im Onlinehandel steigt. Lockdowns und Zugangsbeschränkungen haben die Situation für den stationären Einzelhandel trotz Überbrückungshilfen vom Staat in den vergangenen zwei Jahren noch einmal verschärft.

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland liegen die Kundenfrequenzen in den Stadtzentren durchschnittlich bislang noch bei 70 Prozent des Vorkrisenniveaus. Die sogenannten Nonfood-Branchen wie Bekleidung oder Schuhhandel melden weiterhin Einbußen um die 30 Prozent. Dass sich die Situation trotz Lockerung der Corona-Maßnahmen nicht wie erhofft erholt, schreiben Fachleute auch der hohen Inflation und der Verunsicherung der Bevölkerung durch den Krieg in der Ukraine zu.

Die Fraktionen im Bundestag waren sich deshalb einig, dass einiges passieren müsse, um den Handel in den Innenstädten wiederzubeleben. Doch bei der Debatte über einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Nachhaltige Impulse für Einzelhandel und Innenstädte“ (20/1318), der am Freitagmittag erstmals beraten wurde, gab es viel Kritik an der Union. Diese habe es in den vergangenen Jahren in Regierungsverantwortung versäumt, sich um die Innenstädte zu kümmern, lautete der Vorwurf aus allen Fraktionen.

„Maßgeblich abgeschrieben“ So nannte etwa Esra Limbacher (SPD) die Forderungen der Union „wohlfeil“. Das Innenministerium sei in den vergangenen 16 Jahren unionsgeführt gewesen: „Die Probleme von heute sind die Versäumnisse von gestern“, sagte Limbacher an die Union gelangt. Die Bundesregierung habe eine Innenstadtsstrategie vorgelegt, von der die Union für ihren Antrag „maßgeblich abgeschrieben habe“.

Die Union fordert in dem Antrag die Bundesregierung auf, „wirksame steuerliche Instrumente für eine rasche Erholung der innerstädtischen Betriebe“ einzuführen und nach wirksamen Maßnahmen bei der Grunderwerbsteuer zu suchen. Weiter solle der Einzelhandel durch den Abbau der Bürokratie entlastet werden, heißt es in dem

Papier. Durch digitale Projekte solle die Innenstadtsentwicklung unterstützt werden, der Antrag nennt hier unter anderem Smart-City-Ansätze, ein digitales Leerstandsmanagement und die Einführung eines Brachflächenkatasters als Instrumente. Inhabergeführte Geschäfte des stationären Einzelhandels sollen bei der „Einrichtung und Professionalisierung eigener Internetauftritte beziehungsweise ihrer Online-Handelsangebote“ unterstützt werden, um die Kundenfrequenzen in den Innenstädten wieder zu erhöhen. Denn die Stadtzentren seien „Erlebnisräume und Kommunikationsplattformen“, sagte Carsten Linneemann (CDU) in der Debatte. Schließlich sei der Austausch „der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält“.

„Sinnlose Lockdowns“ Für die AfD ist eindeutig, wer für die Situation in den Innenstädten verantwortlich ist. Es sei „absurd“, sagte Kay-Uwe Ziegler im Plenum, dass die Union sich nun für die Stärkung des Einzelhandels ausspreche, während sie ihn während der Pandemie mit „sinnlosen Lockdowns und 2G-Regeln“ gegängelt habe. „Hier präsentiert sich der Brandstifter als Feuerwehr“, sagte Ziegler.

Die Redner von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dankten der Unionsfraktion, dass sie mit dem Antrag das Thema auf die Tagesordnung gebracht habe. Maik Aufbendorf (Bündnis 90/Die Grünen) stellte jedoch die Frage, an welcher Stelle die Ausgaben für den Ausbau der Innenstädte eingespart werden sollen, wenn die Union sich wie angekündigt mit ihren Vorschlägen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegen wolle. Der Antrag mache zwar einige „diskussionswürdige Vorschläge“, weise aber auch „große Leerstellen“ auf, befand Pascal Meiser für die Fraktion Die Linke. Seine Fraktion fordere, dem spekulativen Leerstand in den Innenstädten konsequenter einen Riegel vorzuschieben.

Die FDP zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Situation verbessern werde: „Die Regierung wird den Einzelhandel lokal und digital zukunftsfit machen“, sagte Manfred Todtenhausen. „Unser Finanzminister hat das auf dem Schirm.“ Im Anschluss an die Aussprache wurde der Antrag zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. **emu**

»Update« vorgelegt

ETAT 2022 Bundesregierung bringt Ergänzung ein

Die Bundesregierung hat wie angekündigt einen Ergänzungshaushalt (20/1200) zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 (20/1000) eingebracht. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) sprach vergangene Woche im Haushaltsausschuss von einem „Update“ des schon im März vorgelegten Regierungsentwurfes für das laufende Jahr.

Mit dem Ergänzungshaushalt sollen nach Darstellung der Regierung vor allem die finanziellen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abgefedert werden. Darunter fallen etwa Ausgaben für die Sicherung der Gasreserve, für die eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden soll, sowie die militärische Ertüchtigungshilfe für Partnerstaaten wie die Ukraine, die um rund 1,8 Milliarden Euro auf zwei Milliarden Euro steigt. Für die Unterstützung energieintensiver Unternehmen sind Hilfen von bis zu fünf Milliarden Euro etatisiert worden.

Zudem bildet der Ergänzungshaushalt die geplanten finanziellen Auswirkungen des zweiten Entlastungspaketes für Bürgerinnen und Bürger ab, auf das sich die Bundesregierung verständigt hatte. Dazu gehört die Zahlung von einmalig 300 Euro an Steuer-

pflichtige, die temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und das Neun-Euro-Ticket für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Insgesamt plant die Bundesregierung in diesem Jahr nunmehr mit Ausgaben in Höhe von 483,9 Milliarden Euro. Das sind 26,3 Milliarden Euro mehr als im ursprünglichen Regierungsentwurf. Die Einnahmen sollen um 12,9 Milliarden Euro geringer ausfallen als bislang angenommen. Die Nettokreditaufnahme soll gegenüber dem Regierungsentwurf um weitere 39,2 Milliarden Euro auf nunmehr 138,9 Milliarden Euro steigen. Darin nicht enthalten sind die 100 Milliarden Euro für das geplante Sondervermögen Bundeswehr.

Beratungen laufen Den Ergänzungshaushalt bringt die Bundesregierung inmitten der parlamentarischen Etatberatungen ein. Der Haushaltsausschuss hat bereits 15 von 23 Einzelplänen beraten und erste Änderungen vorgenommen. Weitere Änderungen an den Einzelplänen sind für die Beratungssitzung am 18. Mai zu erwarten. Die abschließende Beratung des Haushaltes im Bundestag ist für die Woche vom 31. Mai bis 3. Juni geplant. **scr**

Experten einig: 4,46 Milliarden Euro für die Bürger reichen nicht

ENTLASTUNGSPAKET Kritik an später Auszahlung der Energiepreis-Pauschale und Ausgrenzung von Rentnerhaushalten

Seltenes Einvernehmen: Alle Sachverständigen haben in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche die Pläne der Ampelkoalition zur Entlastung der Bürger wegen Pandemie, Krieg und Inflation begrüßt, aber in der Summe als nicht ausreichend bezeichnet. Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP wollen mit dem gemeinsam eingebrachten Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022 (20/1333) die Bürger in diesem Jahr um rund 4,46 Milliarden Euro entlasten. Bis 2026 soll sich die Entlastung auf 22,5 Milliarden Euro summieren. So ist vorgesehen, den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer rückwirkend zum 1. Januar von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro anzuheben. Ebenfalls rückwirkend auf 1.200 Euro erhöht wird der Arbeitnehmerpauschbetrag für Werbungskosten, der bisher 1.000 Euro

betragen hat. Außerdem wird die bereits für die Jahre 2024 bis 2026 festgelegte Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer um drei Cent auf 0,38 Euro je vollen Entfernungskilometer auf die Jahre 2022 und 2023 ausgedehnt. Die geplante Energiepreis-Pauschale ist in dem Entwurf noch nicht enthalten. Sie soll im weiteren Beratungsverlauf mit einem Änderungsantrag vom Bundestags-Finanzausschuss eingefügt werden.

Mobilitätsgeld Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft begrüßten ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) die Maßnahmen grundsätzlich, verlangten jedoch eine deutlich höhere Anhebung des Grundfreibetrages. Der DGB will zudem eine gerechtere Ausgestaltung der Entfernungspauschale, die bisher Bezüher höherer Einkommen stärker entlaste. Der

DGB verlangte ebenso wie Lisa Windsteiger (Max-Planck-Institut für Steuerrecht und öffentliche Finanzen) die Umwandlung der Entfernungspauschale in ein einheitliches Mobilitätsgeld. Der Bund der Steuerzahler forderte ebenfalls eine stärkere Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages. Wie die Wirtschaftsverbände sprach sich der Steuerzahlerbund dafür aus, wegen der kalten Progression die Tarifdeckwerte anzuheben. Der Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine verlangte außerdem, die steuerlichen Freibeträge für Kinder und das Kindergeld anzuheben.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages sei nicht ausreichend, um die kalte Progression in Gänze wieder einzufangen, kritisierte der Deutsche Steuerberaterverband die Maßnahmen der Bundesregierung. Insgesamt seien die Maßnahmen jedoch zu be-

grüßen. Es seien grundsätzlich wirksame Schritte, um die gegenwärtigen Belastungen ein Stück weit abzufedern. Wie der Steuerzahlerbund verlangten auch die Steuerberater eine stärkere Anhebung der Entfernungspauschale, da insbesondere Arbeitnehmer im ländlichen Raum für ihren Arbeitsweg auf das Auto angewiesen seien. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet das Entlastungspaket der Bundesregierung als grundsätzlich sinnvoll. Die Maßnahmen sollten aber nachgebessert werden. Dann sollten Haushalte mit niedrigem Einkommen gezielter entlastet werden, insbesondere über höhere Sozialleistungen. Die Entlastungen über die Einkommensteuer seien sinnvoll, sollten aber mit Blick auf Mindereinnahmen und Verteilungswirkungen nicht erhöht werden. Dass Rentner, Pensionäre und Bezüher von Arbeitslosengeld die Energie-

preis-Pauschale von 300 Euro nicht bekommen sollten, sei angesichts der potenziellen Belastungen von Haushalten mit niedrigen Einkommen durchaus fragwürdig. Die Spitzenverbände der Wirtschaft wiesen darauf hin, dass die Pauschale erst

mit den September-Gehältern ausgezahlt werde. Nach Ansicht des Instituts der deutschen Wirtschaft kommt die Auszahlung zu spät, da viele Haushalte bereits deutlich höhere Belastungen in den Monaten davor finanzieren müssten. **hle**



Zu den Preistreibern gehört Mehl – wenn es überhaupt welches gibt.

© picture-alliance/dpa



Elon Musk, der reichste Mensch der Welt, hat sich mit dem Kurznachrichtendienst Twitter auf eine Übernahme geeinigt – gleichzeitig grübelt die Welt, was er aus der Plattform machen wird. © picture-alliance/Flashpic/Jens Krick

Auf historischer Mission

DIGITALES Europa will mit grundlegend neuer Regulierung die Spielregeln im Netz bestimmen

Es war der Deal der Woche: Vergangenen Montag wurde bekannt, dass der Tesla- und SpaceX-Chef Elon Musk den erfolgreichen Kurznachrichtendienst Twitter für 44 Milliarden Dollar übernimmt. Musk, der immer wieder für Überraschungen gut ist, war zuvor größter Anteilseigner geworden und kündigte sodann an, die Plattform von der Börse nehmen zu wollen. Seitdem diskutieren die etwa 300 Millionen Twitterer, welche Folgen das für das soziale Netzwerk haben könnte. Vor allem wie das Thema Meinungsfreiheit in der Ära Musk ausgelegt wird und welche technischen Neuerungen der neue Twitter-Besitzer für die Plattform vorsieht, sorgen für Gesprächsstoff – auch innerhalb des Unternehmens.

»So können wir die soziale Marktwirtschaft ins 21. Jahrhundert transferieren«

Rupprecht Podszun, Heinrich-Heine-Universität

Weiteren Gesprächsstoff lieferte auch der Ende April in Brüssel nach knapp einhalb Jahren zum Verhandlungsabschluss gebrachte Digital Services Act (DSA). International aufmerksam verfolgt, wird er von vielen Beobachtern als überfälliger Meilenstein und „Pionierarbeit“ bewertet. Als eine Art „digitale Magna Charta“ in der Euro-

päischen Union soll er im Lauf des Jahres 2023, spätestens bis 1. Januar 2024, in Kraft treten – die formale Zustimmung vom EU-Parlament und Ministerrat steht allerdings noch aus.

Öffnen der Algorithmen-Blackbox Die neuen Regeln sollen einerseits für die Einhaltung demokratischer Grundprinzipien im Internet sorgen, also besser vor Betrug, Hassrede oder Fake News schützen, und andererseits den Wettbewerb auf den Digitalmärkten sichern, damit auch kleinere Unternehmen gegen die Gatekeeper bestehen können. Besonders große Plattformen mit mehr als 45 Millionen Nutzern in der EU und einem Jahresumsatz von mindestens 7,5 Milliarden Euro sollen nun regelmäßig ihre systemischen Risiken bewerten, sie mindern und sich jährlich unabhängigen Audits unterziehen. Auch der Zugang zu Algorithmen für Wissenschaftler und NGOs soll laut Entwurf eingeräumt werden. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton schätzt, dass etwa 25 bis 30 Unternehmen betroffen sind. Die zusätzlichen Kosten für die Aufsicht sollen durch eine Gebühr von

den Unternehmen selbst finanziert werden. Bei Nichtbeachtung der Regeln kann es teuer werden: Es drohen Strafen von bis zu sechs Prozent des Jahresumsatzes. Ob die Plattformen sich an die neuen Online-Spielregeln halten, wird auch von der Durchsetzung der Regeln abhängen, bei der derzeit noch viele Fragen offen sind.

Erhaltung fairer Märkte Das Digital-Gesetzspaket der EU sieht neben dem DSA noch eine weitere Verordnung vor, die bereits im Trilog-Verfahren der Europäischen Union (Parlament, Rat und Kommission) verhandelt wurde. Beim Digital Markets Act (DMA) geht es um die Erhaltung fairer Märkte im digitalen Sektor. Der DMA soll das Wettbewerbsrecht ergänzen und die Übermacht großer Plattformen wie Amazon, Google und Co. eindämmen. Übernahmen können stärker überwacht und gegebenenfalls verhindert werden. Zudem sollen Unternehmen verpflichtet werden, ihre Dienste untereinander nutzbar zu machen, um Monopolstellungen zu vermeiden. So soll es zum Beispiel möglich werden, Nachrichten zwischen verschiedenen Messenger-Anbietern auszutauschen (z.B. zwischen WhatsApp und Telegram). Zum aktuellen Stand der Verhandlungen wurden in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss des Bundestag Sachverständige gehört. In deren Statements

ging es insbesondere um die Vereinbarkeit des DMA mit dem nationalen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, sieht den DMA und das GWB, dort insbesondere den durch die zehnte Novellierung hinzugekommenen Paragraphen 19a, als „komplementäre Instrumente“. Mundt betonte, dass es durch das europäische Recht zu einer Einschränkung in der Anwendung nationaler Rechte kommen werde. Nachbesserungsbedarf beim Datenschutz sieht hingegen Wolfgang Kerber von der Philipps-Universität Marburg: Er halte es für sinnvoll, die Endnutzer digitaler Plattformen und sozialer Medien noch besser vor Datenausbeutung zu schützen. In der bestehenden Verordnung stünden bislang die kommerziellen Nutzer im Vordergrund. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten jedoch eine größere Kontrolle ihrer Privatsphäre bekommen.

Markteingriffe Für Rupprecht Podszun von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist der DMA ein Beitrag dazu, „dass wir die soziale Marktwirtschaft ins 21. Jahrhundert transferieren“. Es gehe darum, zu eruieren, wo künftig in den Markt eingegriffen werden solle, um den Prinzipien und Werten der sozialen Marktwirtschaft gerecht zu werden und wo man durch ein

Eingreifen gegebenenfalls wichtige Initiativen ersticke. Podszun stellte fest, dass man in Sachen Fusionskontrolle mehr Möglichkeiten über das nationale Recht habe als über den DMA, da man bereits vor Zusammenhängen eingreifen könne.

Lisa Brübler/Elena Müller

STICHWORT

Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA)

> Gesetzespaket Mit dem Vorhaben der EU-Kommission sollen die Marktmacht von Plattformdiensten wie Google, Meta oder Amazon beschränkt und europäische Verbraucherrechte sowie fairer Wettbewerb gewahrt werden.

> DSA Dieser aktualisiert die 20 Jahre alte E-Commerce-Richtlinie. Damit sollen das Entfernen illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte erleichtert und Grundrechte im Internet geschützt werden.

> DMA Dieser soll das Wettbewerbsrecht ergänzen und die Macht marktbeherrschender Digitalkonzerne unter anderem über einen Verhaltenskodex für große Digitalunternehmen beschränken. lbr

KURZ NOTIERT

Bürger helfen dem Staat bei der Schuldentilgung

Im vergangenen Jahr haben 236 Einzahler insgesamt 63.988,54 Euro auf das Schuldentilgungskonto des Bundes eingezahlt. Dies teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort (20/1429) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion mit. In diesem Jahr waren es von Januar bis März 61 Einzahler, die 21.226,91 Euro auf das Schuldentilgungskonto einzahlten. Das Schuldentilgungskonto wurde nach Angaben der Regierung „auf vielfachen Wunsch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern“ eingerichtet und steht für freiwillige Einzahlungen zur Reduzierung der Staatsschulden zur Verfügung.

Union scheidet mit Vorstoß zur Digitalisierung.

Die Unionsfraktion ist in der vergangenen Woche im Bundestag mit einem Antrag (20/1015, 20/1317) gescheitert, der das Ziel verfolgte, bei steuergesetzlichen Vorhaben künftig deren IT-Umsetzbarkeit auszuweisen und auch die Digitalisierungskosten dazulegen. Für den Antrag stimmte nur die Union. Dagegen stimmten SPD, Grüne und FDP. AfD und Linke enthielten sich. In ihrem Antrag hatte die Union ausgeführt, trotz der Fortschritte im Rahmen von KONSENS („Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“) erscheine die digitale Transformation der Steuerverwaltung im internationalen Kontext verbesserungsbedürftig.

Steuer auf Sportwetten wird vierteljährlich verteilt

Das Steueraufkommen aus Sportwetten soll künftig vierteljährlich statt einmal im Jahr unter den Bundesländern verteilt werden. Damit sollen eine gleichmäßigere Verteilung des Steueraufkommens erreicht und früher aufgetretene Schwankungen vermieden werden. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes (20/470, 20/1536) zu. Bis auf die AfD-Fraktion, die sich enthielt, votierten alle anderen Fraktionen für den Entwurf. Das Steueraufkommen erhöhte sich zwischen 2013 und 2019 von 189 Millionen Euro auf 464 Millionen Euro pro Jahr.

Bundesrat will höhere Strafen für Steuerhinterziehung

Der Bundesrat will die Aufklärung von bandenmäßig organisiertem Steuerstraf-taten durch bessere Telefonüberwachungsmöglichkeiten verbessern und das Strafmaß erhöhen. Wie es in dem im Bundestag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung (20/1518) heißt, ist die organisierte bandenmäßige Steuerhinterziehung nach bisherigem Recht nur dann aufgrund der schwerwiegenden Tatbegehung mit einem regelmäßig erhöhten Strafmaß verbunden, wenn es um Verbrauchsteuerdelikte wie Zigaretten-schmuggel geht. Diese Beschränkung soll wegfallen, so dass künftig auch Cum-Ex-Geschäfte von der Bestimmung erfasst werden. hle

Linke: Mieter entlasten

CO2-PREIS Vermieter sollen Sanierungskosten tragen

Mit dem CO2-Preis auf Wärme und Verkehr zu Beginn des Jahres 2021 ist das Wohnen für viele Mieter teurer geworden. Im Gegensatz zu den Vermietern haben Mieter keinen Einfluss auf das eingesetzte Heizungssystem oder den Sanierungsgrad des Hauses. Die Linksfraktion fordert daher in dem Antrag „CO2-Bepreisung nicht den Mieterinnen und Mietern aufbürden“ (20/1329), der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde, eine Novellierung der Heizkostenverordnung und der Betriebskostenverordnung. Danach soll der CO2-Preis bei der Wärmeversorgung spätestens zum Beginn der nächsten Heizperiode vollständig von den Vermietern gezahlt werden.

Kalte Heizungen Caren Lay (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „Mieterinnen und Mieter einseitig zu belasten“. Bereits im gerade zu Ende gegangenen Winter hätten zwei Millionen Haushalte „frieren müssen, weil das Geld für das Heizung nicht reichte“. Nicht nur von den Parteien der Regierungskoalition erntete sie dafür Kritik. Bernhard Daldrop (SPD) verwies auf die bereits beschlossenen Hilfen, die die Bundesregierung in den vergangenen Monaten vor allem auch für sozial schwache Haushalte

beschlossen habe und nannte den Heizkostenzuschuss sowie die Hilfen aus dem gerade beschlossenen Entlastungspaket. Hagen Reinhold (FDP) verdeutlichte, wie wichtig die energetische Sanierung von Gebäuden sei, und lobte die Beharrlichkeit, mit der die Regierung ihre Klimaziele weiter verfolge. Außerdem verwies er darauf, dass 15 Millionen Wohnungen im Besitz von Kleinvermietern seien. Für diese Gruppe sei eine Belastung, wie sie der Linken-Antrag vorsieht, „nicht bezahlbar“. Hanna Steinmüller (Bündnis 90/Die Grünen) verteidigte den CO2-Preis. Weisse das konkrete Wohngebäude eine besonders schlechte Energiebilanz auf, müsse der Vermieter 90 Prozent der Kosten tragen. Bei Gebäuden mit sehr effizientem Standard trügen die Mieter die CO2-Kosten alleine. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) wies darauf hin, dass auch Mieter Verantwortung zu tragen hätten. So hätten Vermieter keine Kontrolle darüber, wie viel Mieter heizten. Die Bundesregierung solle Anreize schaffen, damit Vermieter energetische Sanierungen vornehmen können. Die AfD-Fraktion hingegen will die CO2-Bepreisung von aktuell 30 Euro pro Tonne komplett abzuschaffen. Das sei „angesichts steigender Preise und Inflation der einzig richtige Weg“, sagte Carolin Bachmann. nki

Register bleibt umstritten

IMMOBILIEN Antrag für Zentraldatenbank überwiesen

Um Geldwäsche und intransparente Eigentumsverhältnisse auf dem Immobilienmarkt besser bekämpfen zu können, fordert die Linksfraktion ein bundesweites zentrales Immobilienregister. Deutschland sei ein Geldwäsche-paradies. Schwarzgeld lasse sich wie in keinem anderen EU-Land einfach und bar in Immobilien anlegen, ohne dass nachgefragt werde, woher das Geld stamme und wem es gehöre. Jahr für Jahr würden so mehrere Milliarden Euro zweifelhafter Gelder auf dem deutschen Immobilienmarkt reingewaschen. „Keiner kann sagen, wem dieses Land gehört“, sagte Caren Lay (Die Linke) bei der Vorstellung des Antrags ihrer Fraktion (20/1513), der am Freitag nach der Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen wurde. Jährlich würden in Deutschland 20 Milliarden Euro an Schwarzgeld gewaschen, die Mittel stammten aus Geschäften mit Menschen- und Drogenhandel, Erpressung und Prostitution, führte Lay aus. Ein solches Register sei deshalb „ein hervorragendes Mittel im Kampf gegen Geldwäsche“. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßten zwar die Idee, Geldwäsche stärker als bisher zu bekämpfen, allerdings sei der Antrag nicht weitreichend genug. „Wir brauchen ein EU-weites Vermögensregister“, forderte Sebastian Fiedler (SPD),

an einer solchen Maßnahme arbeite die Bundesregierung auch bereits. Laut Hanna Steinmüller (Bündnis 90/Die Grünen) brauche es vor allem mehr Mieterschutz. Geldwäsche führe zu Preistreiberei auf dem Immobilienmarkt, damit würden „sämtliche Ziele von bezahlbarem Wohnen zerstört“, mahnte sie.

EU-Register Von der FDP-Fraktion kam der Hinweis, eine effektive Bekämpfung brauche europaweit gültige Regeln; deshalb unterstütze man auch den Aufbau einer Anti-Geldwäscheschleife mit Sitz in Frankfurt am Main. Der vorgelegte Antrag der Linken sei „viel zu kleinteilig“. Die CDU/CSU-Fraktion lehnte das Vorhaben der Linken ebenfalls ab. „Bereits im letzten Jahr ist Berlin mit einem fast wortgleichen Antrag im Bundesrat gescheitert“, erinnerte Matthias Hauer (CDU). Zudem sei es „grotesk“, dass die Linke ausgerechnet mit einer Immobiliendatenbank russischen Oligarchen den Kampf ansagen wolle. Von Fabian Jacobi (AfD) kam noch schärfere Kritik, er sprach von einem „Zwang zur Offenlegung von Besitzverhältnissen“, der mit dem Antrag angestrebt würde, zudem sei der Verweis, dass bei Nicht-Auskunft eine Enteignung möglich sei, nicht „verfassungsgemäß“, sagte Jacobi. nki

Anzeige

Wandel des politischen Systems Russlands

Das politische System Russlands wird detailliert und anschaulich analysiert. In der theoretischen Perspektive der institutionalistischen Autoritarismusforschung wird sein Wandel von einem schwach institutionalisierten pluralistischen in ein konsolidiertes patronal-autoritäres Regime diskutiert.

Das politische System Russlands
Von Prof. Dr. Petra Stykow und Julia Baumann, M.A.
2022, ca. 250 S., brosch., ca. 24,- €
ISBN 978-3-8487-7971-0
E-Book 978-3-7489-2355-8
(Studienkurs Politikwissenschaft)
Erscheint ca. September 2022

Das politische System Russlands wird detailliert und anschaulich analysiert. In der theoretischen Perspektive der institutionalistischen Autoritarismusforschung wird sein Wandel von einem schwach institutionalisierten pluralistischen in ein konsolidiertes patronal-autoritäres Regime diskutiert.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

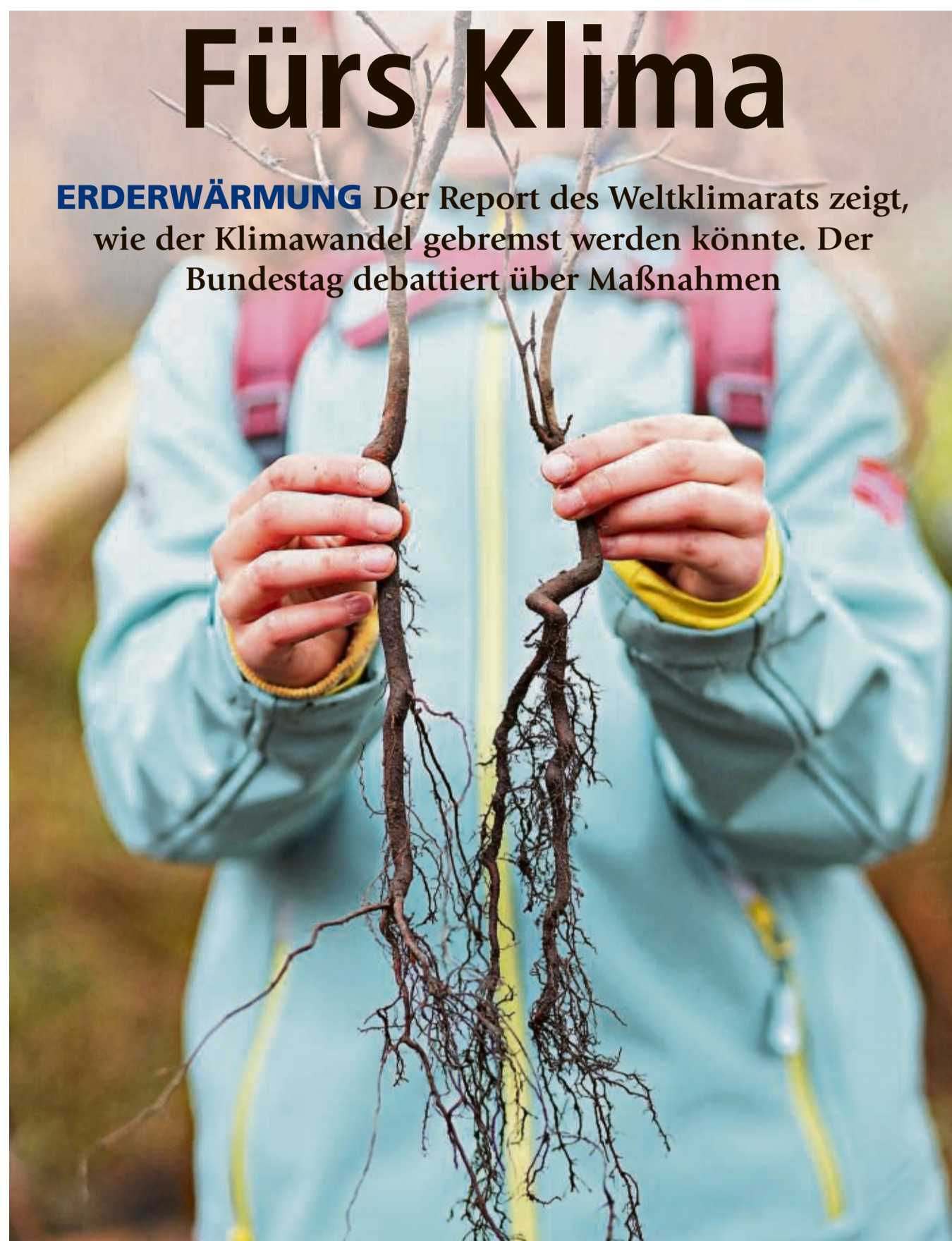
Obwohl seit Jahrzehnten klar ist, dass die Treibhausgasemissionen sinken müssen, um dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, steigen sie weiter. Zwar hat sich das Wachstum im vergangenen Jahrzehnt etwas verlangsamt und wurde durch die Corona-Pandemie kurzfristig sogar gestoppt. Doch liegen die Emissionen heute höher als jemals zuvor. Das ist die Bilanz des jüngst veröffentlichten Sonderberichts des Weltklimarats (IPCC). Dieser Bericht versucht nun, zu beschreiben, welche Optionen es noch gibt, um die Erderwärmung, ihre Folgen und ihre Kosten zu begrenzen, um nicht noch mehr Hitzesommer und trockene Böden, Starkregenereignisse und Wirbelstürme zu bekommen.

Die klare Antwort der Experten: Ausstieg aus fossilen Energien und Umstieg auf erneuerbare Sonne, Wind, weniger Waldzerstörung seien der Königsweg. Aber auch Atomkraft, „negative Emissionen“ – also die Möglichkeit, der Luft CO₂ zu entziehen, etwa durch Aufforstung und technologische Systeme – könnten eine Rolle spielen. Der Einzelne könne durch gesunde, vor allem fleischarme Ernährung helfen, die sei im Grunde kostenfrei zu haben und bringe sogar mehr als die Nutzung von Kernenergie. Denn Atomkraftwerke seien nur dann auch günstig, wenn sie bereits existieren, schreibt der IPCC.

Wissenschaft warnt Auf Verlangen der Ampel-Fraktionen von SPD, Grünen und FDP debattierte der Bundestag am vergangenen Mittwoch in einer Aktuellen Stunde über den IPCC-Bericht. In ihrem Eingangsstatement stellte Lisa Badum von den Grünen mit einem Blick auch auf den Ukraine-Krieg fest: „Unsere Energieversorgung ist in jeder Hinsicht ein Risiko, für uns und auch für unseren Planeten.“ Die gute Nachricht sei: Weltweit ist laut Bericht der Preis für erneuerbare Energien in den vergangenen zehn Jahren um 85 Prozent gesunken. Umso fataler und unverständlicher sei, „dass wir weiterhin in der fossilen Welt feststecken“, dass immer noch mehr in fossile Energien investiert wird als in erneuerbare, dass die CO₂-Emissionen weiter stiegen und die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad kaum noch zu erreichen sei.

Unionsfraktionsvertreter Andreas Jung sagte, die Folgen der Klimakrise seien schon heute verheerend. Sie würden noch verheerender sein, wenn die Erwärmung 1,5 Grad übersteigt, und noch verheerender, als vor Jahren von den Wissenschaftlern des IPCC und weltweit angenommen. Deshalb sei die eindringliche und eindeutige Botschaft des IPCC-Berichts: „Die Zeit zu handeln, ist jetzt.“ Dafür brauche es eine internationale Allianz von Vorreitern, die sich gemeinsam Standards setzen, Technologien austauschen und Partnerschaften zum Voranbringen einer nachhaltigen Entwicklung eingehen. Der Kampf gegen den Klimawandel sei ein Wettkampf mit der Zeit, sagte Nina Scheer von der SPD. Deshalb sei es ein zentrales Vorhaben der kommenden Wochen, die Hemmnisse zu beseitigen, die heute mit den aktuellen Rahmenbedingungen einem beschleunigten Umstieg im Weg stehen. „Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dürfen nicht Jahre dauern; sie dürfen höchstens Monate dauern“, sagte die Sozialdemokratin.

Am Donnerstag kommender Woche will der Bundestag erstmals Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Änderung des Wind des Windenergie-auf-See-Gesetzes und andere Vorschriften beraten. Scheer baute darauf, dass Produktionsstätten erneuerbarer Energien aus Deutschland ab-



Mit Aufforstungen kann der Luft CO₂ entzogen werden.

© picture-alliance/dpa/Matthias Bein

Fürs Klima

ERDERWÄRMUNG Der Report des Weltklimarats zeigt, wie der Klimawandel gebremst werden könnte. Der Bundestag debattiert über Maßnahmen

wandern. In den vergangenen Jahren seien so mehr als 100.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. „Hier muss aus der Perspektive einer Industrialisierung und eines Energie-wendepunktes, das wir sind, dringend eine Kehrtwende eingeleitet werden, um Wertschöpfung zu sichern und Klimaschutz aktiv mitgestalten zu können.“ Olaf in der Beek (FDP) schlug vor, die großen Herausforderungen als Chancen zu begreifen und sie mit dem anzugehen, „was Deutschland schon immer stark gemacht hat: mit der Innovationskraft und der Kreativität unserer Menschen.“ Der Weltklimarat empfehle, auch neueste Technologien zu nutzen. „Wir haben in Deutschland kluge Köpfe, denen diese Umsetzung gelingen wird.“ Viele Unternehmen seien schon weiter, als das im politischen Berlin angekommen sei. „Daher ist unsere Aufgabe vor allem, diese schon seit Langem begonnene ökonomische Umstellung“ zu unterstützen.

Zu langsam Nicht konsequent, zu viel Gerede und Zerkeln, zu wenig verantwortliches Handeln - Ralph Lenkert (Linke) ging

hart ins Gericht mit der deutschen Politik: „Und das Schlimmste: Wir handeln nicht, obwohl wir die letzten Generationen sind, die den Klimawandel eingrenzen können und müssen.“ Lenkerts Vorschläge: VW zwingen, Elektrobusse, Straßenbahnen und Wasserstoffzüge zu bauen; die Macht der Energiekonzerne brechen; ein Tempolimit verabschieden, Kurzstreckenflüge unter 500 Kilometern verbieten und Industrie-subsidienten an Auflagen zum Klimaschutz binden. Die AfD-Fraktion stellte sich in der Debatte wie in der Vergangenheit auch quer zum wissenschaftlichen Konsens zum menschengemachten Klimawandel und der Auffassung der übrigen Fraktionen. Karsten Hilse bezeichnete den IPCC-Bericht als „wissenschaftlich verbrämten Unsinn“ eines „selbsterklärten Weltklimarates“. „Weltuntergangspredigten, die grünen Kommunisten“, wollten die Menschen mittels Angst „umzerren“. Sie würden die „Klimaidologie“ dazu nutzen, „letztendlich sozialistisch-kommunistische Verhältnisse einzuführen“, unterstellte Hilse. *Michael Schmidt*

EEG-Umlage auf null

ENERGIE Stromverbraucher sollen entlastet werden

Um den stark steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, hat der Bundestag das Ende der EEG-Umlage vorgezogen. Eine vierköpfige Familie soll im Vergleich zu 2021 rund 300 Euro pro Jahr einsparen können. Oliver Krischer (Grüne), der parlamentarische Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, sprach von der „größten Strompreissenkung der letzten Jahrzehnte“. Das Parlament stimmte dem Gesetzentwurf „zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“ am Donnerstag mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen, der Union und der Linken zu, die AfD lehnte ihn ab. Mark Helfrich (CDU) kritisierte bei grundsätzlicher Zustimmung die im Gesetz vorgesehene Verpflichtung der Stromlieferanten zur Absenkung des Strompreises in Höhe der wegfallenden EEG-Umlage. „Zum einen bedeutet sie einen erheblichen Eingriff in die Vertragsfreiheit der Unternehmen. Zum anderen erweist die Ampel dem Verbraucher damit einen Bärendienst.“ Die Regelung verhindert nämlich keinesfalls, dass Stromlieferanten betriebswirtschaftlich notwendige Preiserhöhungen auf den 1. Juni vorziehen“, sagte Helfrich. Andreas Mehlretter (SPD) hob hervor, die Absenkung der EEG-Umlage auf null entlaste gerade die Haushalte, die sich teure Energie nicht leisten könnten. „Deswegen ist es sinnvoll, die Energiewende über den Bundeshaushalt und nicht über die Stromrechnung zu finanzieren.“

Marc Bernhard (AfD) erklärte, die EEG-Zahlung falle nicht weg, sondern werde künftig nur anders finanziert, nämlich nicht mehr über die Stromrechnung, son-

dern über Steuern und Abgaben auf Energie. „Was wir hier von der Regierung präsentiert bekommen, ist also nichts anderes als eine Mogelpackung“, die nichts an den Energiekosten ändere, sagte Bernhard. Konrad Stockmeier (FDP) hielt fest, dass die Freien Demokraten in der Energiepolitik seit Jahren auf diesen Schritt hingearbeitet hätten: Die vollständige Entlastung der Unternehmen und Verbraucher von der EEG-Umlage. „Endlich ist es so weit“, sagte Stockmeier. Zudem seien zugleich einige „Konstruktionsfehler“ des Gesetzes beseitigt worden.

Klaus Ernst (Linke) erinnerte daran, dass die Strompreise zum großen Teil staatlich verursacht seien, insofern sei es richtig, dass die Bundesregierung Maßnahmen vorschlägt, mit denen es erstmal eine Entlastung gebe. Aber, so Ernst: ob das tatsächlich zu einer dauerhaften Senkung des Strompreises führt, sei eine andere Frage. Katrin Uhlig (Grüne) sieht in dem Beschluss einen ersten Schritt. Die entscheidenden Weichen stelle dann das Osterpaket - für mehr erneuerbare Energien, bezahlbare Preise und Energiesouveränität. „Wir müssen diesen Wandel aktiv und ambitioniert gestalten: Ökologisch für das Klima und sozial für die Menschen.“ Die EEG-Umlage war im Jahr 2000 eingeführt worden, um den Ausbau des Ökostroms zu finanzieren. Mit der Umlage wurden Verluste der Netzbetreiberinnen ausgeglichen, die durch die verpflichtende Abnahme von erneuerbarem Strom von privaten Produzenten angefallen waren. Auf diese Weise sollten private Investitionen in Anlagen zur Ökostromproduktion gefördert werden. *mis*

Handeln im Krisenfall

ENERGIESICHERHEIT Enteignen soll möglich sein

Um Versorgungssicherheit gewährleisten und im Krisenfall schnell handeln zu können, will die Bundesregierung das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) aus dem Jahr 1975 aktualisieren. Es ermächtigt die Regierung, im Falle einer unmittelbaren Gefährdung der Energieversorgung im Wege von Rechtsverordnungen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört die Möglichkeit, im Krisenfall Unternehmen, die kritische Energie-Infrastruktur betreiben zum Beispiel Gas- und Stromversorgung - unter treuhänderische Verwaltung zu stellen. Im Extremfall, unter klar benannten und engen Bedingungen, ist auch eine Enteignung möglich. „Wir versuchen uns zu wappnen“, sagte der parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Oliver Krischer (Grüne), am Freitag im Bundestag zur Begründung der Novellierung: Niemand wisse, ob und wann Russlands Präsident Putin die Energieversorgung als Waffe einsetze. Andreas Jung (CDU) signalisierte grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben, machte aber Gesprächsbedarf geltend: Ja, die Regierung brauche vorsorglich zusätzliche, auch schwerwiegende Eingriffsmöglichkeiten und müsse schnell handeln können - aber umso wichtiger sei die mindestens nachträgliche Mitsprache des Parla-

ments. Nina Scheer (SPD) unterstrich die Verantwortung des Staates: „Energieversorgung gehört zur Daseinsvorsorge.“ Michael Kruse (FDP) rechtfertigte die Möglichkeit von Enteignungen, wenn sie, wie ange-dacht, dem Schutz des Wettbewerbs dienen - und machte klar, dass für die FDP deshalb die schnellstmögliche Re-Privatisierung im Gesetzentwurf festgeschrieben werden sollte. Dem widersprach Gesine Lötzsch: „Wir als Linke sagen, die kritische Infrastruktur gehört dauerhaft in öffentliche Hand.“ Für Reiner Kraft (AfD) ist die Novelle das Eingeständnis des Scheiterns der Energiepolitik in der Vergangenheit.

»Die kritische Infrastruktur gehört dauerhaft in öffentliche Hand.«

Gesine Lötzsch (Die Linke)

Mit der angestrebten Novelle (20/1501) erhält die Bundesregierung auch die gewünschte digitale Plattform für die Gasversorgung, mit der sich Verbrauch und Verteilung zentral steuern lassen. Preisanpassungen sollen künftig zulässig sein: Bei verminderten Importen werde der Preis am Markt deutlich steigen. Können Energieunternehmen die Preise nicht bezahlen beziehungsweise ihre Verträge nicht erfüllen, drohten finanzielle Schief-lagen bis hin zu Insolvenzen. Würden aber die Energieunternehmen wegbrechen, drohten Störungen im gesamten Markt. Deshalb sollen die Unternehmen Preiserhöhungen befristet weitergeben dürfen. *mis*

Hochwasser und Hitzewellen

KLIMAWANDEL Union fordert besseren Schutz vor Extremwetter und erntet Kritik

Ein Sofortprogramm hatte Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) bereits im März vorgestellt: Mit 60 Millionen Euro will sie bis 2026 Städte und Gemeinden besser für künftige Extremwetterereignisse wie Hochwasser und Hitzewellen wappnen. 100 neue Stellen für sogenannte Klimaanpassungsmanager sind geplant. Diese sollen den Kommunen als eine Lehre aus der verheerenden Flutkatastrophe im vergangenen Sommer helfen, entsprechende Anpassungskonzepte zu erarbeiten. Ein Gesetz zur Klimaanpassung, das für die Klimavorsorge messbare Ziele verankern soll, hat Lemke ebenfalls angekündigt: Bis Mitte der Legislaturperiode werde ihr Haus einen Entwurf vorlegen, so die Ministerin.

Drängen auf schnellere Gangart Für die CDU/CSU-Fraktion eindeutig zu spät: Mit einem Antrag (20/1498), der im Bundestag am vergangenen Donnerstag nach teils hitziger Debatte in den federführenden Umweltausschuss überwiesen wurde, drängte sie auf mehr Tempo in Sachen Vorsorge. Kommunen, mittelständische Unternehmen und private Hauseigentümer bräuchten dringend Unterstützung bei der Klimaanpassung. Die Ampel müsse schneller vom „Findungs- in den Handlungsmodus“ wechseln und umgehend ein Gesetz vorle-

gen, dränge die umweltpolitische Sprecherin der Union, die CSU-Abgeordnete Anja Weisgerber. Das Sofortprogramm werde den Herausforderungen nicht gerecht. Stattdessen schaffe es „unnötige und teure Doppelstrukturen“, kritisierte sie. Schon jetzt würden Klimaschutzmanager gefördert. Warum neue Stellen geschaffen werden müssten, sei nicht nachvollziehbar. Ein Vorwurf, den Harald Ebner (Grüne) zurückwies: Die Stellen würden gebraucht. Klimaschutz sei doch ein „völlig anderer Job als Klimaanpassung“. Dass man der Union den Unterschied erklären müsse, spreche Bände. An „Dreistigkeit“ grenze es zudem, dass sie nach 16 Jahren Untätigkeit in der Regierung, die Ampel „zum Scherben aufkehren“ auffordere, empörte sich Ebner. Ihr Antrag lese sich wie eine Versäumnisliste, Forderungen nach der Einschränkung des Schutzstatus von Biber und Wolf in Hochwasserschutzgebieten legten zudem ganz andere Motive offen.

„Wahlkampf“ Auch die Redner der übrigen Fraktionen sparten nicht mit Kritik: Rainer Keller (SPD) vermutete vor allem taktisches Kalkül hinter der Initiative: „Wir haben Wahlen in NRW - und just kommt der Antrag aufs Tapet.“ Dabei habe die schwarz-gelbe Landesregierung bislang vor-

allem gezeigt, wie Klimaanpassung nicht funktionieren könne, meinte Keller.

„Etikettenschwandel“ Auch Ralph Lenkert (Linke) warf der CDU/CSU vor, bislang eher durch „Nichtstun bei der Klimaanpassung und Blockaden beim Klimaschutz“ aufgefallen zu sein. In einem aber bleibe sie sich treu: „Sie war, ist und bleibt die Lobbygruppe für Großkonzerne.“ Das zeigten ihre Forderungen nach technischem Hochwasserschutz statt Renaturierung, Gentechnik statt ökologischer Landwirtschaft. Aber: „Diesen Etikettenschwandel machen wir nicht mit.“

Muhanad Al-Halak (FDP) verteidigte die geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen der Ampel als „sachlich, abgewogen und aufeinander abgestimmt“, der Unions-Antrag sei dagegen ein wenig zielführendes „buntes Allerlei“. Andreas Bleck (AfD) immerhin konnte darin eine „gute Diskussionsgrundlage“ erkennen, teilte dann aber doch nach allen Seiten aus: Die Grünen entpuppten sich als „Umweltzerstörungspartei“ und CDU wie SPD hätten in den von ihnen geführten Landesregierungen während der Flut versagt. Tote und Verletzte seien Ergebnis ihres völlig ungenügenden Katastrophenschutzes. *Sandra Schmid*

»Zu spät, zu langsam und zu wenig«

ENERGIEPREISE Opposition übt Kritik an den Entlastungsvorhaben der Bundesregierung

Privathaushalte und Energieunternehmen ähzen gleichermaßen unter immer weiter steigenden Kosten. Die Inflationsrate in Deutschland erreichte im April 7,4 Prozent, der höchste Stand seit Herbst 1981. Nach dem Stopp russischer Gaslieferungen nach Polen und Bulgarien zittert die deutsche Wirtschaft für den Fall, dass Russland als nächstes die Versorgung nach Deutschland einstellen wird. Sollte es dazu kommen, würden die Kosten für Heizen, Tanken, aber vor allem auch für Lebensmittel und Konsumgüter in bisher unbekanntem Höhen steigen. Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion unternimmt die Bundesregierung in dieser dramatischen Lage viel zu wenig und reagiere immer viel zu spät.

Steuerentlastungen In einer Aktuellen Stunde ernteten die Maßnahmen - wie die Entlastungspakete I und II - der Bundesregierung zur Entlastung von Verbrauchern heftige Kritik. Die Aussprache fand am Donnerstag auf Verlangen der CDU/CSU-Fraktion statt. Mit drastischen Worten forderte Jens Spahn (CDU/CSU) „anstatt immer neuer Pakete Steuerentlastungen auf Energie“. Diesen Vorschlag habe seine Fraktion bereits Anfang des Jahres gemacht, doch „die Ampel handelt stets zu spät, zu langsam und zu wenig“, sagte Spahn.

Diese Vorwürfe ließ Nina Scheer (SPD) nicht gelten. Sie machte deutlich, dass die hohen Preise für Energie zum einen mit der Corona-Pandemie zusammenhängen und seit dem 24. Februar der Angriff Russlands auf die Ukraine zu weiteren Preissprüngen geführt habe. „Es gibt Ereignisse, für die es keine Schablonen gibt“, erklärte Scheer. Unterstützung erhielt sie durch Andreas Audretsch (Bündnis 90/Die Grünen), er warnte davor, durch die Vorhaben der Ampel-Koalition den Ausbau erneuerbarer Energien zu verlangsamen. Das Gegenteil müsse passieren, und Klimaminister Robert Habeck bewiese „jeden Tag, dass unsere Regierung handelt“, so Audretsch. Ziel der Ampel sei zudem, „dass wir keine Bürger und keinen Bürger zurücklassen“. Für die FDP meldete sich Andreas Pinkwart zu Wort. Der Minister für Wirtschaft und Energie in Nordrhein-Westfalen rief die Fraktionen der Regierung und der Opposition zum Schulterchluss auf. „Wir müssen die erneuerbaren Energien jetzt so schnell wie möglich vorantreiben“, forderte er. Wenn beispielsweise der Kohleausstieg bis 2030 gelingen solle, dann müssten vor allem bürokratische Hürden beseitigt werden, zudem brauche es „mehr Standardisierung und mehr Digitalisierung“. Pinkwart warnte vor einem möglichen Energie-

embargo durch Russland. Dadurch würden nicht nur wichtige Industriezweige in „erhebliche Mitleidenschaft“ gezogen werden, sondern die Preise würden sich noch einmal massiv erhöhen. Deshalb müsse Deutschland sich auf eine solche Lage vorbereiten, Ziel sei es, „sehr viel mehr Tempo beim Umbau der Energieversorgung“ hinzubekommen.

Preise deckeln Die AfD-Fraktion sieht in den Entlastungsprogrammen der Bundesregierung vor allem „ein Bürokratiemonster“. Bernd Schattner (AfD) kritisierte: „Finanzminister Lindner hat zugegeben, dass den Behörden dadurch neue Kosten in Höhe von einer Milliarde Euro entstehen“. Den geplanten Umstieg auf LNG-Gas lehnte er ab und forderte, Kohle- und Atomkraftwerke länger laufen zu lassen. Auch die Vorschläge der Linken unterscheiden sich von denen der Regierung. „Die Bundesregierung hat den sozialen Sprengstoff, der in den steigenden Energiepreisen steckt, immer noch nicht erkannt“, warnte Christian Leye (Die Linke), allein Heizkosten seien im März um 63 Prozent gestiegen. In Frankreich, Italien und Spanien hätten die Regierungen die Energiepreise gedeckelt. „Warum ist das in diesem Land nicht möglich?“, so Leye. *Nina Jeglinski*

Von außen unterscheidet sich das Bürogebäude mitten in Jerusalem wenig von anderen. Büro reißt sich an Büro, Rechtsanwältinnen arbeiten neben Mitarbeitenden des Bauministeriums. Doch hinter den Türen im achten Stock verbergen sich bewegende Schicksale. Hier, in der Zentrale der Nichtregierungsorganisation Amcha, finden traumatisierte Holocaust-Überlebende einen Ort des Austauschs. Seit 1987 bietet Amcha therapeutische Hilfe für Überlebende an. Weltweit betreuen die Psychologinnen und Psychologen aktuell rund 20.000 Menschen.

Eine von ihnen ist Pnina Katsir. Die zierliche 92-Jährige konnte rund 70 Jahre nicht über das Sprechen, was sie als Kind erleben musste. Nicht einmal ihren Freunden erzählte sie von dem Leid, das sie während des Zweiten Weltkriegs in dem Ghetto von Dzhurin in der heutigen Ukraine durchlebte. Erst ihre Tochter und ihre Enkelin konnten sie davon überzeugen, über die Vergangenheit zu berichten. Insgesamt sieben Jahre hat sie die Treffen bei Amcha besucht, bevor sie sich erstmals öffnete. Mittlerweile spricht sie regelmäßig vor Schulklassen über das Erlebte. Sie beschreibt es als ihre „heilige Pflicht“, nachfolgenden Generationen von den Schrecken des Holocaust zu berichten, damit sich dieser nicht wiederhole: „Wir dürfen niemals vergessen.“ An diesem Tag hat sie eine besondere Zuhörerin: Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Bärbel Bas, die anlässlich des israelischen Holocaust-Gedenktages Yom HaShoah vergangene Woche für einen zweitägigen Besuch nach Israel reiste. Als Elfjährige wurde Katsir mit ihrer Familie aus ihrer Heimat Siret im heutigen Rumänien deportiert und erreichte nach mehrwöchigem Marsch das Ghetto in Dzhurin. Der Alltag war durch die Suche nach Arbeit und Essen bestimmt: „Ich musste Schwerarbeit verrichten. Abends bekam ich dann ein Stück Brot – oftmals alt oder verschimmelt“. Hunger, Kälte, Krankheit und Angst prägten das Leben des Kindes. Von den 3500 Menschen, die in Dzhurin zusammengepfercht waren, überlebten nur 500. Katsir erzählt mit ruhiger Stimme, stockt jedoch immer wieder: „Viele Menschen im Lager sind an Angst gestorben oder sie wollten einfach nicht mehr leben.“ 1944 wurde das Ghetto von der Roten Armee befreit. Vier Jahre später wanderte Katsir im Alter von 18 Jahren in den neugegründeten Staat Israel aus. Dort hat sie eine Heimat gefunden, fühlt sich sicher. Doch Narben seien geblieben, sagt sie. Noch heute könne sie kein Stück Brot wegwerfen und müsse das Licht in ihrer Wohnung brennen lassen. Mit eindringlichem Blick wendet sie sich an die Bundestagspräsidentin: „Es ist eure Pflicht, das Geschehene nie zu vergessen“. Ihren Glauben an die Menschheit habe sie trotzdem niemals aufgegeben. Am Ende des Gesprächs umarmen sich die beiden Frauen.

Historische Schuld Zum ersten Mal ist eine Repräsentantin Deutschlands zum nationalen Holocaust-Gedenktag nach Israel gereist. Es sei ihr eine große Ehre auf Einladung des israelischen Parlamentspräsidenten Mickey Levy den Zeremonien beizuwohnen und mit Überlebenden des Holocaust ins Gespräch zu kommen, von ihren Schicksalen zu erfahren, so Bas. Auch für den Knesset-Chef, der zum internationalen Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2022 im Bundestag sprach und Bas als Freundin bezeichnet, setzt die Anwesenheit seiner Amtskollegin ein wichtiges Zeichen: „Ihr Besuch symbolisiert die besondere Beziehung zwischen unseren Völkern.“ Immer wieder spricht Bas auf ihrer Reise von Nazi-Scham, die sie für die Verbrechen des Nazi-Regimes und des deutschen Volkes empfinde, und von der Demut gegenüber den Op-

»Wir dürfen niemals vergessen«

YOM HASHOAH Israel gedenkt der Opfer des Holocaust. Im Gespräch mit der Bundestagspräsidentin mahnen Überlebende zur Erinnerung



Während ihrer Reise nach Israel zum Holocaust-Gedenktag Yom HaShoah traf Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (oben rechts) die Holocaustüberlebenden Pnina Katsir (oben links) und Rabbiner Israel Meir Lau (unten rechts) und nahm an der Gedenkzeremonie in Yad Vashem (unten links) teil.

fer des Holocaust. Aus der historischen Schuld Deutschlands erwachse die Verpflichtung, den Staat Israel und sein Volk zu schützen und aufkeimenden Antisemitismus „mit allen Mitteln, die wir als Rechtsstaat haben“, zu bekämpfen. Sechs Millionen Jüdinnen und Juden sind während des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten ermordet worden. Noch immer sind nicht alle Opfer namentlich bekannt. Die Gründer von Yad Vashem, der internationalen Holocaust-Gedenkstätte am Berg der Erinnerung in Jeru-

salem, haben es zum Ziel erklärt, allen Ermordeten ihre Namen zurückzugeben. 4,8 Millionen Einträge umfasst die Datenbank der Gedenkstätte aktuell.

Gemeinsames Gedenken In Yad Vashem beginnt am Abend des 27. Aprils mit einer offiziellen Zeremonie der Holocaust-Gedenktag. Bereits am Morgen besucht Bas gemeinsam mit Levy das Gelände. Hoch über der Stadt ist es an diesem Mittwochmorgen ruhig. Vögel zwitschern, wenige Besucherinnen und Besucher sind so früh



unterwegs. Der Ort wirkt friedlich, fast schon idyllisch. Er steht damit im starken Kontrast zu dem Inneren der Anlage. Durch eine schwere Tür betreten Bas und Levy die Halle der Erinnerung. Auf dem Boden sind die Namen von 22 Konzentrations-, Vernichtungs- und Durchgangslagern sowie Exekutionsstätten eingraviert, die für die Vernichtung durch den Nationalsozialismus stehen. Licht fällt nur durch eine Öffnung in der Decke und einen Spalt oberhalb der Wände. Unter einer Steinplatte in der Mitte des Raumes befindet sich

Asche aus den Konzentrationslagern. Auf diese Steinplatte legt Bas in Erinnerung an die Opfer einen Kranz nieder. Sie hält einen Moment inne, bevor sie sich schweigend entfernt. Aus Respekt vor den Opfern soll in der Halle der Erinnerung kein Deutsch gesprochen werden.

Nur wenige Meter entfernt steht das „Denkmal für die Kinder“, 1,5 Millionen jüdische Kinder wurden Opfer des nationalsozialistischen Fanatismus. Herzstück des begehren Denkmals ist ein dunkler Raum mit fünf Kerzen. Durch Spiegel an

den Wänden wird ihr Licht um ein Vielfaches reflektiert und erzeugt den Eindruck, die Anwesenden würden sich in einem Sternenhimmel befinden. Per Lautsprecher werden Name, Alter und Herkunft von 1200 Kindern vorgelesen. Wollte ein Besucher alle diese Namen hören, müsste er drei Tage in der Installation verbringen.

Wenige Stunden später beginnt in Yad Vashem die offizielle Zeremonie zum Beginn des Gedenktages Yom HaShoah. Dicht gedrängt sitzen Menschen verschiedener Generationen nebeneinander. Die Deportationen der Nationalsozialisten sind das diesjährige Thema des Gedenktages. Systematisch wurden jüdische Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, in Konzentrations- oder Arbeitslager gesteckt, ermordet. „Es gibt kein gleichwertiges Verbrechen wie die Shoah“, sagt der israelische Premierminister Naftali Bennett in seiner Rede. Immer wieder würdigen Geschehnisse mit dem Holocaust verglichen, doch kein anderes Verbrechen habe auf die systematische und industrielle Vernichtung eines ganzen Volkes abgezielt.

Symbolisch für die sechs Millionen Opfer werden an diesem Abend sechs Fackeln entzündet. Traditionell übernehmen Überlebende diese Aufgabe. Eine von ihnen ist Olga Kay. Die 96-Jährige wurde in Ungarn geboren, beinahe ihre gesamte Familie starb in Auschwitz. Sie und ihre Schwestern wurden weiter nach Bergen-Belsen deportiert. Während auf zwei Leinwänden ein kurzer Film über ihr Schicksal gezeigt wird, schaut Kay starr geradeaus, Tränen sammeln sich in ihren Augen. Als nach dem Krieg ihre erste Tochter geboren wurde, habe sie gedacht: „Das ist mein Sieg über Hitler“, berichtet sie später. Auch dieses Narrativ ist Teil des Gedenkens an den Holocaust: Die Gewissheit, dass das jüdische Volk nicht ausgelöscht wurde, sondern fortbesteht. Mit den Worten „Ihre Erinnerung ist unsere Erinnerung“ richtet sich der israelische Staatspräsident Ischak Herzog an die Überlebenden: „Es ist unsere Pflicht, Lehren aus der Shoah zu ziehen und an die nächste Generation weiterzugeben.“

Nur noch wenige Zeitzeugen Viele der Überlebenden sind inzwischen in einem hochbetagten Alter. Bald wird es keine Zeitzeugen mehr geben. Von ihr Andenken zu erhalten, wurde vor etwa 20 Jahren die Initiative Sikaron BaSalon („Erinnern im Wohnzimmer“) gegründet. Menschen können Holocaust-Überlebende zu sich einladen, mit ihnen sprechen, singen, diskutieren. Besonders an Yom HaShoah finden in Israel und weltweit zahlreiche solcher Gespräche statt.

Statt im gemütlichen Wohnzimmer treffen sich Levy und Bas in einem Konferenzraum der Knesset mit dem Rabbiner Israel Meir Lau, Schülerinnen und Schüler sind virtuell zugeschaltet. 1937 als Sohn eines Rabbiners in Polen geboren, wurde der spätere Oberrabbiner von Israel zusammen mit seinem Bruder nach Buchenwald deportiert.

Mit gefasster Stimme und weiten Gesten beschreibt er der Zuhörerschaft, wie er nach Ende des Krieges 26 Lastwagen mit Gefangenen aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen nach seiner Mutter absuchte. Er ging in den ersten Wagen und schaute in jedes Gesicht, doch seine Mutter war nicht dabei. „Ich habe noch 25 Lastwagen vor mir, habe ich mir auf Polnisch gesagt, und weitergeschaut.“ Seine Mutter hat er nie wieder gesehen.

Es sei unbegreiflich, was die Nationalsozialisten ihm und seiner Familie angetan haben, sagt Bas. Den Mördern seiner Familie könne er nicht vergeben, doch er habe die Hoffnung, dass die junge Generation lernt, eine gemeinsame Sprache zu sprechen und sich gegenseitig zu vergeben, sagt Rabbi Lau. **Denise Schwarz** ■

Der Tag, an dem Israel innehält

GEDENKEN Israel begeht seit 1951 den Yom HaShoah. In diesem Jahr wird das Erinnern überschattet von Berichten über wachsenden Antisemitismus weltweit

Als erste hochrangige Repräsentantin Deutschlands hat Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) an der offiziellen Zeremonie des israelischen Parlaments zum Yom HaShoah, dem israelischen Gedenktag an die im Holocaust ermordeten Jüdinnen und Juden, teilgenommen – als Ehren-gast ihres israelischen Amtskollegen, Knesset-Sprecher Mickey Levy. Die beiden hatten sich bereits am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in Deutschland getroffen; Levy hielt damals eine emotionale Rede vor dem deutschen Parlament.

Den Gedenktag Yom HaShoah hat die israelische Regierung im Jahr 1951 eingerichtet. Seitdem wird dieser jährlich begangen. An diesem Tag ist die Shoah in den Medien allgegenwärtig: Im Radio läuft Trauermusik, im Fernsehen werden Dokumentationen zum Holocaust gesendet. Am Vormittag des Yom HaShoah ertönt über dem ganzen Land eine Sirene, die das Leben für zwei Minuten lahmlegt: Autos halten auf der Autobahn an, öffentliche Übertragungen werden unterbrochen, die Menschen auf den Straßen stehen still. In zahlreichen offiziellen Gedenkveranstaltungen wird der jüdischen Opfer gedacht – die prominenteste von ihnen findet in der weltweit

bedeutendsten Gedenkstätte an die Shoah statt, Yad Vashem.

Alternativ zu den offiziellen Gedenkveranstaltungen erzählen Holocaustüberlebende in Wohnzimmern von ihren Erfahrungen und diskutieren in privaterer Atmosphäre mit jüngeren Generationen. Die Initiative Zikaron BaSalon – Erinnerungen im Wohnzimmer – organisiert diese Zusammenkünfte seit 2011.

Der Gedenktag reiht sich ein in eine Kette von aufeinanderfolgenden Feiertagen, die das israelische Narrativ der jüdischen Geschichte abbilden. Die Reihe von Feiertagen beginnt mit dem Pessachfest, das den Auszug aus Ägypten feiert. Etwa zwei Wochen später folgen erst der Yom HaShoah und eine Woche später der Gedenktag Yom HaZikaron, an dem der gefallenen israelischen Soldaten und Opfer des Terrorismus gedacht wird. Der Yom HaAtzmaut, der Unabhängigkeitstag, beendet die Trauerwoche und wird mit Partys und Barbecue begangen.

Neue Ängste Parlamentspräsidentin Bas sagte in der Gedenkstätte Yad Vashem, dass viele junge Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder Angst vor einem Holocaust hätten. Dies seien „Alarmzeichen,



Um zehn Uhr ertönten am Donnerstag alle Sirenen in Israel. Zwei Minuten halten Menschen inne und gedenken den Opfern des Holocaust. © picture-alliance/newscom/DEBBIE HILL

die uns sehr, sehr wachsam machen müssen, und wo wir auch mit allen Mitteln, die wir als Rechtsstaat haben, entgegenlenken müssen.“ Am selben Tag war eine Studie der Universität Tel Aviv erschienen: Sie vermerkte für das Jahr 2021 einen starken Anstieg von antisemitischen Vorfällen in

fast allen Ländern mit jüdischer Bevölkerung. Für Deutschland, wo rund 118.000 Juden leben, wurden 3.030 antisemitische Vorfälle gemeldet – ein Anstieg um 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2020. Die Autoren und Autorinnen führen die Zunahme auf eine Reihe von Gründen zu-

rück, etwa auf die internationale Reaktion auf den elftägigen Krieg zwischen Israel und militanten Gruppen im Gaza-Streifen im vergangenen Mai.

Hilfen für Überlebende In Israel leben derzeit noch rund 161.400 Überlebende des Holocaust. Ein Viertel von ihnen lebt laut der Nichtregierungsorganisation Stiftung für die Wohlfahrt von Holocaustüberlebenden unterhalb der Armutsgrenze. Für ebene beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestags vergangene Woche einen Wohnungszuschuss in Höhe von insgesamt 200.000 Euro. Damit soll der Bau neuer Wohnungen speziell für sozial benachteiligte Seniorinnen und Senioren unterstützt werden.

Knesset-Sprecher Mickey Levy bedankte sich bei seiner Amtskollegin für ihren Besuch zum Anlass des Yom HaShoah: „Wir erkennen diese Geste und schätzen sie. Ihr Besuch symbolisiert die besonderen Beziehungen zwischen unseren Völkern, die auf der historischen Verantwortung fußen, die Deutschland für die Shoah übernommen hat, und ihrer Verpflichtung zur Sicherheit Israels.“

Auch der israelische Ministerpräsident Naftali Bennett würdigte Bas' Antrittsbesuch:

„Sie sind zu einem bedeutungsvollen Tag gekommen, und das ist kein Zufall. In den vergangenen Jahren wurden sehr wichtige Schritte zum Gedenken an den Holocaust in Deutschland und für eine tiefere Verbindung zwischen den Ländern unternommen.“

Diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland bestehen seit dem Jahr 1965. Seit den 1950er Jahren arbeiten die Länder bereits in Rüstungsfragen zusammen.

Der Besuch von Willy Brandt im Jahr 1973 in Israel als erster Bundeskanzler der Bundesrepublik war ein weiterer Meilenstein für das deutsch-israelische Verhältnis – auch wenn er Proteste hervorrief und einige Demonstranten den deutschen Vertreter in Jerusalem mit Bannern empfangen, auf denen zu lesen war: „Ihr Deutschen habt sechs Millionen unserer Brüder und Schwestern ermordet – geh nach Hause!“ Seitdem hat das deutsch-israelische Verhältnis einige Veränderungen durchgemacht. Mittlerweile herrscht jedoch ein reger Austausch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. **Judith Poppe** ■

Die Autorin ist Korrespondentin der taz in Israel.

Nach seinem Sieg bei den Präsidentschaftswahlen hat sich Emmanuel Macron erst einmal auf seinem Wochenendsitz La Lanterne in Versailles zurückgezogen. Nicht um zu feiern, sondern um die nächsten Wahlen vorzubereiten. Im Juni wird ein Frankreich eine neue Nationalversammlung gewählt und der Staatschef muss dort eine Mehrheit gewinnen, um seine Ziele in den kommenden fünf Jahren durchsetzen zu können. 2017 hatte seine Partei La République en Marche (LREM) zusammen mit ihren Verbündeten mehr als 340 der 577 Sitze erobert. Das dürfte jetzt schwieriger werden. Die Verlierer der Präsidentschaftswahlen vom rechten und linken Rand stilisieren den Urnengang zur dritten Runde hoch, in der sie Rache für ihre Niederlage nehmen wollen. Marine Le Pen, die die Stichwahl gegen Macron mit 41,5 zu 58,5 Prozent verlor (siehe Stichwort), hatte für den Fall ihrer Niederlage noch vor einigen Wochen ihren Ausstieg aus der Politik angekündigt. Doch nach Bekanntgabe der ersten Ergebnisse zeigte sie sich kämpferisch. „Ich setze mein Engagement für Frankreich und die Franzosen fort“, sagte die Rechtspopulistin. Die „Schlacht“ um die Parlamentswahlen werde sie zusammen mit dem Chef ihres Rassemblement National (RN), Jordan Bardella, anführen. In der aktuellen Nationalversammlung stellt die Partei nur acht Abgeordnete. Erste Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Harris Interactive sagen ihr nun zwischen 75 und 105 Sitzen voraus. Ein vom RN angeführter rechtsextremer Block könnte auf 117 bis 147 Abgeordnete kommen und damit zur größten Opposition in der neuen Volksvertretung werden.

Kampf um die Macht Doch am linken Rand des politischen Spektrums wird ebenfalls an einem Oppositionsbündnis geschmiedet, angeführt von dem Linksaßen-Politiker Jean-Luc Mélenchon. Der 70-Jährige war im ersten Wahlgang mit knapp 22 Prozent als Drittplatzierter ausgeschieden, hatte aber angekündigt, nach einem Sieg bei den Parlamentswahlen Premierminister werden zu wollen – oder zumindest Oppositionsführer. „Das Ziel, das wir für die Parlamentswahlen haben, ist, dafür zu sorgen, dass Emmanuel Macron nicht die Macht behält“, sagte Mélenchons Wahlkampfmanager Manuel Bompard im Radiosender France Inter. Seine Partei La France Insoumise (LFI), die derzeit 17 Abgeordnete stellt, verhandelt mit Sozialisten, Kommunisten und Grünen über eine „neue Volksunion“ der Linken. Mélenchon zieht sein Selbstbewusstsein aus der Tatsache, dass LFI im linken Lager deutlich die stärkste Kraft ist – die sozialistische Kandidatin und Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo kam in der ersten Runde nur auf blamable 1,7 Prozent der Stimmen, der Grüne Yannick Jadot nur auf 4,6 Prozent. Zumindest die Sozialisten sind aber lokal noch gut verankert und stellen in der alten Nationalversammlung 28 Abgeordnete. Sie füllen auch einige Regionen. Eine Linksalianz könnte auf 73 bis 93 Sitze kommen. Mélenchon versucht, die anderen Parteien auch inhaltlich auf seinen Kurs einzuschwören. So lehnt der Politiker die Rente mit 65 ab, die Macron in seiner zweiten



Unter Druck

FRANKREICH Präsident Macron hat gute Chancen, auch in seiner zweiten Amtszeit auf eine komfortable Mehrheit im Parlament bauen zu können. Doch eine starke Opposition am linken und rechten Rand wird ihm das Regieren nicht leichter machen

Oh là là – die Wiederwahl verlief für Emmanuel Macron (hier am Wahlabend mit seiner Frau) nicht so glatt wie erhofft. Jetzt muss er eine Regierung bilden, die verschiedene Lager und Erwartungen abbildet.

© picture-alliance/dpa/MAXPPP/Sébastien Muiyler

Amtszeit einführen will. Außerdem kämpft er für mehr Umwelt- und Klimaschutz – ein Thema, mit dem er vor allem junge Wählerinnen und Wähler anzieht. Um Mélenchon diese Wählerschaft abspenstig zu machen, versprach Macron seinerseits, in einer zweiten Amtszeit mehr für die Ökologie zu tun. Frankreich solle eine „große ökologische Nation“ werden, kündigte er am Abend seines Wahlsieges an.

Avancen an die Gegner Parallel dazu versucht der Präsident, möglichst viele Politikerinnen und Politiker der Konservativen an seine Seite zu holen. Nach dem Scheitern ihrer Kandidatin Valérie Pécresse in der ersten Wahlrunde hoffen die konservativen Républicains (LR), zumindest noch einen Großteil der derzeit 101 Abgeordnete

tenmandate zu retten. Doch mindestens 20 Abgeordnete sollen den Seitenwechsel zu Macron planen, der bereits 2017 bekannte Konservative wie Wirtschaftsminister Bruno Le Maire oder Regierungschef Edouard Philippe abgeworben hatte. Sogar der LR-Fraktionsvorsitzende Damien Abad wird als Wackelkandidat gehandelt. In jedem Fall bliebe Macrons Partei zusammen mit ihren Verbündeten der größte Block in der neuen Nationalversammlung. Harris Interactive sagt dem Präsidenten eine absolute Mehrheit voraus. Trotzdem dürfte das Regieren für ihn angesichts der Opposition an den Rändern nicht einfach werden. *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

STICHWORT

Präsidentschaftswahlen

> **Ausgang** Laut amtlichem Endergebnis wurde Amtsinhaber Emmanuel Macron mit 58,55 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Gegenkandidatin Marine Le Pen erhielt 41,45 Prozent.

> **Wahlbeteiligung** Zur Stimmenabgabe hatten sich 48,75 Millionen Wahlberechtigte registriert. 28 Prozent davon ließen den Wahlurnen fern, das ist der zweithöchste Stand bei einer Stichwahl zum Präsidentenamt in Frankreich überhaupt. Mehr als 2,3 Millionen gaben einen leeren Stimmzettel ab.

Neue Ideen für Europa

EU Zukunftskonferenz einigt sich auf Reformpaket

Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ tritt in ihre letzte und entscheidende Phase. Auf ihrer siebten Plenarversammlung wurden Ende vergangener Woche sämtliche Vorschläge der neun thematischen Arbeitsgruppen verabschiedet. Sie werden nun vollständig in einen Abschlussbericht übernommen, der den Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), der EU-Kommission und des Europäischen Rates auf der Abschlussveranstaltung am 9. Mai, dem Europatag, übergeben wird. Die Konferenz hat unter Beteiligung von Bürgern ein Jahr lang Konzepte für EU-Reformen erarbeitet. In den Arbeitsgruppen waren neben ihnen und Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft auch Angehörige des EP, des Rates, der Kommission und der nationalen Parlamente vertreten. Für den Bundestag nahmen die Abgeordneten Axel Schäfer (SPD) und Gunther Krichbaum (CDU) teil. Der von den Arbeitsgruppen aufgestellte Katalog enthält Forderungen aus sämtlichen Politikbereichen an die EU-Institutionen, aber auch die Mitgliedstaaten, etwa nach einer Reform des Europäischen Wahlrechts und der Einführung von EU-weiten

Mindestlöhnen. Sie zielen insgesamt auf mehr Integration, eine Stärkung der Demokratie und eine handlungsfähigere EU, zum Beispiel durch die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat. Die Präsidenten der drei EU-Institutionen wollen sich am 9. Mai in einer Erklärung zur Umsetzung der Vorschläge bekennen. Die Kommission sieht ihre Rolle dabei als neutraler Makler, der Rat will sich erst später im Detail mit den Vorschlägen befassen. Das EP hat indes bereits betont, dass es die Forderungen der Bürger mehrheitlich unterstützt. Es verlangt die Einberufung eines Verfassungskonvents und will dazu diese Woche eine

Entschließung verabschieden. Expertenschätzungen zufolge sind für etwa zwölf Prozent der Vorschläge Änderungen der europäischen Verträge erforderlich, insbesondere bei institutionellen Reformen wie der Stärkung der Kompetenzen des EP und mehr Bürgerbeteiligung. Über das Thema soll der Europäische Rat am 23./24. Juni 2022 beraten. Es dürften schwierige Diskussionen werden: Viele Mitgliedstaaten, darunter die nächste tschechische Ratspräsidentschaft, stehen Verfassungsänderungen skeptisch gegenüber. *Johanna Metz*

Für etwa zwölf Prozent der Vorschläge sind Vertragsänderungen erforderlich.

Hunger am Hindukusch

AFGHANISTAN Humanitäre Lage weiterhin dramatisch

Tiefe humanitäre Krise, schwerste Menschenrechtsverbrechen: Die Bundesregierung zeigt sich erschüttert über die dramatische humanitäre Lage in Afghanistan. Über 24 Millionen Menschen und damit fast 60 Prozent der Bevölkerung seien von Hunger bedroht und von Hunger bedroht, so ein Vertreter des Auswärtigen Amtes im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der vergangenen Woche. Verantwortlich dafür seien eine starke Dürre und die Folgen der Corona-Pandemie, die das Land am Hindukusch mit Wucht getroffen habe. Die Machtübernahme durch die radikalislamischen Taliban verschärfe die Lage zusätzlich, sagte der Regierungsvizepräsident im Gespräch mit den Abgeordneten. Das Regime kämpfe mehr mit inneren Differenzen als gegen die tiefe Krise.

sierte Kriminalität nehme zu, sagte der Regierungsvizepräsident.

Drogenhandel Vor allem die Produktion und der Schmuggel von Opium, aber auch der Handel mit Waffen, Menschen oder menschlichen Organen wachse. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen habe sich der Migrationsdruck in Richtung Iran erhöht, so der Vertreter des Auswärtigen Amtes. Weil die meisten afghanischen Flüchtlinge die Grenze illegal überquerten, lasse sich die Zahl nur schwer beziffern. Seit August 2021 seien nach iranischen Angaben mehr als 800.000 Menschen ins Nachbarland geflohen, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (VN) gehe von 300.000 Personen aus. Um das Leid zu lindern, habe die Ampelkoalition im Rahmen des Aktionsplans Afghanistan 600 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt. Bei einer Geberkonferenz Ende März seien von deutscher Seite weitere 200 Millionen Euro zugesagt worden. Insgesamt kamen bei der Konferenz 2,2 Milliarden Euro zusammen. Die VN hatten um rund vier Milliarden gebeten. *sas*

Not und Perspektivlosigkeit nähren Terror, Kriminalität und Migration.

Anschläge Mit großer Sorge beobachte die Bundesregierung zudem das Erstarken dschihadistischer und terroristischer Gruppierungen. Not und Perspektivlosigkeit erleichterten ihnen die Rekrutierung neuer Anhänger. Die Folge: Die Zahl blutiger Anschläge auch durch den „Islamischen Staat“ (IS) steige, die organi-

sationsplans Afghanistan 600 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt. Bei einer Geberkonferenz Ende März seien von deutscher Seite weitere 200 Millionen Euro zugesagt worden. Insgesamt kamen bei der Konferenz 2,2 Milliarden Euro zusammen. Die VN hatten um rund vier Milliarden gebeten. *sas*

Schwenk mit schwerem Gerät

UKRAINE Einigkeit zwischen Koalition und Union bei Waffenlieferungen, große Bedenken bei AfD und Linken

Der Bundestag bekräftigt die Entscheidung der Bundesregierung, der Ukraine künftig auch schwere Waffen zur Abwehr des russischen Angriffskriegs zur Verfügung zu stellen. Am vergangenen Donnerstag stimmten 586 Abgeordnete für einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP sowie der Unionsfraktion. Mit Nein stimmten 100 Abgeordnete, sieben enthielten sich. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, die „Lieferung benötigter Ausrüstung an die Ukraine fortzusetzen und wo möglich zu beschleunigen und dabei auch die Lieferung auf schwere Waffen und komplexe Systeme etwa im Rahmen des Ringtauschs zu erweitern“. Die Fähigkeiten Deutschlands zur Bündnisverteidigung dürften dabei nicht gefährdet werden (siehe Seite 1).

Abwägung Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Britta Haßelmann, machte deutlich, dass die Entscheidung für solche Waffenlieferungen nicht leichtfertig getroffen werde: „Wir wägen ab, wir zweifeln, und, ja, wir hadern. Aber wir entscheiden, und das ist am Ende das, was zählt.“ Es gehe um die Abwägung, einerseits nicht selbst Kriegspartei zu werden, andererseits die Ukraine nicht schutzlos dem Aggressor Russland zu überlassen. Die Entscheidung sei vom festen Grundsatz geleitet, „dass die Ukraine nach der Charta der Vereinten Nationen ein uneingeschränktes Recht auf Selbstverteidigung hat“, sagte Haßelmann. Sie betonte mit Blick auf Gas- und Ölimporte aus Russland überdies die Notwendigkeit, alles dafür zu tun, um „aus dieser wahnwitzig zementierten Abhängigkeit fossiler Energien“ herauszukommen. Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) warf Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) „Unsicherheit und Schwäche“ im Ukraine-

Konflikt vor. Scholz habe über Wochen hingehalten, offen gelassen, ausweichend geantwortet. Das sei nicht Besonnenheit. „Das ist Zögern, das ist Zaudern und das ist Ängstlichkeit.“ Merz kritisierte insbesondere eine frühere Äußerung des Bundeskanzlers, dass die Lieferung schwerer Waffen aus Deutschland einen dritten Weltkrieg heraufbeschwören könnte. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass alle Länder, die mehr für die Ukraine täten als Deutschland, die Kriegsgefahr erhöhen würden. Dies sei eine „groteske Umkehrung von Ursache und Verantwortung für diesen Krieg“, sagte Merz. Die Einschätzung sei auch historisch „falsch und irreführend“, weil eine Politik der Besänftigung und Beschwichtigung die Ausweitung einer Aggression überhaupt erst möglich mache. Der SPD-Vorsitzende Lars Klingbeil warf seinem Vorredner daraufhin parteipolitische Profilierung vor. „Das hätte heute von Ihnen

eine staatspolitische Rede werden können. Es ist aber eine parteipolitische Rede geworden“, sagte er in Richtung des Unionsfraktionsvorsitzenden und CDU-Parteichefs. Er sei dankbar dafür, dass die Ampel-Fraktionen und die CDU/CSU einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht hätten, sagte Klingbeil. Der Antrag richte das klare Signal an Kreml-Chef Wladimir Putin und an die Menschen in der Ukraine, „dass wir als Deutscher Bundestag auf der richtigen Seite der Geschichte stehen“. Der AfD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Tino Chrupalla (AfD) warnte davor, dass weitere Waffenlieferungen an die Ukraine Deutschland in den Krieg hineinziehen könnten. „Heute bringen die Koalition und die Unionsfraktion einen gemeinsamen Antrag ein, der den Ukrainekrieg verlängern wird und uns zur Kriegspartei in einem atomar geführten Krieg machen könnte.“ Der Antrag lese sich wie „die Beitrittsbekundung

zu einem Krieg“, kritisierte er. Die Ukraine sei ebenso ein souveräner Staat wie Russland. „Es liegt im deutschen Interesse, auch zukünftig zu beiden Staaten ein gutes Verhältnis zu unterhalten, politisch, wirtschaftlich und kulturell“, sagte Chrupalla.

Kriegsverbrechen FDP-Fraktionschef Christian Dürr konstatierte, dass Russlands Krieg gegen die Ukraine ein Krieg gegen die liberale Demokratie sei. „Deshalb ist es eben auch im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands, dass die Ukraine diesen Krieg nicht verliert.“ Es sei richtig, auch die Lieferung schwerer Waffen einzubeziehen. „Russland hat die Ukraine überfallen mit einem Vielfachen an Militärgerät, fünfmal so vielen Panzern, dreimal so vielen aktiven Soldaten. Die Ukraine befindet sich in einem Krieg auf offenem Boden“, sagte Dürr. Es sei bereits zu sehen gewesen, was das bedeute. „Butscha ist kein Einzelfall. Jeder russische Vorstoß bedeutet, dass sich diese Verbrechen wiederholen“, sagte Dürr mit Blick auf Vorwürfe russischer Kriegsverbrechen in diesem Kiewer Vorort. Der Vorsitzende der Linksfraktion, Dietmar Bartsch, warnte hingegen vor einer Eskalation durch weitere Waffenlieferungen. Unter anderem mit der Angst vor einem Atomkrieg habe der Bundeskanzler die Lieferung schwerer Waffen ursprünglich ausgeschlossen, „und zwar zu Recht“, sagte Bartsch. Nun gebe es bei der Ampel eine neue Kehrtwende und einen „fatalen Wettlauf“ beim Ruf nach Waffen: „Höher, schneller, weiter.“ Bartsch bezweifelte, dass mit der Lieferung schwerer Waffen der Krieg beendet werden könne. Viel zu wenig werde über diplomatische Bemühungen geredet. Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und Deeskalation seien zwei Seiten derselben Medaille. *Alexander Heinrich*



Die Bundesregierung will der Ukraine 50 „Gepard“-Flugabwehrpanzer aus Industriestandorten zur Verfügung stellen.

© picture-alliance/dpa/photothek

Weiter auf hoher See

BUNDESWEHR Mandat für EU-Mission Irini verlängert

Der Bundestag hat die Fortsetzung der Bundeswehrbeteiligung an der EU-Operation EUNAVFOR MED Irini im vergangenen Freitag beschlossen. In der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung (20/1240) votierten 534 Abgeordnete dafür, 103 Abgeordnete stimmten dagegen. Enthaltungen gab es keine.

nicht länger Teil des Mandats sein. An dieser habe sich Deutschland aufgrund des Verhaltens einzelner Einheiten gegenüber Flüchtlingen und Migranten in der Vergangenheit ohnehin nicht beteiligt, erklärte Agnieszka Brugger (Grüne) in der Debatte. Es diene aber der „Mandatswahrheit“, dass die Aufgabe aus dem Text gestrichen wurde. Ein Schritt, den Jürgen Hardt (CDU) trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Antrag kritisierte: Die Ausbildung der Küstenwache sei Teil des EU-Mandats. Es sei ein „falsches Zeichen“, wenn Deutschland dies nicht gänzlich umsetze. Zudem müsse der Text extra wieder angepasst werden, wenn sich die Lage in Libyen ändere. Christian Sauter (FDP) räumte ebenfalls Schwächen des Mandats ein: So stehe eine Vereinbarung zur Vernetzung mit der Nato-Operation Sea Guardian noch aus, zudem erschwere das Veto-Recht des jeweiligen Flaggenstaats bei Inspektionen an Bord wirkungsvolle Kontrollen. Das bleibe ein „Makel“, so der Liberale. Dennoch sei der Einsatz der aktuell 15 deutschen Soldaten ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit. Die Lage in Libyen sei immer noch „fragil“. Karamba Diaby (SPD) betonte eine weitere Neuerung im Mandatstext: Dieser formuliere nun „ganz klar“ die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung. Angesichts der vielen Toten und Vermissten auf dem Mittelmeer sei das „eine wichtige Änderung“. Für Sevim Dagdelen jedoch ein „Schwindel“. Das Einsatzgebiet von Irini liege auf hoher See – weit entfernt von Fluchtrouten. Mit Seenotrettung habe die Operation nichts zu tun, so Dagdelen und empfahl die deutsche Beteiligung zu beenden. Das forderte auch Joachim Wundrak (AfD): Das Waffenembargo sei ohnehin wirkungslos. Irini eine reine „Schaufenster-Operation“ der EU. *Sandra Schmid*

Ohne Ausbildung Damit kann sich die deutsche Marine mit weiterhin maximal 300 Soldaten bis Ende April 2023 an dem Aufklärungs- und Kontrolleinsatz im zentralen Mittelmeer beteiligen. Dieser hat laut Bundesregierung weiterhin das Ziel, das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen durchzusetzen und einen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenmord und illegalen Öl-Exporten zu leisten. Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine allerdings wird



Weiter gegen Waffenschmuggel im Einsatz: die deutsche Marine (hier 2016)

© picture-alliance/dpa/Stein Sauer

KURZ REZENSiert



Joseph Croitoru:
Al-Aqsa oder Tempelberg. Der ewige Kampf um Jerusalems heilige Stätten.

Verlag C.H. Beck, München 2021; 365 S., 26,95 €

Reichstagsgebäude und Brandenburger Tor, Tiananmen Platz und Roter Platz – alle diese Orte sind eng mit historischen Ereignissen verwoben. Gleichwohl ist keine dieser Stätten auch nur annähernd so bedeutsam wie der Tempelberg in Jerusalem. Seit der Antike treffen hier die drei abrahamitischen Weltreligionen aufeinander: Judentum, Christentum und Islam. Anstelle als Friedenssymbol zu glänzen, erscheint der Tempelberg heute als Ort gewaltsamer Auseinandersetzungen in den Nachrichten. Häufig kommt es zu vielen Opfern sowohl bei den israelischen Sicherheitskräften als auch bei den Palästinensern. Der muslimisch-jüdische Konflikt um Besitzansprüche am Tempelberg mit der Klagemauer und der Al-Aqsa Moschee habe sich in den letzten Jahren „dramatisch zugespitzt“, betont der Historiker und Journalist Joseph Croitoru. Hoffnung auf Versöhnung gebe es nicht. „Im Konflikt um den Tempelberg stehen die Zeichen heute mehr denn je auf Sturm“, notiert er in seinem empfehlenswerten Buch.

Croitoru ist den deutschen Lesern bekannt aufgrund seiner herausragenden Studie über die Hamas und seine informativen Artikel über die politische Entwicklung im Nahen Osten. In der Tradition der neuen „liberalen“ israelischen Geschichtsschreibung scheut er nicht davor zurück, die offiziellen Staatsmythen Israels in Frage zu stellen. Sachlich, mit profunder Quellenkenntnis und in einer verständlichen Sprache erläutert der Autor die Bedeutung der Al-Aqsa Moschee für die islamische Welt und für die Befreiungsbewegung der Palästinenser sowie die diversen arabisch-israelischen Kriege nach der Gründung des zionistischen Staates, der die Befreiung der Klagemauer zur wichtigsten Staatsaufgabe erklärte. Zu den Ursachen der aktuellen Konflikte am Tempelberg zählt Croitoru nicht nur die Besitzansprüche beider Seiten und den Streit um die Zutrittsregeln, sondern auch das unveröhnliche Verhalten der „jüdischen Tempel-Aktivisten“ und der Islamisten. manu ||



Maurus Reinkowski:
Geschichte der Türkei. Von Atatürk bis zur Gegenwart.

Verlag C.H. Beck, München 2021; S. 496, 32 €

Die Türkei ist ein starkes, ein schwieriges und ein zerrissenes Land. So widersprüchlich charakterisiert Maurus Reinkowski das Land am Bosphorus. Nach Forschungs- und Lehraufenthalten in Jerusalem und Istanbul unterrichtet er heute Islamwissenschaften an der Universität Basel. Veröffentlicht hat Reinkowski die derzeit beste Geschichte der modernen Türkei. Quellenreich und mit fundiertem Hintergrundwissen präsentiert er die Entwicklung seit dem spätosmanischen Reich über die Regierungszeit des Türkei-Gründers Atatürk bis zur Präsidentschaft Recep Tayyip Erdogans.

Das Buch ist gut strukturiert und in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben. Im Unterschied zu vielen Büchern über die Türkei thematisiert der Historiker auch die dunkelsten Kapitel der türkischen Geschichte – den Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges. „Für Deutschland, den damaligen hauptsächlich Verbündeten des Osmanischen Reiches, wiegt die moralische Last schwer, auch weil direkte Linien vom Genozid an den Armeniern zum Holocaust führen.“

Bemerkenswert sind die Ausführungen Reinkowskis über die Rolle der Türkei als Schlüsselstaat zwischen Europa und Asien: Ankara wolle eine Brückenfunktion zwischen den Religionen und Kulturen einnehmen. Dabei könne die Türkei diesem Anspruch „schon in ihrer eigenen Gesellschaft nicht immer gerecht werden“. Seit der Regierungsübernahme Erdogans hat sich die Frontstellung zwischen dem säkularen und dem religiös-konservativen Lager der Gesellschaft verhärtet. Zudem belasten innere Konflikte mit den großen Minderheiten die Bildung eines gemeinsamen nationalen Selbstverständnisses. Reinkowskis Prognose: „Am jetzigen Stand der Dinge, nämlich dem Bestehen einer elektoralen Autokratie, wird sich wohl so schnell nichts ändern“. Die regierende AKP habe alles getan, „sich tief in den Schaltstellen der Macht einzugraben“. manu ||



Journalisten verfolgen am Bildschirm das TV-Triell zwischen den Kanzlerkandidaten im Bundestagswahlkampf 2021.

© picture-alliance/dpa

Die Story aus der Todeszone

BUNDESTAGSWAHL Stephan Lambys spannende Inszenierung des Kampfes um das Kanzleramt

Schon mit den ersten Sätzen findet sich der Leser inmitten der vom ehemaligen Außenminister Joschka Fischer bezeichneten „Todeszone der Politik“. Angela Merkel hat einen Plan. Es ist Montagfrüh, kurz vor halb neun, die ersten Präsidiumsmitglieder sind bereits im Konrad-Adenauer-Haus eingetroffen. Die Kanzlerin geht über den Flur im fünften Stock, dort, wo die überlebensgroßen Fotos früherer CDU-Vorsitzender an der Wand hängen. Vorbei an Adenauer, Erhard, Kiesinger, Barzel, Kohl, Schäuble. Dann betritt sie das Büro der Generalsekretärin. Ihre Vertraute soll die Nachricht als Erste erfahren, vor allem anderen Merks Ankündigung am 29. Oktober 2018, im Dezember nicht mehr für das Amt der CDU-Bundesvorsitzenden und bei der kommenden Bundestagswahl nicht mehr als Kanzlerkandidatin anzutreten, ist die Overtüre jenes Polit-Krimis, den Stephan Lambys in seinen „Entscheidungsstagen“ erzählt.

Beginnend Ende 2020 inszeniert Lambys das Ringen um das Kanzleramt und den Bundestagswahlkampf von Ende 2020 bis zum Tag nach der Wahl am 26. September 2021 wie in einem Drehbuch. Mit seinem

Erzählstil verleiht er dem spannenden Wahljahr, in dessen Verlauf die Unionsparteien, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Kanzlerkandidaten Armin Laschet, Olaf Scholz und Annalena Baerbock sich ein enges Kopf-an-Kopf-Rennen liefern zusätzliche Dramatik, ohne dabei jedoch zu überspitzen. Ja, Politik kann spannend sein und es ist das Verdienst von Lambys, dies anschaulich zu vermitteln.

Einmal mehr wird Stephan Lambys mit seinen „Entscheidungsstagen“ seiner Profession als Dokumentarfilmer gerecht. Auf jeder Seite seines Buches bietet er seinen Lesern einen Blick durch das Okular des Filmemachers auf das Geschehen. Für seine Dokumentationen wie „Bimbos – Die schwarzen Kassen des Helmut Kohl“, „Nervöse Republik“ oder „Die Notregierung – ungeliebte Koalition“ wurde er mehrfach mit hochrangigen Preisen ausgezeichnet. Lambys verschont seine Leser mit all dem Geschwurbel und den Parolen des Wahl-

kampfjahres 2021. Doch wenn er das politische Personal direkt zu Wort kommen lässt, dann lohnt es sich: „Berlin ist ein Ort, an dem sehr viele politische Akteure Tag für Tag morgens aufstehen und sich überlegen: Wie werde ich heute erkennbar? Und in dem fast noch mehr Journalisten jeden Tag aufstehen und für sich klar machen müssen: Wie werde ich heute erkennbar, wie schaffe ich Schlagzeilen und was kann ich dazu nutzen? Das ist eine Spirale, die sich selbst beschleunigt“, zitiert er etwa die ehemalige CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer. Lambys kommentiert dies nicht weiter, verweist allerdings darauf,

das die Christdemokratin „angestrengt“ klang, als sie dies sagte. Die Performance der Spitzenkandidaten in diesem medialen Verdrängungswettbewerb sieht er dann auch als das entscheidende Moment im zurückliegenden Bundestagswahlkampf. So habe Olaf Scholz zwei „Disziplinen“ besser beherrscht als seine Konkur-

renten. Zum einen die „Fehlervermeidung bei maximaler Lautstärke“ und zum anderen der Wettbewerb um den besten „Merkel-Look-a-Like“.

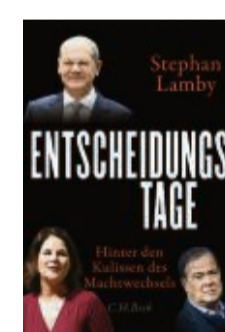
Verhängnisvolles Lachen Fehler unterliefen den Kanzlerkandidaten von Union und Grünen in der Tat eine ganze Reihe. Da war das verhängnisvolle Lachen von Armin Laschet vor laufenden Kameras inmitten der Flutkatastrophe von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen während Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier empathische Worte für die Opfer findet. Da waren die verspätet an die Bundestagsverwaltung gemeldeten Nebeneinkünfte von Annalena Baerbock aus ihrer Funktion als Co-Vorsitzender der Grünen, ungenaue Angaben in ihrem Lebenslauf und vor allem die Plagiatsvorwürfe gegen ihr Buch „Jetzt. Wir wir unser Land erneuern“. Lambys schildert all diese Ereignisse ohne persönliche Wertung oder Häme, arbeitet stattdessen journalistisch sauber heraus, wie diese Patzer den Verlauf des Wahlkampfes entscheidend prägten.

Olaf Scholz hingegen blieb weitestgehend verschont von solchen Fehlern. Und inszenierte sich zum Ärger der Konkurrenz

vor allem in der Union als überzeugender Nachfolger im Kanzleramt – einschließlich Merkel-Raute auf dem Cover des Magazins der „Süddeutschen Zeitung“, dem Schriftzug „Er kann Kanzlerin“ auf einer Wahlwerbung und der Formulierung „Die Kanzlerin und ich...“ zum Auftakt beim ersten TV-Triell. „Mehr Merkel-Look-a-Like geht kaum“, kommentiert Lambys trocken.

Ebenso trocken demonstriert er anhand zweier Interviews mit Scholz, warum dieser sich den Spitznamen „Scholzomat“ einhandelte. Als Journalist empfindet Lambys die wortreiche Art des Nichtantwortens als „unangenehm“. Alexander Weinlein ||

Einmal mehr wird Lambys seiner Profession als Dokumentarfilmer gerecht.



Stephan Lambys:
Entscheidungsstagen. Hinter den Kulissen des Machtwechsels.

Verlag C.H. Beck, München 2021; 382 S., 22 €

Bazookas und Wasserpistolen

PANDEMIE Sabine Rennefanz kritisiert die Missachtung von Frauen und Kindern

Geschlechtsspezifische Muster der privaten Arbeitsteilung haben sich in Corona-Zeiten verfestigt. Die Kombination von Homeoffice und Homeschooling führte zu großen Problemen in den Familien, die Folgen mussten vor allem Mütter tragen. Die feministische Sozialforscherin Jutta Allmendinger vom Wissenschaftszentrum Berlin stellte bereits während des ersten Lockdowns in der ARD-Talkshow „Anne Will“ eine düstere Prognose. Sie warnte vor einer „entsetzlichen Retraditionalisierung“, bei der Frauenemanzipation „werden wir bestimmt drei Jahrzehnte verlieren“. Die zu diesem Zeitpunkt sehr dünne Datenbasis bot in den Folgemonaten Anlass zu vielstimmiger Kritik. Mehrere empirische Studien widersprachen der steilen These, die Befragungen konnten zunächst nicht erhärten, dass sich Wesentliches verändert habe.

Gender-Gefälle „Frauen und Kinder zuletzt“ titelt nun Sabine Rennefanz, die einst mit ihrem Buch „Eisenkinder“ über die ostdeutsche Wendegeneration bekannt wurde. Die Journalistin wiederholt die Behauptung von der „Rolle rückwärts“, konstatiert deutliche Unterschiede bei den Auswirkungen auf die Geschlechter. „Am Anfang hieß es, wir sitzen alle in einem Boot, das Virus trifft

uns alle gleich, aber das stimmt nicht.“ Skandalös findet sie vor allem die Verteilung der milliardenschweren staatlichen Wirtschaftshilfen: Diese gingen zu 73 Prozent an Betriebe mit überwiegend männlichen Beschäftigten. Nur magere 4,2 Prozent der Gelder flossen in Branchen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Bei allem Gerede von der „Systemrelevanz“ sozialer Arbeit oder des Gesundheitswesens, für Rennefanz zeigt sich hier ein deutliches Gender-Gefälle: „Warum gibt es für Männer, wenn es eng wird, eine Bazooka, und für Frauen eine Wasserspritzpistole?“

Schulschließungen Gleichberechtigung, so die Autorin, sei kein „Accessoire für fette Jahre“ und Homeoffice nicht das „feministische Paradies“. Sie kritisiert vor allem die monatelangen Schulschließungen und ihre Folgen für Kinder und Jugendliche. Trotz teils weit rigiderer Corona-Politik hielten Nachbarländer wie Frankreich ihre Bildungsinstitutionen stets offen, selbst als es noch keine Impfungen und nicht einmal Tests gab. Die Nachrangigkeit öffentlicher Betreuung, und das Idealisieren des privaten „Freiernehmens“ ohne Schulpflicht, hat in Deutschland eine lange Tradition. Das ging schon immer auf Kosten der Mütter, denn anerkannte und angemessen bezahlte Erwerbsarbeit ist mit ständigen Verpflichtungen zu Hause kaum zu vereinbaren.

Sabine Rennefanz weiß mit ihrem Plädoyer für mehr Gender-Gerechtigkeit zu überzeugen. Doch zu kurz kommt, dass auch Männer in der Corona-Zeit ungewohnte Erfahrungen gemacht haben. Gerade zu Beginn der Pandemie waren auch sie eher im Heimbüro als auf Dienstreise, sie bekamen mehr von ihren Kindern mit und übernahmen zusätzliche häusliche Aufgaben. Der plakative Buchtitel, der die Nachrangigkeit weiblicher Lebenslagen anprangert, gilt ebenso für die „neuen Väter“ – und für andere fürsorgliche Männer, etwa wenn sie kranke Angehörige pflegen. Thomas Gesterkamp ||



Sabine Rennefanz:
Frauen und Kinder zuletzt. Wie Krisen gesellschaftliche Gerechtigkeit herausfordern.
Ch. Links Verlag, Berlin 2022; 144 S., 18 €

Anzeige

Schon gehört?
Die APuZ gibt es auch als Podcast!



AUFGEKEHRT

Hol mir mal ne' Flasche...

Reichlich Weißwein sei geflossen. So konnte es man in der vergangenen Woche überall in Deutschlands Medien lesen. Geflossen sei er während eines Interviews der „New York Times“ mit Gerhard Schröder. Auf die Bezeichnung Altkanzler wollen wir an dieser Stelle einmal verzichten, schließlich hat die SPD-Co-Vorsitzenden Saskia Esken ausdrücklich darum gebeten. Und so viel politische Fairness sollte auch in einer Glosse gelten. Was der ehemalige SPD-Parteivorsitzende, frühere Ministerpräsident von Niedersachsen beziehungsweise das ehemalige Mitglied des zweitklassigen Fußballvereins Hannover 96 im besagten Interview so alles gesagt hat, ignorieren wir ebenfalls. Denn entweder war das wegen dem reichlich geflossenen Weißwein eh nicht so ganz ernst zu nehmen oder gar so erschreckend, dass die amerikanischen Journalisten auch tiefer ins Glas schauen mussten. Uns interessiert nur der Wein. Da wir außer dem Attribut „reichlich“ über keine weiteren Informationen verfügen, bleiben nur Spekulationen. Zum einen wundern wir uns, dass das ehemalige (?) Mitglied der Toskana-Fraktion Weißwein trinkt. Die Toskana ist ja eher für einen guten Roten bekannt. Selbst Krim-Sekt wäre naheliegender gewesen. Aber gut, es wird schon ein edles Tröpfchen gewesen sein. Vom ehemaligen Kanzlerkandidat Peer Steinbrück wissen wir, dass besser verdienende Sozialdemokraten „keine Flasche Pinot Grigio für fünf Euro“ süffeln. In einer Arbeiterpartei würde man aber auch eher den Konsum von Bier vermuten. Schröder hat das früher auch vermutet, er drohte gar mit Streik, wenn er keines bekam. Was automatisch die Frage aufwirft, was eigentlich ehemalige SPD-Mitglieder trinken. Das kann der frühere Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine dem Gerd Schröder dann ja erzählen. *Alexander Weinlein*

VOR 20 JAHREN...

»Projekt 18« unter der Sohle

12.5.2002: FDP stellt erstmals Kanzlerkandidaten Eine übermütige Lachnummer? Ein nicht ganz ernst gemeinter Späßwahlkampf? Als die FDP am 12. Mai 2002 zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen Kanzlerkandidaten kürte, schüttelten nicht wenige ungläu-



Guido Westerwelle 2002

big mit dem Kopf. Gerade einmal ein Jahr war es her, als Parteichef Guido Westerwelle den Vorschlag des nordrhein-westfälischen FDP-Vorsitzenden Jürgen Möllemann, mit einem eigenen Kanzlerkandidaten in die Bundestagswahl 2002 zu gehen, als Übermut abgetan hatte. Nun stand der 40-jährige Westerwelle beim Bundesparteitag in Mannheim auf der Bühne und rief den Delegierten selbst zu: „Ich bitte um Ihren Auftrag, als Kanzlerkandidat der FDP in die Bundestagswahl für Sie zu gehen.“ Den entsprechenden Antrag brachte der Ehrenvorsitzende Hans-Dietrich Genscher ein. Es sei das gute Recht der Partei, mit einem Kanzlerkandidaten und damit ebenbürtig im Wahlkampf aufzutreten. Natürlich bestehe „auch die Gefahr, dass es nicht klappt“ mit der Kanzlerschaft, so Genscher. Das sei der SPD aber schon neumann, der Union schon fünfmal passiert. Schließlich machte die Partei Westerwelle bei nur zwei Gegenstimmen zum Kanzlerkandidaten. Der fuhr im Wahlkampf mit seinem gelben „Guido-Mobil“ durch die Republik, bewarb sein „Projekt 18“ - angelehnt an das ausserufene FDP-Wunschergebnis - auf Volksfesten oder vor Fast-Food-Restaurants. Während er zum ersten TV-Duell der bundesdeutschen Geschichte zwischen Gerhard Schröder (SPD) und Edmund Stoiber (CSU) nicht geladen wurde, trat er unter anderem bei „Big Brother“ auf. Bei mehreren Gelegenheiten hielt Westerwelle seine Schuhsohlen, in die eine gelbe 18 eingearbeitet war, in Kamera. Am Ende kam die FDP auf 7,4 Prozent. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN PODIUMSDISKUSSION ZUR MALARIABEKÄMPFUNG



Der Austausch von Expertinnen und Experten zum Thema Malaria bildete den Auftakt zur neuen Veranstaltungsreihe „TA im Dialog“

»Aus einer Mücke einen Elefanten machen«

Die Zahlen sind erschütternd. Laut Katrin Gerlinger, Leiterin des Projekts „Medikamente für Afrika“ beim Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), stirbt noch immer „aller zwei Minuten ein Kind an Malaria“. Was aber kann getan werden, um dieser durch den kleinen Piek eines Moskito übertragenen und vor allem für die Länder Subsahara-Afrikas so gefährlichen Infektionskrankheit Herr zu werden? Anlässlich des Welt-Malaria-Tages am vergangenen Montag haben Expertinnen und Experten auf Einladung des Forschungsausschusses dazu eine Podiumsdiskussion geführt. Einigkeit herrschte darüber, dass es eine Bündelung von Maßnahmen braucht, um Malaria erfolgreich bekämpfen zu können. Benötigt würden zudem mehr Forschungsgelder und eine Zusammenarbeit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden bei der Forschung. Zwei Hauptschlaglinien gibt es derzeit bei der Malaria-Bekämpfung. Da ist zum einen die Weiterentwicklung eines Impfstoffes, der inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird, aber nur eine Wirksamkeit von etwa 30 Prozent hat, „was deutlich unter dem Wert der Covid-Impfstoffe liegt“, wie Volker Öppling vom Paul Ehrlich Institut sagte.

Francine Ntouni, Präsidentin der kongolischen Stiftung für medizinische Forschung, forderte daher, diese Impfung als Zusatz zu den bisherigen Schutzmaßnahmen, wie etwa Moskitonetzen, zu betrachten. Ntouni glaubt, dass mittels der sogenannten Gene Drives-Technologie, dem zweiten diskutierten Ansatz, die Ausrottung der Malaria übertragenden Moskitopopulation möglich wird. „Eines Tages wird es durch diese Genveränderung gelingen, Malaria auszurotten“, gab sie sich überzeugt. Kommt es dazu, und wenn ja wann? Der Entwicklungsbiologe Ernst Wimmer zeigte sich skeptisch, ob es überhaupt gelingen kann, plasmidienübertragende Mücken auf diese Art und Weise auszurotten. Wenn Gene Drives, also eine Genveränderung an den Mücken, zum Einsatz komme, brauche es eine Regulation, sagte er. Persönlich habe aber eher Bedenken, „dass das Verfahren nicht funktioniert, als dass es nicht kontrollierbar ist“. Also doch auf den nächsten Durchbruch in Sachen Impfstoff hoffen? Der Tropenmediziner Benjamin Mordmüller sieht in dem Bereich „derzeit einiges in Bewegung“. Die Forschung an abgeschwächten Parasiten, die zur Impfung genutzt worden seien, komme voran und führe dazu, dass andere erfolgreiche Technologien eingesetzt würden, wie

etwa molekulare Antikörper. Zwei der dabei entwickelten Impfstoffe würde „nahezu in Covid-Manier durchexerziert“, sagte Mordmüller. Benötigt würden aber mehr Forschungsgelder, denn klinische Studien seien nun mal sehr teuer. Durch die Podiumsdiskussion, die den Auftakt des neuen Formats „TA im Dialog“ darstellte, soll die Malaria wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden. Vielleicht, so sagte es Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas zur Eröffnung der Veranstaltung, sei es hier sogar angebracht, „aus einer Mücke einen Elefanten zu machen“. Mit der vom TAB und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung organisierten Veranstaltungsreihe „TA im Dialog“ soll eine zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden, aktuelle Forschung und technologische Entwicklungen zeitnah aufzugreifen und zu diskutieren, um den Austausch von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu stärken, heißt es von Seiten des TAB. „TA im Dialog“ richtet sich an Abgeordnete und Bundestagsmitarbeiter genauso wie an die interessierte Öffentlichkeit. In welchen Abständen die Reihe stattfinden wird, steht derzeit noch nicht fest. *Götz Hausding*

PERSONALIA

>Udo Ehrbar
Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU
Am 2. Mai begeht Udo Ehrbar seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Volkswirt und Bankvorstand aus Leimen wurde 1969 Mitglied der CDU und war stellv. Kreisvorsitzender in Heidelberg. Ehrbar, Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises, arbeitete im Verteidigungs- sowie im Finanzausschuss mit.

>Bärbel Höhn
Bundestagsabgeordnete 2005-2017, Bündnis 90/Die Grünen
Am 4. Mai wird Bärbel Höhn 70 Jahre alt. Die Diplom-Mathematikerin aus Oberhausen schloss sich 1985 den „Grünen“ an. Von 1990 bis 1995 gehörte sie dem Landtag in Düsseldorf an und war von 1995 bis 2005 NRW-Umwelt- und Landwirtschaftsministerin. Im Bundestag wirkte Höhn im Landwirtschaftsausschuss mit, an dessen Spitze sie 2005/06 stand, sowie von 2014 bis 2017 im Umweltausschuss, dessen Vorsitz sie zugleich innehatte. Von 2006 bis 2013 amtierte sie als stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

>Vera Lengsfeld
Bundestagsabgeordnete 1990-1996, Bündnis 90/Die Grünen, 1996-2005, CDU
Vera Lengsfeld begeht am 4. Mai ihren 70. Geburtstag. Die Diplom-Philosophin aus Berlin, die sich seit 1981 in der DDR-Opportunistenbewegung engagierte, wurde 1983 aus der SED ausgeschlossen und mit Berufsverbot belegt. Anfang 1988 wurde sie in den Westen abgeschoben. Im Zuge des Staatsumbruchs gehörte Lengsfeld der Verfassungskommission des Runden Tisches und 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. 1990 trat sie den „Grünen“ bei, wechselte aber 1996 zur CDU. Im Bundestag wirkte sie im Verteidigungs-, im Umwelt- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

>Herbert Rusche
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen
Am 6. Mai wird Herbert Rusche 70 Jahre alt. Der Kaufmann aus Offenbach gehörte

1977 zum Gründerkreis der hessischen Grünen und war von 1981 bis 1983 deren Landesgeschäftsführer. Im Bundestag engagierte er sich vor allem für die Rechte Homosexueller.

>Norbert Rieder
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU
Norbert Rieder begeht am 8. Mai seinen 80. Geburtstag. Der Universitätsprofessor für Zoologie aus Karlsruhe schloss sich 1972 der CDU an und war von 1980 bis 1990 Vorsitzender eines dortigen Ortsverbands. Der Direktkandidat des Wahlkreises Karlsruhe-Stadt arbeitete im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit.

>Heinz Werner Hübner
Bundestagsabgeordneter 1990-1992, FDP
Am 9. Mai wird Heinz Werner Hübner 70 Jahre alt. Der Diplomat-Kandidat aus Steinach/Kreis Sonneberg trat 1988 der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands der DDR bei und war 1990 stellvertretender Thüringer FDP-Vorsitzender. Hübner beteiligte sich an Arbeits- sowie im Familienausschuss. Aktuell ist er Stadtrat in Steinach.

>Olaf Feldmann
Bundestagsabgeordneter 1981-1998, FDP
Olaf Feldmann vollendet am 9. Mai sein 85. Lebensjahr. Der Jurist und Verbandsgeschäftsführer aus Baden-Baden schloss sich 1972 der FDP an, gehörte dem Bezirksvorstand Mittlerer Oberrhein, dem Landesvorstand Baden-Württemberg sowie von 1990 bis 1995 dem FDP-Bundesvorstand an. Mehr als drei Jahrzehnte war er Stadtrat in Baden-Baden. Feldmann betätigte sich im Auswärtigen Ausschuss, im Verteidigungs- im Sport-, sowie im Tourismusauschuss. Dort amtierte er von 1992 bis 1994 als Vorsitzender.

>Angelika Graf
Bundestagsabgeordnete 1994-2013, SPD
Angelika Graf wird am 10. Mai 75 Jahre alt. Die Programmiererin aus Rosenheim

wurde 1977 SPD-Mitglied, war Unterbezirksvorsitzende, bis 2005 stellv. Bezirksvorsitzende von Oberbayern und gehörte seit 2005 dem Landesvorstand ihrer Partei an. Graf engagierte sich zudem seit 1984 kommunalpolitisch, darunter von 2008 bis 2014 als Stadträtin in Rosenheim und von 1990 bis 1996 als Kreisrätin. Im Bundestag wirkte sie im Familien-, im Gesundheitsausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit.

>Julius H. Krizsan
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen
Am 10. Mai begeht Julius H. Krizsan seinen 85. Geburtstag. Der Hauptschullehrer aus Winsen/Aller war von 1971 bis 1977 SPD-Mitglied und trat danach der Grünen Liste Umweltschutz bei. Krizsan betätigte sich im Finanz- sowie im Petitionsausschuss.

>Carola Stauche
Bundestagsabgeordnete 2009-2017, CDU
Carola Stauche wird am 10. Mai 70 Jahre alt. Die Verwaltungswirtin aus Rohrbach/Kreis Saalfeld-Rudolstadt engagierte sich seit 1990 im dortigen CDU-Kreisverband und wurde 1996 stellvertretende Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Von 2004 bis 2009 saß sie im Thüringer Landtag. Im Bundestag gehörte Stauche dem Landwirtschaftsausschuss an. Seit 1990 ist sie Kreistagsabgeordnete.

>Heinz Köhler
Bundestagsabgeordneter 2002-2005, SPD
Am 12. Mai begeht Heinz Köhler seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Mitwitz/Kreis Kronach stand von 1991 bis 1999 an der Spitze des SPD-Bezirks Oberfranken. Von 1972 bis 1989 amtierte er als Landrat des Kreises Kronach und war von 1974 bis 1986 Mitglied des Bezirksrats Oberfranken. Von 1989 bis 1994 gehörte er dem Europäischen Parlament und von 1994 bis 2002 dem Bayerischen Landtag an. Köhler arbeitete im Bundestag im Haushaltsausschuss mit.

>Klaus-Dieter Osswald
Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1988-1990, SPD
Am 13. Mai vollendet Klaus-Dieter Osswald sein 85. Lebensjahr. Der Soziologe und Hochschullehrer aus Weil am Rhein trat 1958 der SPD bei und war dort von 1975 bis 2009 Stadtrat. Osswald wirkte im Bildungs- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

>Dieter Pützhofen
Bundestagsabgeordneter 1990-1999, CDU
Dieter Pützhofen wird am 14. Mai 80 Jahre alt. Der Schulamtsdirektor aus Krefeld, CDU-Mitglied seit 1969, war 1985/86 Vorsitzender des Landesverbands Rheinland und 1986/87 stellv. CDU-Vorsitzender in NRW. Von 1982 bis 1989 und von 1994 bis 1999 amtierte er als ehrenamtlicher sowie von 1999 bis 2004 als hauptamtlicher Oberbürgermeister Krefelds. Pützhofen wirkte im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Jörg-Otto Spiller
Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD
Am 14. Mai begeht Jörg-Otto Spiller seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Politologe aus Berlin, SPD-Mitglied seit 1964, war von 1986 bis 1994 Bürgermeister des Bezirks Wedding. Von 1981 bis 1985 gehörte er dem Abgeordnetenhaus an. Spiller, von 1999 bis 2008 Vorstandsmitglied seiner Fraktion und finanzpolitischer Sprecher, beteiligte sich im Finanzausschuss.

>Harry Liehr
Bundestagsabgeordneter 1962-1971, SPD
Am 15. Mai vollendet Harry Liehr sein 95. Lebensjahr. Der DGB-Angestellte aus Berlin trat 1949 der SPD bei und gehörte über 15 Jahre dem Landesvorstand an. Von 1958 bis 1961 sowie von 1971 bis 1979 war er Mitglied des Abgeordnetenhaus und amtierte von 1971 bis 1975 als Senator für Arbeit und Soziales bzw. 1975/76 für Verkehr. Liehr arbeitete im Bundestag im Familien- sowie im Arbeitsausschuss mit. *bmh*

VERSTORBEN

>Ursula Lehr
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU

Am 25. April starb Ursula Lehr (Foto) im Alter von 91 Jahren. Die Psychologin und Professorin aus Frankfurt am Main wurde 1986 CDU-Mitglied. Von 1988 bis 1991 amtierte sie als Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Unter ihrer Führung wurde der erste Altersbericht der Bundesregierung initiiert. Von 2004 bis 2008 war Lehr Präsidentin der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes. *scr*



>Klaus Gärtner
Bundestagsabgeordneter 1976-1983, FDP

Am 15. April starb Klaus Gärtner im Alter von 77 Jahren. Der Diplom-Politologe aus Kaarst war FDP-Mitglied seit 1968 und wurde 1978 FDP-Bezirksvorsitzender in Düsseldorf. Von 1988 bis 1993 amtierte er als Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Finanzministerium und danach bis 2002 als Chef der Staatskanzlei. Im Bundestag wirkte Gärtner im Haushaltsausschuss mit.

>Josef Göppel
Bundestagsabgeordneter 2002-2017, CSU

Am 13. April starb Josef Göppel im Alter von 71 Jahren. Der Diplom-Forschtgenieur aus Herrieden/Kreis Ansbach trat 1970 der CSU bei. Von 1972 bis 2004 gehörte er dem dortigen Stadtrat, von 1974 bis 1994 dem Bezirkstag von Mittelfranken und von 1996 bis 2022 dem Kreistag in Ansbach an. Von 1994 bis 2002 saß er im Bayerischen Landtag. Göppel beteiligte sich im Bundestag im Umweltausschuss.

>Norbert Wiczorek
Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1984-2002, SPD

Am 12. April starb Norbert Wiczorek im Alter von 81 Jahren. Der Diplom-Kaufmann aus Rüsselheim wurde 1967 Mitglied der SPD. Wiczorek beteiligte sich im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dessen Vorsitz er von 1994 bis 1998 innehatte. Von 2000 bis 2002 gehörte er dem Gemeinsamen Ausschuss sowie dem Vermittlungsausschuss an und war stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

>Ulrich Irmer
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, FDP

Am 12. April starb Ulrich Irmer im Alter von 83 Jahren. Der Rechtsanwalt aus München trat 1961 der FDP bei, war seit 1973 Mitglied des bayerischen Landesvorstands und gehörte zwischen 1984 und 1995 sechs Jahre dem FDP-Bundesvorstand an. Irmer saß im Auswärtigen Ausschuss und war außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Von 1987 bis 2002 gehörte er dem Europarat und der WEU an. Von 1979 bis 1984 war er Mitglied des Europäischen Parlamentes.

>Jürgen Reents
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen

Am 7. April starb Jürgen Reents im Alter von 72 Jahren. Der Berliner Journalist zählte 1980 zum Gründerkreis der „Grünen“ und prägte maßgeblich deren linken Flügel. 1991 verließ er seine Partei und schloss sich später der „Linken“ an. Reents gehörte dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Horst Schröder
Bundestagsabgeordneter 1972-1984, CDU

Am 6. April starb Horst Schröder im Alter von 84 Jahren. Der Diplom-Volkswirt aus Hamburg wurde 1957 CDU-Mitglied und gehörte von 1966 bis 1972 der dortigen Bürgerschaft an. Schröder wirkte im Haushaltsausschuss mit. Von 1991 bis 2003 war er Präsident des Landesrechnungshofs von Sachsen-Anhalt.

>Horst Kubatschka
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Am 19. März starb Horst Kubatschka im Alter von 80 Jahren. Der Chemie-Ingenieur aus Landshut trat 1959 der SPD bei und amtierte von 1994 bis 2005 als Vorsitzender des gleichnamigen Unterbezirks. Kubatschka engagierte sich im Forschungs- sowie im Umweltausschuss. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 16. Mai.

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Man muss kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen



Christian Lindner (*1979)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat unzähliges menschliches Leid verursacht. Er hat die Friedens- und Stabilitätsordnung in Europa und auch die Wirkung des Völkerrechts zerstört. Wir sind in eine neue Phase eingetreten. Es ist eine Zeitenwende, wie der Bundeskanzler neulich an dieser Stelle gesagt hat. Russland darf diesen Krieg nicht gewinnen. Die Ukraine darf diesen Krieg nicht verlieren. Und deshalb unternehmen wir alles dafür, um der Ukraine zur Seite zu stehen. In der Vergangenheit gab es Zeiten, da wurde die deutsche Geschichte bemüht für Nichtstun. Jetzt wissen wir: Aus der deutschen Geschichte ergibt sich eine Verantwortung dafür, dass wir handeln in Deutschland und Europa.

Der Angriffskrieg Russlands verändert auch die internationale Ordnung. Die globale Governance verändert auch die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland, wie wir erkennen müssen. Auch die Frage der Bündnis- und Landesverteidigung spielt heute eine größere Rolle, als wir alle wenige Jahre zuvor geglaubt haben. Es geht nicht um eine Militarisierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik; aber wir müssen erkennen, dass die Bundeswehr nicht in dem Zustand ist, in dem sie sein

muss angesichts des veränderten Risikoprofils. Es geht nicht um eine Militarisierung der Außenpolitik, aber um eines: Man muss kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Und deshalb muss die Bundeswehr ertüchtigt werden.

Die Bundesregierung reagiert auf die Zeitenwende in vielerlei Hinsicht, auch mit dem jetzt hier eingebrachten „Sondervermögen Bundeswehr“. Auf die Anforderung des Bundeskanzlers hin habe ich als fachlich zuständiger Minister ein Sondervermögen vorgeschlagen. Die Alternative, etwa Steuern zu erhöhen, würde nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, sondern auch angesichts der makroökonomischen Situation gefährlich sein. Also haben wir uns für den Weg eines Sondervermögens entschieden, um 15 Jahre Vernachlässigung unserer Streitkräfte schnell zu beenden. Es ist eine Kraftanstrengung. Ja, dieses Sondervermögen wird mit Krediten finanziert. Aber in dieser Zeit, in dieser Lage ist es anders nicht möglich, den Realitäten gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns dazu entschieden, Ihnen vorzuschlagen, dieses Sondervermögen in Artikel 87a des Grundgesetzes, also in der Wehrverfassung, zu verankern. Damit wird schon über den Standort in der Verfassung deutlich,

welchem Zweck es dient, nämlich der Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und insbesondere der Stärkung unserer Streitkräfte. Das soll aber niemanden zu

der Fehlannahme veranlassen, dass die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes ausschließlich durch eine Stärkung der Streitkräfte erfolgen könnte. Diese Bundesregierung fühlt sich nämlich dem Ansatz vernetzter Sicherheit verbunden. Sosehr wir mit diesem Sondervermögen insbesondere

die Streitkräfte stärken, wissen wir, dass eine große Priorität auch bei Diplomatie und internationaler Krisenprävention liegen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen konstruktive Gespräche mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ich bin dafür dankbar. Manches öffentliche Störgeräusch hat es gelegentlich gegeben; die tatsächlichen Gespräche finden kollegial und sachorientiert statt. Dafür bin ich dankbar, und so kenne ich die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion auch von vielen anderen Gelegenheiten.

Eines aber muss ich sagen: Es handelt sich hier um eine Ent-

scheidung historischen Charakters. Möglicherweise wird man dereinst, zurückschauend auf unsere Gegenwart, diese Richtungsentscheidung im Zusammenhang mit der vom Bundeskanzler angesprochenen Zeitenwende und die Einrichtung dieses Sondervermögens in einem historischen Zusammenhang mit dem NATO-Doppelbeschluss nennen. Und wenn diese Entscheidung tatsächlich einen solchen Charakter hat, dann mag ich mir nicht vorstellen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einer gemeinsamen Einigung nur teilweise zustimmt und nicht komplett und geschlossen.

Wir müssen den Soldaten die Wertschätzung dieser Gesellschaft entgegenbringen.

Ich will schließen mit einer Bemerkung. Wir sprechen hier und heute über die materielle Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit und insbesondere die unserer Streitkräfte. Das allein wird aber nicht reichen. Unterziehen wir uns bitte einer kritischen Selbstprüfung. Ein früherer Bundespräsident sprach in Bezug

auf unser Verhältnis zu den Streitkräften einmal von „freundlichem Desinteresse“.

Möglicherweise ist das noch zu nett gesagt. Als aktiv Wehrübender und Reserveoffizier habe ich mehr als einmal auf Dienststellen mit Kameradinnen und Kameraden Kontakt gehabt, die nach Dienstschluss gefragt haben, ob sie in Uniform nach Hause fahren oder ob sie Zivilkleidung anlegen sollen, weil sie in der Straßenbahn möglicherweise schief angeschaut oder gar schief angesprochen würden.

Das zeigt: Es gibt gegenüber unseren Streitkräften und jenen, die unser Land verteidigen, ihm in Uniform dienen, nicht nur eine materielle Vernachlässigung, sondern auch eine ideelle Vernachlässigung. Und dementsprechend müssen wir nicht nur die Bundeswehr mit Geld und einem Sondervermögen stärken, sondern wir müssen den Soldatinnen und Soldaten auch die Wertschätzung dieser Gesellschaft entgegenbringen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Dobrindt, CDU/CSU:

Wir sind als Deutschland bereit, mehr zu helfen als bisher



Alexander Dobrindt (*1970)
Wahlkreis Weilheim

Heute genau vor zwei Monaten war es, als der Bundeskanzler hier im Deutschen Bundestag angesichts des Ukrainekrieges eine Zeitenwende angekündigt hat, ein Sondervermögen angekündigt hat, mehr Investitionen in die Bundeswehr angekündigt und daran appelliert hat, dass wir gemeinsam den Auf-

trag annehmen, in dieser schwierigen Situation zusammenzustehen und dem Angriffskrieg Russlands, dem Angriffskrieg Putins die Stirn zu bieten.

Seitdem hat sich die Lage in der Ukraine dramatisch verschlechtert: Kriegsverbrechen werden begangen, Zivilisten gezielt getötet, Vernichtungsdrohungen ausgesprochen. Genau deswegen ist es richtig, dass wir uns auch in diesen Tagen – morgen in einer Debatte, aber auch heute am Rande des Plenums – darüber unterhalten, ob Deutschland zukünftig noch mehr unternehmen kann und auch bereit ist, im Bereich der Waffenlieferungen mehr zu unternehmen und schwere Waffen in die Ukraine zu liefern.

Meine Damen und Herren, ich hätte es mir nicht vorstellen können, dass es diese Generation von Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist, die über eine so

schwere Frage wie die Lieferung von schweren Waffen und über die Frage von Krieg und Frieden mitten in Europa mitentscheiden muss. Aber es ist unser gemeinsamer Auftrag, die Selbstverteidigung der Ukraine zu stärken.

Deswegen will ich an der Stelle auch sagen: Wir wollen gemeinsam mit den Ampelfraktionen die Entscheidung mittragen, dass schwere Waffen an die Ukraine geliefert werden. Das ist unser ge-

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

meinsamer Auftrag, um für Frieden in Europa zu sorgen, meine Damen und Herren.

Ich verstehe übrigens jeden – ich sage auch das ausdrücklich –, der dies mit großer Skepsis begleitet, und ich verstehe auch jeden, der auf die Frage „Will man schwere Waffen liefern?“ eher mit Nein antworten würde. Aber ich sage auch sehr deutlich: In dieser Phase ist es notwendig, diese schweren Waffen zu liefern, und deswegen muss unsere gemeinsame Antwort darauf sein: Ja, wir sind als Deutschland bereit, mehr zu helfen als bisher, mehr zu tun und die Ukraine in ihrer Selbstverteidigung zu stärken.

Ich darf erinnern, dass der Bundeskanzler uns in seiner Rede am 27. Februar mit seiner Zeitenwende positiv überrascht hat. Damit war auch eine Reihe von Erwartungen verbunden, die mit Regierungshandeln zu tun haben. Leider müssen wir feststellen, dass Sie, Herr Finanzminister, auch heute hinter diesen Erwartungen zurückgeblieben sind. Die Tatsache und der Hinweis darauf, dass

wir über viele Punkte gemeinsam in Verhandlungen stehen, dürfen doch nicht als Argument zählen, dass sich in dem Gesetz, das Sie hier vorstellen, wesentliche Teile der Ankündigung des Kanzlers, die wir unterstützen, nicht wiederfinden lassen. Wir brauchen Klarheit, ob Sie bereit sind, diese Ankündigungen auch umzusetzen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben vom „Sondervermögen Bundeswehr“ gesprochen, Sie haben von Rüstungsvorhaben gesprochen. Da haben Sie uns an Ihrer Seite. Dann erwarten wir aber auch, dass genau diese Rüstungsvorhaben im Grundgesetz die nötige Antwort finden.

100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr, das heißt doch nichts anderes als 100 Milliarden Sonderschulden für die Streitkräfte, und zwar 100 Milliarden für Aufrüstung der Streit-

kräfte und für nichts anderes, meine Damen und Herren.

Herr Bundeskanzler, Sie haben in Ihrer Rede auch davon gesprochen, dass wir zukünftig nun Jahr für Jahr mehr als 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in unsere Verteidigung investieren werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn an diesem Satz eigentlich so missverständlich, dass es der Bundesfinanzminister in seinen Haushaltsplanungen schlichtweg nicht berücksichtigen kann?

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben heute im Bundeskabinett einen sogenannten Ergänzungshaushalt vorgelegt: 40 Milliarden zusätzliche Schulden. Auch in diesem Haushalt findet sich kein Aufwuchs des Verteidigungsministeriums. Es profitiert nicht von Ihren Milliarden, die Sie heute vorgestellt haben. Das 2-Prozent-Ziel findet sich auch in

diesem Haushaltsentwurf nicht.

Herr Bundesfinanzminister, wenn Sie glauben, Sie könnten das Versprechen des Bundeskanzlers gegenüber der Öffentlichkeit, ab sofort das 2-Prozent-Ziel zu erfüllen, ausschließlich damit einlösen, dass Sie 100 Milliarden neue Schulden aufnehmen und ansonsten den Verteidigungshaushalt inflationsbereinigt reduzieren, dann werden Sie uns nicht an Ihrer Seite haben.

Ich sage das hier auch in Richtung der Verteidigungsministerin und der SPD. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat hier vor Kurzem in seiner Haushaltsrede davon gesprochen, dass man nachfolgenden Generationen nicht vorschreiben will, wie hoch die Rüstungsausgaben sein sollen. Das wurde öffentlich als eine klare Absage an das 2-Prozent-Ziel interpretiert.

Ich will Sie alle daran erinnern: Zeitenwende bedeutet keine Einmalzahlung an die Bundeswehr, sondern einen Dauerauftrag an unsere Verteidigungsfähigkeit.

Und ich gebe auch diesen Hin-

weis, weil wir in der Tat – ich kann das bestätigen – in guten Gesprächen darüber sind, ob man eine Einigung erzielen kann – aber das Ergebnis, ob es zu einer Einigung kommt, ist offen –: Wir haben die Punkte, die angesprochen worden sind, bisher noch nicht gelöst. Wir haben weitere Gespräche an dieser Stelle vereinbart, und zu diesen Gesprächen gehört auch, dass wir uns über eine solide Haushaltspolitik unterhalten. Schuldenmachen alleine ist noch keine solide Haushaltspolitik.

Herr Bundesfinanzminister, Sie können mit uns weiter über die Frage verhandeln, ob 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, für die Streitkräfte aufgenommen werden. Aber Sie müssen auch mit uns darüber reden, wie wir diese 100 Milliarden wieder tilgen. Schuldentilgung ist ein Grundprinzip solider Haushaltspolitik, und auch daran erinnern wir Sie.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Verteidigung:

Diese Zeitenwende muss mit Leben gefüllt werden



Christine Lambrecht (*1965)
Wahlkreis Bergstraße

Der russische Präsident Putin hat mit seinem Überfall auf die Ukraine die Friedensordnung in Europa zerrümmert. Gewissheiten und Vereinbarungen, auf denen das freie und friedliche Leben von Millionen Menschen in Europa aufgebaut war, sind zerstört. Heute kämpfen 40 Millionen Ukrainer um ihr Leben. Dieses Land kämpft um die Existenz.

Gefallene und Ermordete zeigen uns, was auf dem Spiel steht, sollte Putin diesen Krieg gewinnen. Niemand weiß, was dann das nächste Ziel wäre. Und wer mit Menschen an der Ostflanke der NATO spricht, der kann spüren, welche Sorgen da bestehen, dass sie die Nächsten wären, die über-

fallen werden und die dann nicht standhalten können. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir sind dazu aufgefordert, sowohl unseren Verbündeten, unseren Alliierten, beizustehen, aber auch dafür zu sorgen, dass wir hier in Deutschland sicher leben können, meine Damen und Herren.

Auf diesen brutalen Angriffskrieg hat die Bundesregierung mit großer Entschlossenheit, aber eben auch mit Besonnenheit reagiert. Und es ist das Gebot der Stunde, entschlossen, aber eben auch besonnen zu sein, damit diese furchtbare Situation, dieser furchtbare Krieg nicht eskaliert. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldig. Und wer sich ernsthaft umhört, der bekommt genau das gesagt: Bitte achtet darauf, dass dieser Krieg kein dritter Weltkrieg wird. Bitte sorgt dafür, dass es nicht zu einer Eskalation kommt. – Genauso werden wir auch in Zukunft in der Bundesregierung handeln.

Auf diese veränderte Situation haben wir durch Waffenlieferungen in die Ukraine reagiert; aber

wir müssen auch hier in Deutschland darauf reagieren, und zwar indem wir unsere eigene Wehrhaftigkeit stärken. Diese Zeitenwende, die mittlerweile international ein Begriff ist, muss mit Leben gefüllt werden. Sie darf nicht nur ein Begriff sein, und deswegen ist es so wichtig, dass mit diesem von Olaf Scholz, vom Bundeskanzler angekündigten Sondervermögen unsere Bundeswehr endlich so ausgestattet wird, dass sie ihre Aufgabe erfüllen kann, die Landes- und Bündnisverteidigung auch zu gewährleisten. Das ist über Jahre hinweg zusammengespart worden, sodass Inspektoren der Bundeswehr darüber reden, dass wir blank sind – das mag zuspitzt sein; aber den Kern trifft das. Und damit muss endlich Schluss sein!

Diese 100 Milliarden werden dringend gebraucht, und sie werden nicht alleine für Aufrüstung gebraucht, Herr Dobrindt. Nein, sie werden auch für andere Dinge gebraucht: dafür, dass wir endlich dafür sorgen können, dass unsere Soldatinnen und Soldaten die Schutzausrüstung haben, die sie

brauchen. Gehen Sie doch mal hin zu der Truppe! Sprechen Sie doch mal mit Soldatinnen und Soldaten! Dann bekommen Sie erzählt, was alles fehlt.

Deswegen: Es geht nicht nur um Aufrüstung; es geht auch um Ausrüstung. Es geht darum, dass dieses geschehen kann, dass in langfristigen Großprojekten gekauft und angeschafft wird, genauso wie Munition und vieles andere mehr.

Ich will Ihnen mal einige Beispiele nennen, woran man diese riesige Lücke erkennen kann zwischen dem, was auf dem Papier für die Bundeswehr steht, und dem, was wir tatsächlich zur Verfügung haben. Wir haben zum Beispiel auf dem Papier 350 Schützenpanzer Puma. Davon sind 150 tatsächlich einsatzbereit. 150 sind nur einsatzbereit, weil die entsprechenden Möglichkeiten nicht gegeben sind, um sie beispielsweise instand zu setzen, wenn das erforderlich ist. Beim Kampfhubschrauber Tiger sieht es nicht anders aus: Von 51 Maschinen können gerade mal 9 abheben.

Und bei der Munition, die wir dringend brauchen, um unserer Verantwortung in der NATO nachkommen zu können, müssen 20 Milliarden eingesetzt werden. Das ist erforderlich, und das können wir über dieses Sondervermögen gewährleisten. Dann werden wir auch die 2-Prozent-Quote der NATO erfüllen können. – Herr Frei, Sie haben völlig recht; davon

wird einiges aus dem Haushalt erfüllt. Ich habe aber auch die Möglichkeit, über dieses Sondervermögen dringend notwendige Anschaffungen vorzunehmen und das Geld, das im Haushalt vorgesehen ist, dann beispielsweise für diese Ausrüstung einzusetzen, so wie wir es jetzt auch ganz aktuell gemacht haben.

Da will ich recht herzlich Danke denjenigen sagen, die im Haushaltsausschuss und im Verteidigungsausschuss so flexibel waren, obwohl wir ja noch immer in einer vorläufigen Haushaltsführung sind, dass es schnell gelungen ist, 2,4 Milliarden Euro in die Hand zu nehmen, um den Kauf dieser Schutzausrüstung endlich möglich zu machen. Das war geplant für 2031, weil man nicht das Geld zur Verfügung hatte – 2031! So lange sollten die Soldatinnen und Soldaten darauf warten, endlich diese Schutzausrüstung zu haben. Jetzt ist es gelungen, auch weil wir diese Perspektive haben, schnell zuzugreifen und dafür zu sorgen, dass das gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, diese Zeitenwende, über die mit diesem großen Anspruch auch zu Recht so geredet wird, hat auch dazu geführt, dass wir viel ernsthafter endlich über Militär, endlich über Verteidigung, endlich über Sicherheitsfragen sprechen. Genau diese Ernsthaftigkeit brauchen wir auch, wenn es jetzt um

**Zeitenwende
bedeutet
keine Einmalzahlung
an die
Bundeswehr.**

Deswegen: Es geht nicht nur um Aufrüstung; es geht auch um Ausrüstung.

**Heute kämpfen
40 Millionen
Ukrainer um ihr
Leben. Dieses
Land kämpft um
die Existenz.**

das Sondervermögen von 100 Milliarden geht.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie genau diese Ernsthaftigkeit in dieser Woche an den Tag legen und dem gemeinsamen Antrag

der Ampelkoalition jetzt doch zustimmen. Genau diese Ernsthaftigkeit brauchen wir jetzt auch bei den Beratungen, wenn es um das Sondervermögen geht. Es geht nicht, einfach aus parteitaktischen Spielchen zu sagen: Es dürfen da nur fünf oder nur sieben zustimmen. Ich weiß doch, dass bei Ihnen, in den Reihen der Union, fast alle Abgeordneten ohne Wenn und Aber hinter der

Bundeswehr stehen. Zeigen Sie das auch, indem Sie dieser Möglichkeit über das Sondervermögen zustimmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ein schlechter Witz! Machen Sie nur so weiter!)

Peter Boehringer, AfD:

Die Waffen werden den Ausgang des Kriegs nicht beeinflussen



Peter Boehringer (*1969)
Landesliste Bayern

se die demokratische Kontrolle einschränken. Ich sage nicht „abschaffen“; ich sage „einschränken“. Die 100 Milliarden Bundeswehrmittel gehören regulär, ohne Einführung eines Sondervermögens, in den Kernhaushalt eingestellt. Und es ist doch gar keine Frage: Die Mehrheit für diese Investition, wie wir sie seit Jahren fordern, wäre hier im Haus problemlos gesichert. Es gäbe dafür auf lange Jahre 80 Prozent Mehrheit und Zustimmung hier im Haus; Sie bräuchten keine Grundgesetzänderung.

Lassen Sie uns also ehrlich sein: Diese Konstruktion dient ausschließlich der Umgehung der Schuldenbremse. Das Sondervermögen bekommt sogar eine eigene Kreditaufnahmemöglichkeit, ohne festgelegte Tilgungsfristen – jeweils noch nicht – und ohne Anrechnung auf die verfassungsrechtlichen Schuldenobergrenzen. Nur darum geht es; nur darum wurde diese Konstruktion gewählt.

Schon seit 2020 setzt die Regierung die Schuldenbremse immer wieder ausnahmsweise aus und nutzt die Mittel auch noch zweckentfremdet. Das ist permanenter Rechtsbruch, der aber irgendwie, außer der AfD, niemanden stört.

Und auch heute ist wieder eine Zweckentfremdung der Mittel angelegt; denn diese dürfen nach dem

Gesetzesentwurf mit dem Namen „Bundeswehrondervermögensgesetz“ leider nicht nur zugunsten der Bundeswehr, sondern auch für die Ausrüstung von nicht näher definierten Partnerstaaten ausgegeben werden, § 2. All das ist überflüssig und intransparent. Der Kernhaushalt spiegelt so zunehmend nur noch einen Teil der Wirklichkeit.

Die Sozialisten und Umverteiler hier im Haus werden das begrüßen; denn natürlich regiert es sich mit verschleierte und ausgelagerten Schulden viel einfacher. So machen Sie es ja auch schon beim Klimafonds, beim ESM und bei

den EU-Schuldenprogrammen. Wegen der Kausalkette von mehr Schuldenmonetisierung der EZB zu hoher Inflation ist das aber fatal; wir haben bereits asoziale 7 Prozent Teuerung.

Die Waffen, die dann frühestens ab Sommer – frühestens, eher Herbst oder nächstes Jahr oder übernächstes Jahr – aus dem Son-

dervermögen finanziert werden, werden den Ausgang des Ukraine-Kriegs nicht beeinflussen. Der Ukraine-Krieg dient zwar als Anlass für ein Umsteuern bei der seit Jahren vernachlässigten Ausstattung der Bundeswehr; die Notwendigkeit dafür ist jedoch uralt und keine Folge des Ukraine-Kriegs, überhaupt nicht.

Wer etwas anderes behauptet und eben doch einen Bezug zur Ukraine herstellt – und das ist ja eben hier schon reichlich geschehen –, der liegt nicht nur haushalterisch falsch. Frau Ministerin Lambrecht und Herr Dobrindt, Sie haben sich ja nach Pressemitteilung auf die Lieferung schwerer

Waffen geeinigt; das ging ja auch alles ganz ohne Sondervermögen. Es geht ohne Sondervermögen. Nicht nur haushalterisch liegen Sie darum falsch, sondern Sie sollten dann auch erklären, dass man die jahrzehntealte deutsche Staatsdoktrin aufgeben will, keine Waffen in Kriegsgebiete zu liefern. Das aber wäre dann für Deutschland nicht nur ein haushalterisch falscher, sondern zugleich ein hochgefährlicher Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Wolfgang Hellmich [SPD]: Keine Ahnung und davon ganz viel!)

Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen:

Das ist kein Moment für parteitaktische Spielchen



Annalena Baerbock (*1980)
Landesliste Brandenburg

Das ist eine besondere Debatte heute, und auch die finale Lesung wird eine besondere Lesung sein, nicht nur angesichts dieses furchtbaren Krieges, den die Vorredner bereits angesprochen haben, nicht nur, weil wir hier nicht jeden Tag eine Grundgesetzänderung vornehmen, sondern weil viele Menschen und viele Hauptstädte in Europa, aber auch darüber hinaus auf uns schauen.

Bei diesem Sondervermögen geht es eben nicht nur um 100 Milliarden Euro hier bei uns, sondern auch um unsere zukünftige Verantwortung in Europa und in unserem gemeinsamen Bündnis. Es geht um die Sicherheit von uns und zukünftiger Generationen und die Sicherheit unserer Bündnispartner und ihrer zukünftigen Generationen. Unsere Bündnispartner haben es uns erst ermög-

licht, in unserem Land in den letzten Jahrzehnten in Frieden aufzuwachsen, Generationen wie meiner in Westdeutschland, die ein ganzes Leben lang im Friedensprojekt Europa aufwachsen.

Unsere Partner haben in den letzten Jahrzehnten viel in unsere Sicherheit investiert; dafür sind wir dankbar. „Zeitenwende“ bedeutet aber auch, dass wir nicht nur dankbar sind, sondern dass wir in dem Moment, in dem andere Investitionen von uns in ihre Sicherheit brauchen, etwas zurückgeben. Daher ist für uns wirklich entscheidend, dass wir dieses Sondervermögen im Grundgesetz eben nicht nur für unsere Streitkräfte definieren, sondern auch zur Stärkung unserer Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit. Viele Menschen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa schauen genau darauf, nämlich ob wir unserer Bündnisverantwortung gerecht werden.

Ich möchte noch mal unterstreichen, was Vorrednerinnen und Vorredner – und so habe ich auch Sie verstanden, Herr Dobrindt – gesagt haben: Das ist kein Moment für parteitaktische Spielchen. – Wenn wir ehrlich sind – damit spreche ich alle an, die ehrlich zu sich sein können –, hat jede Partei, jede Fraktion hier

ihr Päckchen zu tragen. Wichtig ist doch, das, was man in der Vergangenheit vielleicht nicht erkannt hat, in Zukunft richtig zu machen, und zwar gemeinsam. Deswegen ist eine Grundgesetzänderung auch eine gemeinsame Verantwortung.

Wir haben das in diesem Hohen Haus schon öfter gemacht – damals in anderen Rollen –, Opposition und Regierung zusammen, als Europa uns brauchte, so in der Eurokrise. Wir haben es geschafft, nicht auf uns als Fraktionen und Parteien zu schauen, sondern auf die Verantwortung Deutschlands in Europa. Es freut mich sehr, dass wir signalisiert bekommen haben, dass wir diesen Weg jetzt gemeinsam gehen.

Sie hatten ein paar Fragen angesprochen – einige stehen auch in der Zeitung –, auf die ich, ergänzend zu dem, was meine Kollegen schon gesagt haben, gerne eingehen möchte.

Eine Frage bezieht sich auf Ausrüstung und Ausrüstung. Ich glaube, das ist kein Gegensatz, sondern gehört ganz eng zusammen; Frau Lambrecht, die Verteidigungsministerin, hat

Wir tragen weiterhin Verantwortung im Rahmen des Peacekeeping.

Fortsetzung auf nächster Seite

Diese Konstruktion dient ausschließlich der Umgehung der Schuldenbremse.

das bereits angesprochen. Wenn wir im Baltikum sind, dann erkennen wir: Wir müssen in Zukunft mehr an der Ostflanke tun. Aber wenn man da vor Ort ist und sich umhört – man wagt gar nicht, das hier auszusprechen; die Soldatinnen und Soldaten auf der Tribüne wissen das; denn sie gehen jeden Tag mit dieser Herausforderung um –, dann stellt man fest, dass wir eben nicht einfach nur sagen können: „Wir verstärken jetzt unsere Enhanced Forward Presence in der Battlegroup“, sondern dafür eben auch die Ausrüstung brauchen. Wenn man dann sieht, dass die Ozelots, die vorhin angesprochen worden sind, derzeit in der Battlegroup verankert sind, zugleich aber auch in der VJTF der NATO gemeldet sind, dann muss man einfach sagen: Wir können die Dinge nicht zweimal melden, sondern müssen mehr Mittel in die Ausrüstung geben. Das Gleiche gilt für den digitalen Funk – Sie lachen da –: Wenn man

jetzt eine Übung macht und wir die Lead Nation sind, der Funkverkehr aber nicht verschlüsselt ist, dann stehen wir vor einer Riesenherausforderung, und die wird einen zweistelligen Milliardenbetrag kosten. Deswegen ist es für uns wichtig, dass wir jetzt gemeinsam vor allen Dingen in die Beseitigung der Ausrüstungsdefizite der Vergangenheit investieren.

Wir haben nicht den Luxus, zu sagen: Ostflanke oder NATO-Fähigkeiten oder internationale Einsätze. Alles gehört in dieser komplexen Welt zusammen. Wir tragen weiterhin Verantwortung im Rahmen des Peacekeeping der Vereinten Nationen, und da haben wir das gleiche Problem; Frau Lambrecht hat es angesprochen. Eigentlich könnten wir es uns ganz einfach machen und sagen: Wenn die Franzosen gehen, dann stellen wir die Kampfhubschrauber. Leider funktionieren aber nur 9 von den 51 Tiger-Kampfhubschraubern. Deswegen

ist der Weg eben nicht so einfach, und deswegen müssen wir uns jetzt den Kopf zerbrechen, wie wir in der VN-Mission bleiben können. Das Sondervermögen dient auch dafür, damit wir in Zukunft unserer internationalen Verantwortung in den Vereinten Nationen gerecht werden können.

Es freut mich sehr, dass wir hier so eine ernsthafte Debatte führen. Dank auch an die Außen- und Sicherheitspolitiker der Union – wir haben ja schon viel darüber gesprochen –; denn Zeit für Pappkameraden ist nicht. Ich möchte hier noch einmal sagen, weil ich in der Öffentlichkeit manchmal diese Argumente höre: Es geht bei diesem Sondervermögen nicht um humanitäre Hilfe. Die ist absolut notwendig; dafür stellen wir aber einen Ergänzungshaushalt auf. Es

geht hier um harte Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der vernetzten Sicherheit, im Sinne der Anrechenbarkeit von NATO-Fähigkeiten, die wir leisten müssen.

Sie haben gefragt: Warum stehen nicht die 2 Prozent im Gesetzentwurf?

– Wenn sie da stehen würden, dann würden wir sie ja auch ins Grundgesetz schreiben. Und wollen wir wirklich jedes Jahr 2 Prozent investieren? Was ist in dem Jahr, wo wir die F-35 kaufen?

Da sind es vielleicht mehr als 2 Prozent. Wollen Sie dann an diesem Tag das Grundgesetz ändern? Und wollen Sie es in dem Jahr, wo es weniger ist, dann wieder ändern? Nein, was wir machen, ist eine Kombination daraus, unserer NATO-Verpflichtung gerecht zu werden und zugleich mit dem Sondervermögen

die Lücken zu schließen, die in der Vergangenheit leider gerissen worden sind.

Ein letzter Satz dazu, warum die Debatte so wichtig ist. Wir haben erlebt: Es geht nicht nur um immer mehr Geld. Warum wir manche Lücken haben, liegt am Beschaffungswesen und vor allen Dingen am Bewirtschaftungswesen. Man fragt sich jetzt: Warum passt die eine Panzerschraube eigentlich nicht zur anderen Panzerschraube? Auch das sind Dinge, die wir in dieser Debatte gemeinsam angehen müssen. Das ist hart, das ist ernsthaft; aber das ist die Verantwortung unserer Zeit für unsere Generationen und für zukünftige Generationen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern für alle in Europa – Nord und Süd und West und Ost.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Es geht hier um harte Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der vernetzten Sicherheit.

Amira Mohamed Ali, Die Linke:

Noch nie hat ein Wettrüsten Frieden und Sicherheit gebracht



Amira Mohamed Ali (*1980)
Landesliste Niedersachsen

Der völkerrechtswidrige Krieg Putins bringt unvorstellbares Leid für die Menschen in der Ukraine. Bei uns in Deutschland wächst die Angst, dass sich dieser Krieg ausweiten könnte. Die Konsequenz, die die Bundesregierung aber aus diesem schrecklichen Krieg zieht, nämlich ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für das Militär bereitzustellen, ist absolut falsch. Denn das wird den Krieg in der Ukraine nicht beenden, und es wird auch nicht zu mehr Sicherheit für uns führen. Das Einzige, zu was es führen wird, ist, dass die Aktienkurse der Rüstungskonzerne in die Höhe gehen, dass dort die Profite steigen; das ist die Wahrheit. Aber, Kolleginnen und Kollegen, diesen Irrsinn werden wir als Linke nicht

mitmachen.

Fakt ist: Bereits heute geben die NATO-Staaten mehr als 17-mal so viel für Militär aus wie Russland, und das hat Putin nicht abgeschreckt. Er hat trotzdem diesen schrecklichen Krieg begonnen. Wie kommt man darauf, dass noch mehr Geld für das deutsche Militär irgendetwas ändern sollte? Und: Russland ist eine Atommacht; daran möchte ich mal erinnern. Wer glaubt, dass Wettrüsten hier zu einer Entspannung der Lage beiträgt, der ist einfach im Irrtum, Kolleginnen und Kollegen. Noch nie in der Geschichte der Menschheit hat ein Wettrüsten Frieden und Sicherheit gebracht, im Gegenteil. Erinnern wir uns an das Jahr 1983; die Älteren werden sich erinnern. Da gab es eine Falschmeldung über einen US-Atomschlag gegen die UdSSR. Ein Atomkrieg ist nur deswegen vermieden worden, weil ein sowjetischer Offizier Befehlsverweigerung begangen hat. Denken Sie mal daran!

Fakt ist auch: Schon heute pumpt Deutschland jedes Jahr mehr und mehr ins Militär, aktuell 50 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Für Familien, Senioren,

Frauen und Jugend gibt es gerade einmal ein Viertel davon, nämlich 13 Milliarden Euro.

Sie behaupten jetzt, die Bundeswehr bräuchte noch mehr Geld, um endlich einsatzfähig zu werden. Das ist falsch. Die Bundeswehr ist nicht wegen zu wenig Geld kaum einsatzfähig, sondern wegen des grottenschlechten Managements; das ist die Wahrheit. Ein Beispiel: 210 Millionen Euro wurden ausgegeben für Sturmgewehre, die im Einsatz nicht geradeaus schießen können. Die Firma Heckler & Koch musste dafür nicht mal Schadenersatz leisten, weil die Kaufverträge so ausgestaltet waren, dass sie dafür nicht haf-

tet. Kolleginnen und Kollegen, wer handelt denn solche Verträge? Und in dieses schwarze Loch „Rüstungsetat“ sollen jetzt einfach weitere Milliarden Steuergelder versenkt werden? Nein! Erklären Sie

erst mal, wohin die vielen Milliarden bisher geflossen sind, Herr Scholz!

Mit diesen 100 Milliarden Euro könnte man sehr viel Sinnvolles tun. Dieses Geld würde reichen, um alle Schulen in Deutschland zu sanieren, alle maroden Bräu-

cken und Straßen zu modernisieren und dazu noch allen Rentnerinnen und Rentnern ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen durch eine deutliche Rentenerhöhung und armutsfeste Mindestrenten. Zusätzlich könnte man auch noch allen Kindern an allen Schulen und Kitas jeden Tag ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung stellen. All das wäre mit 100 Milliarden Euro möglich. Aber daran denken Sie nicht einmal. Der versprochene Pflegebonus ist übrigens auch noch nicht ausgezahlt worden.

Ich frage mich wirklich: Was ist das eigentlich für eine verantwortungslose Politik? Kleinste Versprechen werden nicht eingehalten. Aber nun sollen 100 Milliarden Euro zusätzlich für Flugzeuge, bewaffnete Kampfdrohnen und Panzer lockergemacht wer-

den? Ich finde das wirklich unglaublich.

Sie müssen sich überhaupt nicht wundern, dass immer mehr Menschen in unserem Land nicht einmal mehr zur Wahl gehen, weil sie jedes Vertrauen in Politik verloren haben. – Ja, ich kann verstehen, dass Sie das sehr ungern hören; es ist aber die Wahrheit.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wir als Linke, als die Sozialopposition in diesem Land, werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Hannes Gnauck [AfD]: „Opposition“! Sie dürften gar nicht hier sein! – Gegenruf der Abg. Amira Mohamed Ali [Die Linke]: Wir sind aber hier, und wir dürfen auch hier sein! Unverschämtheit!)

Mit diesen 100 Milliarden Euro könnte man sehr viel Sinnvolles tun.



Proteste gegen das Sondervermögen

©picture alliance/dpa | Markus Scholz

Karsten Klein, FDP:

Wir Freien Demokraten fordern schwere Waffen für die Ukraine



Karsten Klein (*1977)
Landesliste Bayern

Die Situation, die die Ampel am Anfang dieser Legislaturperiode bei der Bundeswehr vorgefunden hat, war eine Situation, die mit großen Defiziten behaftet war: bei Ausstat-

tung, Ausrüstung, Motivation und Anerkennung der Soldatinnen und Soldaten, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, nach 16 Jahren Unionskanzlerschaft vor allem auch beim Abschreckungspotenzial unserer Streitkräfte. Die aktuelle internationale Lage und gerade auch die Situation in der Ukraine haben den Blick auf diese enormen Defizite noch mal geschärft.

Wir haben in der Ampelkoalition schon erste Schritte eingeleitet, um genau diese Defizite abzustellen. Im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Dobrindt hier behauptet hat, haben wir die Mittel für die Ausrüstung im Kernhaushalt der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode schon um 10 Milliarden Euro angehoben. Auch

sind erste Reformschritte bei der Bundeswehr ergriffen worden, um das Beschaffungswesen zu verbessern. Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Bewaffnung von Drohnen auf den Weg gebracht.

Und wir haben 2,4 Milliarden Euro für die Vollausrüstung der Soldatinnen und Soldaten auf den Weg gebracht – eine enorme Leistung und ein respektvolles Zeichen an unsere Soldatinnen und Soldaten, das Sie in der letzten Legislaturperiode haben fehlen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir strecken Ihnen die Hand aus. Ergreifen Sie diese Hand für den Frieden und die Freiheit!

Jetzt bringt diese Koalition mit dem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro einen Turbolift auf den Weg, um aus dieser Situation herauszukommen. Wir Freien Demokraten fordern schwere Waffen für die Ukraine. Aber, Herr Kollege Dobrindt, wer schwere Waffen für die Ukraine fordert, der muss sie auch der Bundeswehr gönnen. Viele Projekte, die Ihre Verteidigungsminister/-innen angekündigt haben, zum Beispiel das Nachfolgeprojekt zum Tornado, waren doch niemals durchfinanziert im Verteidigungshaushalt. Das ermöglicht jetzt dieses Sondervermögen, und deshalb erwarte ich, dass Sie der Errichtung dieses Sondervermögens zustimmen.

In dieser historischen Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, sollten Sie sich Ihrer Verantwortung stellen: gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, gegen-

über den Menschen in diesem Land und gegenüber den Kindern in diesem Land. Denn die werden Ihnen irgendwann mal die Frage stellen, wo Sie waren, wo Sie in dieser historischen Situation standen, in der es darum ging, die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr und dieses Landes wiederherzustellen, liebe Union.

Die Ampel schafft mit dem Sondervermögen die Voraussetzung, diese Verteidigungsfähigkeit, das Abschreckungspotenzial wiederherzustellen. Wir strecken Ihnen die Hand aus. Ergreifen Sie diese Hand, nicht für uns von der Ampel, nicht für sich, wie ich es von einigen aus Ihren Reihen schon gehört habe, sondern für die Menschen, für den Frieden und die Freiheit in Europa, in Deutschland und auch in der Ukraine!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Um Gottes willen! – Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Rede!)

Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU:

Wir legen Wert auf klare Formulierungen im Grundgesetz



Mathias Middelberg (*1964)
Landesliste Niedersachsen

Ich möchte aufgreifen, was die beiden Bundesministerinnen hier angesprochen haben. Wir führen hier eine sehr ernste Debatte, und wir erleben eine Zeitenwende, die wir wahrscheinlich alle nicht so gerne erlebt hätten. Es ist richtig, was der Bundeskanzler vor gut acht Wochen von diesem Pult aus gesagt hat. Frau Baerbock hat es eben angesprochen: Wir müssen uns alle ein Stück weit bewegen. – Aber wenn ich jetzt mal die Diskussion der letzten Wochen vor dem geistigen Auge Revue passieren lasse und die Diskussion um das Sondervermögen hier verfolge, dann muss ich doch feststellen, dass meine Fraktion sich eigentlich am wenigsten bewegen

muss. Wir liegen nämlich voll auf der Linie des Bundeskanzlers.

Ich erkenne sehr an, dass sich hier viele bewegt haben – gerade Sie, Frau Baerbock; ich sage das sehr anerkennend. Das ist alles in Ordnung, das ist auch richtig so. Aber wenn Sie so eine Feststellung treffen, dann müssen Sie vor allen Dingen in Ihrer eigenen Fraktion und dann muss auch der Bundeskanzler in seiner Fraktion dafür Sorge tragen, dass die Leute sich auf ihn, auf seine Positionen zubewegen; denn da werden seine Positionen, die er vor acht Wochen hier ausgesprochen hat, eben gerade nicht geteilt. Ich werde Ihnen das gleich noch genauer sagen.

Frau Lambrecht – das fand ich nun wirklich witzig – hat hier gesagt, man müsse den Begriff „Zeitenwende“ jetzt mit Substanz füllen, und sich an unsere Fraktion gewandt. Das war jetzt aber wirklich ein Scherz, Frau Lambrecht. Das kann gar nicht ernst gemeint sein. Wenn einer das, was der Bundeskanzler hier vor acht Wochen klar und deutlich angekündigt hat, wirk-

lich zu hundert Prozent erfüllen will, dann ist es die Bundestagsfraktion von CDU und CSU – aber wirklich zu hundert Prozent!

Der Bundeskanzler hat hier von einem „Sondervermögen Bundeswehr“ gesprochen und nicht von einem

„Sondervermögen Sicherheit“, einem „Sondervermögen Bündnisfähigkeit“ oder irgend so etwas. Deswegen legen wir Wert darauf, auch schon was die Formulierung im Grundgesetz angeht, dass klargestellt wird, dass die Mittel, die wir hierfür extra und außerordentlich freigeben, am Ende auch bei unseren Streitkräften, bei unserer Bundeswehr landen. Diese Stärkung der Bundeswehr ist auch der beste Beitrag zur Stärkung unserer Bündnisfähigkeit.

Ich will Ihnen, Frau Baerbock, gerne glauben, was Sie gesagt haben. Aber es gibt hier auch andere Aussagen von Leuten in diesem Parlament, die nicht ganz ungewichtig sind, beispielsweise des SPD-Fraktionsvorsitzenden, des Kollegen Mützenich. Er hat hier vor einigen

Diese Stärkung der Bundeswehr ist auch der beste Beitrag zur Stärkung unserer Bündnisfähigkeit.

Wochen in der Generaldebatte fast das Gegenteil dessen, was der Kanzler gesagt hat, erklärt. Er hat die Bereiche „humanitäre Hilfe“, „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ und „Abrüstung“ genannt und sagte wortwörtlich:

Wir wollen diese Bereiche genauso gestärkt sehen wie die Investitionen in die Bundeswehr ...

Angesichts dessen und angesichts der Ankündigung des Kollegen Kindler, die zivile Krisenprävention und andere Dinge aus diesen Mitteln zu finanzieren, haben wir manifeste Zweifel, ob Sie die Mittel wirklich zur Stärkung der Bundeswehr und auch zur Stärkung der Bündnisfähigkeit verwenden wollen;

das sage ich ganz deutlich. Deswegen legen wir Wert auf klare Formulierungen schon im Grundgesetz. Das, was Sie heute in den Bundestag eingebracht haben, ist so für uns nicht zustimmungsfähig.

– Ja, ich sage Ihnen ganz klar: So, wie es heute formuliert ist, wie es heute eingebracht wurde und vorliegt, ist es nicht zustimmungsfähig.

Es gibt einen weiteren Punkt. Dieser betrifft die 2 Prozent, von denen der Bundeskanzler ausdrücklich gesprochen hat. Er hat gesagt:

Wir werden von nun an Jahr für Jahr mehr als 2 Prozent des

Bruttoinlandsprodukts in unsere Verteidigung investieren.

Klare Aussage des Bundeskanzlers! Da müssen wir uns keinen Millimeter auf ihn zubewegen. Da sind wir voll auf der Linie des Bundeskanzlers. Da unterstützen wir ihn zu hundert Prozent.

Klare Aussage von Herrn Mützenich – ich zitiere auch ihn –:

... die SPD ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Kriegsverhinderung mehr gehört als immer größere Rüstungsausgaben,

und schon gar nicht gehört dazu, nachfolgenden Generationen vorzuschreiben, wie hoch diese Ausgaben zu sein haben ...

Entschuldigung, wenn ich hier feststelle: Das ist das

exakte Gegenteil.

Wir legen schon Wert darauf, dass wir, wenn Sie es mit der Zeitenwende wirklich ernst meinen, das dann auch hier gesetzgeberisch exekutieren. Wir stehen dafür zur Verfügung. Aber wir stehen für Lösungen zur Verfügung, die wirklich das umsetzen, was der Bundeskanzler hier vor acht Wochen angekündigt hat. Dazu haben wir applaudiert – aus Überzeugung. Aber wir wollen das dann auch konsequent so umgesetzt wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So, wie es heute eingebracht wurde und vorliegt, ist es nicht zustimmungsfähig.

Achim Post, SPD:

Es geht darum, die Bundeswehr zu ertüchtigen



© Oliver Krato

Achim Post (*1959)
Wahlkreis Minden-Lübbecke I

Jede Debatte im Deutschen Bundestag ist wichtig, zweifelsohne. Aber nicht in jeder Debatte im Deutschen Bundestag geht es um grundlegende, ja historische Weichenstellungen so wie heute. Deswegen sollten alle hier, sollten wir alle hier über das nachdenken und über das reden, worum es wirklich geht: Es geht um ein Sondervermögen für die Bundeswehr. Es geht darum, die Bundeswehr zu ertüchtigen, zu verstärken und handlungsfähiger zu machen,

liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist es wert, darüber ganz in Ruhe, ganz seriös, ganz ordentlich zu diskutieren.

Wir wissen doch alle: Der Krieg in der Ukraine ist ein Krieg gegen das ukrainische Volk, ein Krieg gegen die Menschlichkeit, und verantwortlich dafür sind nur Putin und seine Schergen, sonst niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind – einige Vorrednerinnen und Vorredner haben die Situation angesprochen – in der wahrscheinlich schwierigsten sicherheitspolitischen Bedrohungslage für Deutschland und für ganz Europa seit 1945. Da sollten wir uns in der Debatte auch mal mäßigen und hier nicht so tun, als wüsste man alles besser und hätte es von vornherein gewusst, Herr Middelberg.

Da würde ich ein bisschen vorsichtiger sein mit Blick auf die Riege der Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister der CDU. Drei Viertel der Verteidigungsminister in der

Bundesrepublik Deutschland gehörten nämlich Ihrer Partei an. Also ein bisschen mehr Demut wäre angebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und noch etwas. Putins Aggression will zweierlei: Ja, er will die Ukraine erobern, und zwar komplett. Aber er will auch die Demokratie beschädigen, schwächen, kleiner machen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich dafür, dass wir Haltung zeigen, dass wir uns starkmachen mit unseren Werten, mit unseren Überzeugungen und mit unserem Zusammenhalt. Auch das ist ein wichtiger Punkt in einer solch schwierigen Lage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe dem, was der Bundeskanzler vor acht Wochen gesagt hat, genau zugehört – wie übrigens auch dem, was mein Fraktionsvorsitzender Rolf Müt-

zenich gesagt hat, aber auch dem, was der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU gesagt hat. Ich darf Sie zitieren, Herr Merz. Sie haben gesagt: „Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine gute Regierungserklärung.“ Das ist doch mal ein Satz. Mit dem kann ich arbeiten. Mit dem können wir alle arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde nämlich auch: Das war eine sehr gute Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Deshalb: Machen Sie doch weiter mit solch klaren Sätzen, und versuchen Sie das, was wir versuchen! Alexander Dobrindt hat es doch versucht in seiner Rede.

Natürlich können wir und werden wir in diesem Hause darüber reden, wie das Geld für die Bundeswehr sinnvoll ausgegeben wird. Natürlich werden wir darüber reden, wie wir Tilgung organisieren. Natürlich werden wir hier in diesem Hause darüber reden, wie wir die parlamentarische Kontrolle organisieren.

Zusammengefasst: Das Angebot meiner Fraktion an Sie ist ganz klar: Wir möchten, dass Sie mitmachen bei einem überparteilichen Grundkonsens für die

Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben ein klares Angebot auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei der Bundesregierung, beim Bundeskanzler, bei Christian Lindner, bei Annalena Baerbock und bei Christine Lambrecht dafür, dass sie in den letzten Wochen dieses grundlegende sicherheitspolitische Projekt nach vorne gebracht haben.

Ganz am Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, muss man sich entscheiden. Man muss sich in solchen Debatten entscheiden, was man will. Will man konstruktiv mitmachen – ich nehme den einen oder anderen wahr, der das will –, oder, Herr Merz, will man bei dem bleiben, was Sie beim letzten Mal gesagt haben. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: Staatstheater oder Staatsräson?

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja, da müssen Sie sich auch entscheiden! Interessante Taktik! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie mal so weiter! Das müssen Sie nur so weitermachen!)

Machen Sie doch weiter mit solch klaren Sätzen, und versuchen Sie das, was wir versuchen!

Dr. Michael Ependiller, AfD:

Die AfD will das Gütesiegel »Made in Germany« erhalten



© DBP/Achim Meide

Michael Ependiller (*1989)
Wahlkreis Borken II

Ich habe neulich eine sehr treffende Kurzanalyse über unser Land gelesen. Darin hieß es: Deutschland hat die Wahrnehmung seiner Sicherheitsinteressen an die NATO outgesourct, seine Produktion an China und seine Energiegewinnung an Russland. – Natürlich ist das jetzt etwas vereinfacht dargestellt, aber es trifft doch ziemlich ins Schwarze; denn unser Land ist in existenziellen

Fragen von anderen Nationen abhängig.

Insofern begrüßen wir, dass diese Bundesregierung jetzt endlich aufgewacht ist und begreift, wie dringend notwendig eine adäquat ausgestattete Bundeswehr für die Sicherheit und Souveränität unseres Landes ist. Den eingeschlagenen Weg, hierfür 100 Milliarden Euro neue Schulden zu machen und nicht endlich einmal den Rotstift bei der Ausgabenpolitik anzusetzen, kritisieren wir allerdings deutlich. Sie hätten auch einfach den Wehretat dauerhaft erhöhen können. Das wäre hausälterisch sauber und den Bürgern gegenüber ehrlicher. Insofern kann ich den Ausführungen meines Kollegen Peter Boehringer umfänglich zustimmen.

Was uns darüber hinaus noch

beschäftigt, ist natürlich das Beschaffungswesen. Egal ob Sturmgewehre, Transporthubschrauber, Tankschiffe oder die Nobelrestaurierung der „Gorch Fock“ – in der deutschen Öffentlichkeit herrscht die Meinung vor, dass die Bundeswehr in Sachen Beschaffung ein Fass ohne Boden ist und das Steuergeld auf Nimmerwiedersehen verschwindet. Herr Kollege Buschmann, bevor Sie sich wieder aufregen: Es ist Steuergeld, das ist nicht unser Geld. Wir müssen auf jeden Euro achten. Eine Reform des Beschaffungswesens ist daher dringend erforderlich. Das haben wir in der

letzten Legislatur immer wieder angemahnt, und diese Forderung halten wir nach wie vor aufrecht.

Allerdings muss der Ehrlichkeit halber auch gesagt werden: Neben

dem Beschaffungswesen waren es auch immer wieder unterschiedliche Zielkonflikte, die militärische Beschaffungsprojekte belastet haben. Einer der größten zeichnet sich auch jetzt wieder beim Sondervermögen ab. Es ist absolut nachvollziehbar, dass die Bundesregierung angesichts der aktuellen Lage auf marktverfügbare, fertige Produkte setzt, um die Bundeswehr schnellstmöglich kaltstartfähig zu machen. Doch das bedeutet aktuell, dass Deutschland im Bereich der größten Rüstungsvorhaben vornehmlich auf Produkte aus Übersee setzt. Beispielsweise soll der Tornado-Nachfolger die amerikanische F-35 von Lockheed Martin werden. Und nach aktuellen Berichten will die Bundesregierung auch

60 Chinook-Hubschrauber der amerikanischen Firma Boeing kaufen. Der Eurofighter, von dem auch ein paar wenige auf der Einkaufsliste stehen, wird immerhin noch in Deutschland gebaut.

Doch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass beim Sondervermögen die Standortpolitik und das Bekenntnis zur deutschen Wirtschaft gar keine Rolle spielen.

Nochmals: Auch wir sehen die Notwendigkeit eines konsequenten Handelns bei der Ausrüstung der Bundeswehr klar und deutlich.

Aber es muss auch gesagt werden, dass wir uns mit den von der Regierung ins Auge gefassten Projekten in neue Abhängigkeiten begeben und uns damit finanziell auf Jahrzehnte hinaus festlegen. Wir befürchten, dass es mit dem Sondervermögen zu einem weiteren Verlust wehrtechnischer Fähigkeiten in Deutschland kommt und damit auch zu einem weiteren Verlust von Arbeitsplätzen und schlussendlich auch von deutscher Souveränität.

Die AfD-Bundestagsfraktion will das Gütesiegel „made in Germany“ und die Souveränität dieses Landes erhalten, und dafür werden wir uns in den Beratungen auch einsetzen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Lars Lindemann [FDP]: Schnell durchgemogelt!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Sven-Christian Kindler (B90/Die Grünen), Johann Wadepuhl (CDU), Otto Fricke (FDP), Wolfgang Hellmich (SPD), Johannes Huber (fraktionslos) und Andreas Schwarz (SPD).

Debatte zu „Gesetzlicher Mindestlohn – geringfügige Beschäftigung“ / 28. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 28. April 2022

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Unser Ziel ist und bleibt ein starkes und ein faires Deutschland



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Am kommenden Sonntag ist der Tag der Arbeit, der 1. Mai, ein Feiertag mit wirklich stolzer Tradition, ein Tag, auf den ich mich als Arbeitsminister, aber auch ganz persönlich freue, ein Tag mit großer Tradition, an dem es aber auch um hochaktuelle Themen geht. Am Sonntag werden viele Millionen Menschen auf der Welt auf die Straße gehen, für Werte wie Frieden, für Freiheit, für soziale Gerechtigkeit und für Solidarität.

Am 1. Mai geht es natürlich aber immer wieder auch um den Wert und die Würde der Arbeit. Es geht darum, meine Damen und Herren, dass Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das bekommen, was ihnen zusteht: anständige Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Dazu gehört eben auch die Erhöhung des Mindestlohns.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sind heute hier, um eine Zusage, ein Versprechen einzulösen: Mehr Respekt! Auch dafür ist diese Bundesregierung angetreten: mehr Respekt für diejenigen, die Tag für Tag dafür sorgen, dass der Laden läuft, die Großes leisten, und das oftmals für kleines Geld. Die Rede ist ganz konkret von Verkäuferinnen, die in einer Bäckerei arbeiten, von denjenigen, die als Helferinnen und Helfer in der Landwirtschaft tätig sind, oder auch von Friseurinnen.

Meine Damen und Herren, es sind gerade diese Menschen mit kleineren und normalen Einkom-

men, die sich schon während der Pandemie in den letzten zwei Jahren große Sorgen gemacht haben und jetzt angesichts steigender Preise besonders beunruhigt sind.

Die Bundesregierung hat deswegen dafür gesorgt, dass besonders diese Menschen in der jetzigen Krise entlastet werden. Deswegen haben wir Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um Härten abzufedern. Wir entlasten damit zum Beispiel eine Familie mit normalem Einkommen – Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer mit zwei Kindern, beide Eltern berufstätig – um mehr als 950 Euro in diesem Jahr. Hinzu kommen individuelle Entlastungen, etwa beim Strom, bei Kraftstoffen, beim Nahverkehr. Das ist Politik für soziale Stabilität in unserem Land. Denn es kann nicht sein, dass gerade die Menschen mit den kleinen Einkommen die größten Lasten tragen. Sie brauchen unsere Solidarität.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, „mehr Respekt“ bedeutet auch, dass wir gerade jetzt das Gesetz zur Erhöhung des Mindestlohns auf den Weg bringen. Die Evaluation, also die Untersuchung, des bestehenden Mindestlohns aus dem Jahr 2020 hat uns zwei klare Botschaften mit auf den Weg gegeben.

Erstens. Die Einführung des Mindestlohns ist ein Erfolgsmodell. Er hat sozialversicherungspflichtige Arbeit gesichert und höhere Löhne für rund 4 Millionen Menschen gebracht. Ich kann mich übrigens noch sehr lebhaft an die ideologischen Debatten aus der damaligen Zeit um die Einführung des Mindestlohns erinnern. Damals waren manche auf dem Plan, die den Untergang der sozialen Marktwirtschaft an die Wand gemalt haben; interessanterweise sind das auch diejenigen, die sich jetzt wieder zu Wort melden; insofern sollten sie ihre eigenen Worte erinnern. Die Wahrheit ist: Das Gegenteil ist richtig. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war und ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Ich will

mich auch heute noch dafür bedanken, dass meine Amtsvorgängerin Andrea Nahles das damals durchgesetzt hat. Unser Ziel muss es in einer sozialen Marktwirtschaft doch sein, dass die, die Vollzeit arbeiten, auch davon leben können.

Die zweite Botschaft dieser Evaluation aus dem Jahre 2020 war: Wir müssen dafür sorgen, dass sich der Mindestlohn angemessen weiterentwickelt. Das ist sozialpolitisch geboten, das ist sozialstaatlich geboten, auch angesichts der aktuellen Preisentwicklung, damit Millionen Menschen nicht den Anschluss an die arbeitende Mitte in diesem Land verlieren.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es daher wichtig, dass die Erhöhung des Mindestlohns jetzt schnell kommt. Zugleich allerdings fordern die Arbeitgeber und ihre Verbände, dass es einen hinreichenden Vorlauf dafür gibt. Ich – wie auch die Bundesregierung – bin überzeugt, dass mit dem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2022 hier ein fairer und auch schonender Interessenausgleich gelungen ist. Klar ist auch, dass die Weiterentwicklung des

Mindestlohns als Instrument des Sozialstaates eine Aufgabe des Gesetzgebers ist.

Gleichzeitig will ich betonen, dass das bewährte System des sozialpartnerschaftlich verhandelten Mindestlohns damit nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Wir wollen es nur insoweit anpassen, wo das erforderlich ist, um für einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sorgen. Klar ist auch, dass die Mindestlohnkommission in Zukunft weitere Anpassungen übernehmen wird. Das heißt, dass damit auch die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner eingebunden sind.

Unser Ziel muss es doch sein, dass die, die Vollzeit arbeiten, auch davon leben können.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist der Mindestlohn auch nach dieser Erhöhung immer nur eine absolute Lohnuntergrenze. Die ist notwendig. 12 Euro – das entspricht ungefähr 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland – sind eine vernünftige Lohnuntergrenze. Aber ich sage auch: Uns als Bundesregierung reicht das nicht aus. Wir wollen wieder mehr Tarifbindung in Deutschland, und dafür werden wir auch Anreize setzen. Deshalb bin ich froh, dass wir im Koalitionsvertrag verankert und vereinbart haben, dass beispielsweise öffentliche Aufträge des Bundes zukünftig nur an die Unternehmen gehen sollen, die nach Tarif bezahlen, meine Damen und Herren. Das ist ein konkreter Anreiz für mehr Tarifbindung.

Mit diesem Gesetzentwurf sor-

gen wir dafür, dass der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro steigt. Wer Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, verdient bisher brutto rund 1 700 Euro, dann rund 2 100 Euro. Ich will noch mal sagen, wer vor allen Dingen davon profitiert: Millionen von Menschen, vor allen Dingen Frauen, die am Arbeitsmarkt arbeiten, die den Laden am Laufen halten, und auch sehr viele Beschäftigte in Ostdeutschland. Das ist eine Lohnerhöhung von rund 22 Prozent. Das haben wir versprochen, und wir machen das, meine Damen und Herren.

Ich sage das gerade in diesen Zeiten. Wir haben am heutigen Vormittag zu Recht über Frieden und äußere Sicherheit gesprochen. Aber das ist kein Gegensatz zu sozialer Stabilität im Inneren. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Äußere Sicherheit und innerer sozialer Frieden sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb geht es nicht um Krisenmanagement oder sozialen Fortschritt; wir müssen beides schaffen in Deutschland.

Unser Sozialstaat, meine Damen und Herren, und auch unsere soziale Marktwirtschaft sind stark. Der Sozialstaat sorgt für verlässlichen Schutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade auch in Zeiten der Krise. Unser Ziel – und dafür leistet die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro einen wichtigen Beitrag – ist und bleibt ein starkes und ein faires Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)



In der Gastronomie werden aktuell viele Arbeitskräfte gesucht.

©picture alliance/dpa | Frank Molter

Stephan Stracke, CSU:

Diese Koalition muss mehr tun, als sie es tatsächlich macht



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Unter Führung der Union in der Kanzlerschaft von Angela Merkel haben wir den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland zum 1. Januar 2015 eingeführt. Wir haben dies in dem Bewusstsein getan, dass gute Arbeit in Deutschland auch fair entlohnt werden muss. Dort, wo der tarifvertragliche Schutz nicht oder nicht hinreichend ausgebildet ist, braucht es eine angemessene Lohnuntergrenze, um zu verhindern, dass der Wettbewerb zwischen Unternehmen auf dem Rücken von Beschäftigten ausgetragen wird. Wir wollen auch dafür sorgen, dass man von dem Lohn tatsächlich leben kann.

Der Mindestlohn hat sich bewährt. Durch die Beschlüsse der Mindestlohnkommission liegt die Höhe des Mindestlohns aktuell bei 9,82 Euro; sie steigt zum 1. Juli dieses Jahres weiter an auf 10,45 Euro, und nun soll der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht werden. Dies erfolgt nicht auf der Grundlage der Beschlüsse der Mindestlohnkommission, sondern durch eine politische Setzung des Gesetzgebers.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Ein Mindestlohn von 12 Euro ist angemessen, und er ist richtig. 12 Euro sind eine wichtige Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen. 6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren davon. Der Minister hat darauf hingewiesen: Es sind überwiegend Frauen. Sie sind es ja, die infolge von Mehrfachbelastungen, der Schwierigkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, häufiger im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und deshalb auch niedrige Renten haben.

Zugleich bleibt aber auch der

Hinweis richtig, dass wir in einer sozialen Marktwirtschaft wie der unsrigen keine politische Lohnfindung wollen; das lehnen wir ab. Ein Überbietungswettbewerb bei der Höhe von Löhnen, meistens ja dann zu Wahlkampfzeiten vorgetragen, ist brandgefährlich. Ein solcher Wettbewerb schwächt die Sozialpartnerschaft. Wir brauchen jedoch starke Arbeitgeber und starke Gewerkschaften, und wir dürfen sie nicht beschädigen. Letztendlich würde ein solcher Überbietungswettbewerb, wenn er auf Dauer ausgetragen würde, zu Lasten der Schwächsten am Arbeitsmarkt gehen. Denn sie sind es, die letztendlich durch neue Barrieren am Eintritt in den Arbeitsmarkt gehindert werden. Wir brauchen jedoch nicht neue Hürden, sondern weniger.

Wir brauchen mehr Netto vom Brutto. An dieser Stelle liefert die Bundesregierung nicht.

Wir wollen auch, dass der erhöhte Mindestlohn von 12 Euro tatsächlich bei den Menschen ankommt, und zwar dauerhaft. Für eine vollzeitbeschäftigte Arbeitskraft mit 40 Stunden beispielsweise bedeutet die Erhöhung ein Ein-

kommensplus von brutto 270 Euro. Sie verdient rund 15 Prozent mehr als bei einer Mindestlohnhöhe von 10,45 Euro, muss aber 48 Prozent mehr Steuern zahlen. Im Verhältnis muss sie also mehr Steuern zahlen als vorher.

Ursache dafür ist die Gestaltung des Steuertarifs; wir nennen das auch „kalte Progression“. Die kalte Progression müssen wir in diesem Bereich verhindern, damit die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro tatsächlich bei den Menschen ankommt. Die kalten, klammern Hände des Bundesfinanzministers dürfen sich nicht tief in die Taschen der Geringverdiener hineingraben. Hier ist die Bundesregierung gefordert, aktiv zu werden, den Effekt der kalten Progression abzumildern. Das bleiben Sie aber schuldig. Wir brauchen mehr Netto vom Brutto. An dieser Stelle liefert die Bundesregierung nicht, und das ist etwas, was wir bemängeln und auch klarmachen.

Ein zweiter Effekt, der hinzukommt, ist der der steigenden Sozialbeiträge. Die Entwicklung der Abgabenlast kennt bei dieser Koalition absehbar nur eine Richtung, und zwar die nach oben. Bei der Krankenversicherung – es fehlen rund 17 Milliarden Euro für 2023 –, bei der Pflegeversicherung – auch da ein Defizit –, bei der Rente und bei der Arbeitslosenversicherung sind Erhöhungen entsprechend angekündigt. Es droht auf der ganzen Breite ein Beitragssatztsunami. Auch hier ist die Bundesregierung gefordert,

die Sozialbeiträge stabil zu halten; denn sie sind es letztendlich, die in besonderem Maße Geringverdiener belasten. Wir als Union haben dies mit unserer Sozialgarantie von 40 Prozent gemacht. Diese Koalition bleibt diesen Ansatz schuldig.

Ein dritter Effekt kommt hinzu. Das ist der massive Kaufkraftverlust, den wir derzeit erfahren: 7 Prozent in diesem Monat. Das merken wir bei den Grundnahrungsmitteln, bei den Spritpreisen, bei den Heizkosten. Auch das belastet natürlich gerade Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen in massiver Art und Weise. Auch da muss diese Koalition mehr tun, als sie es tatsächlich macht. Und auch hier ist der Ansatz wieder die Steuer. Hier können Sie zeigen, dass Sie tatsächlich dafür Sorge tragen, dass die Erhöhung auf 12 Euro Mindestlohn bei den Menschen ankommt.

Von der Mindestloohnerhöhung sollen auch diejenigen profitieren, die in einem Minijob beschäftigt sind. Es ist richtig, dass dies getan wird. Nötig und richtig ist auch, dass dies dynamisiert wird. Sie gehen auch eine Teilzeitfalle an, nämlich den Übergang zwischen Minijob und Midijob. Aber das, was Sie tun, ist nicht die Lösung. Auch da müssen Sie an das Steuerrecht heran, um die Teilzeitfalle tatsächlich wirksam zu beseitigen.

Es bleibt für diese Koalition viel zu tun, um es richtig zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frank Bsirske, Bündnis 90/Die Grünen:

Höherer Mindestlohn ist notwendig, reicht aber nicht aus



Frank Bsirske (*1952)
Landesliste Niedersachsen

Erinnern wir uns: Bevor 2015 eine gesetzliche Lohnuntergrenze eingezogen wurde, befanden sich die Löhne in vielen Bereichen auf einer Rutschbahn nach unten, begünstigt durch eine sinkende Tarifbindung. Mitglied-

schaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung und das Ausscheren vieler Unternehmen aus Tarifverträgen führten dazu, dass immer mehr Menschen, statt von Tarifverträgen geschützt zu sein, sich mit der Rückkehr von Unsicherheit konfrontiert sahen: damit, das eigene Leben in Zeiten prekärer Arbeitsverhältnisse nicht mehr wirklich planen zu können, damit, von Armut bedroht zu sein, obwohl sie arbeiteten – arbeitende Armut eben.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war ein wichtiger Schritt, dem entgegenzutreten. Es war eine Reaktion auf die anhaltend rückläufige Tarifbindung und entsprach dem Willen der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land, die nämlich nicht in einer Gesellschaft leben wollen, in

der Arbeit arm macht und entwürdigt. Mit dem Mindestlohn ist klargestellt worden, dass es rote Linien gibt, die zu überschreiten politisch nicht zugelassen werden soll, genauso wie es seinerzeit ein US-Präsident – Franklin Delano Roosevelt – auf den Punkt gebracht hat, als er bei der Einführung des nationalen gesetzlichen Mindestlohns sagte – Zitat –:

Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.

Die Anhebung auf zwölf Euro ist auch ein Signal in Richtung Mindestlohnkommission.

Wenn wir heute, sieben Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, schauen, wo wir stehen, so müssen wir feststellen: Deutschland befindet sich im langfristigen EU-Vergleich weit abgeschlagen auf einem der letzten Plätze. Der Mindestlohn ist seit seiner Einführung um nur 15,5 Prozent gestiegen. Da bleibt nach Abzug der Inflation nur eine reale Steigerung von weniger als 1 Prozent pro Jahr. Dem wollen wir nicht länger zuschauen. Mit der Anhebung auf 12 Euro bringen wir den deutschen Mindestlohn in die Nähe des auch von der

EU-Kommission für notwendig gehaltenen Richtwerts von 60 Prozent des Medianlohns – jenseits der Armutsgefährdung – und verbessern so die Entlohnung von rund 6 Millionen Menschen in unserem Land. Das hilft gerade jetzt vielen angesichts steigender Preise, die die Menschen mit nied-

rigen Einkommen ja besonders hart treffen. Von der Anhebung profitieren insbesondere Menschen in den neuen Bundesländern und vor allem auch Frauen; denn sie haben doch ein doppelt so hohes Risiko wie Männer, zu Löhnen unterhalb von 12 Euro zu arbeiten.

Es ist durchaus bemerkenswert, wie jetzt darauf reagiert wird. Dieselben Arbeitgeberverbandsfunktionäre, die sich öffentlich – wie in der Mindestlohnkommission – stets gegen deutliche Anhebungen des Mindestlohns gesträubt haben, erklären nun, das Problem sei ja gar nicht die Höhe von 12 Euro – die sei durchaus vertretbar –, das Problem sei, dass der Schritt politisch beschlossen werden sollte. Das sind dieselben Leute, die seit vielen Jahren die Augen davor verschließen, dass die Tarifbindung kontinuierlich sinkt: von rund 85 Prozent Anfang der 90er-Jahre auf knapp 50 Prozent heute. Das sind dieselben Leute, die OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden kultivieren und bestens damit klarkommen, dass Tarifunterbietung zum Zwecke zusätzli-

cher Profite und höherer Dividenden längst auch in der Belegung deutscher Unternehmen angekommen ist, wie zum Beispiel in der hochprofitablen Wohnungswirtschaft.

Zur weiteren Deregulierung braucht man bei einer solchen Ausgangslage keine neuen Gesetze mehr. Staatliches Nichtstun reicht vollkommen aus. Dann könnte sich die Tarifautonomie in Teilen der Wirtschaft von selbst erledigen – wenn nicht gegengesteuert wird.

Dazu aber – gegenzusteuern – sind wir fest entschlossen.

Ein höherer Mindestlohn ist notwendig, reicht aber nicht aus; denn das wirkungsvollste Instrument, um die Ungleichheit der Markteinkommen zu verringern, ist und bleibt eine höhere und eine hohe Tarifbindung. Dazu werden wir ein Bundestarifreugesetz erlassen, die kollektive Nachwirkung von Tarifverträgen im Verbund mit den Unternehmen festzuschreiben und weitere Schritte

prüfen. Denn ohne die Stärkung des Tarifsystems, ohne die Festigung der Bindungskraft von Tarifverträgen wird sich die Ungleichheit in der Einkommensverteilung weiter verfestigen oder sogar noch erhöhen.

Ist es nun mit Risiken verbunden, den Mindestlohn in einem Schritt auf 12 Euro anzuheben? Schritte wie dieser haben nirgendwo zu relevanten negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt geführt. In Großbritannien zum Bei-

spiel ist der Mindestlohn bereits auf 60 Prozent des Medianlohns angehoben worden und soll bis 2024 weiter auf 66 Prozent erhöht werden. Die Anhebung auf 12 Euro ist deshalb auch ein Signal in Richtung Mindestlohnkommission, den Mindestlohn mutig weiterzuentwickeln, dafür zu sorgen, dass er nicht wieder unter 60 Prozent des Medians fällt, dafür zu sorgen, dass der Mindestlohn für eine auskömmliche Rente reicht.

Da sind wir nicht, auch nicht

mit 12 Euro; aber da sollten wir hin. Dass dies erreicht wird, dass es gelingt, die Tarifbindung wieder zu erhöhen, ist zentral, um faire Entlohnungsbedingungen für alle Menschen in unserem Land in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu ermöglichen, in der Arbeit nicht arm macht und nicht entwürdigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Jürgen Pohl, AfD:

Bloße Erhöhung löst nicht die Probleme des Arbeitnehmers



Jürgen Pohl (*1964)
Landesliste Thüringen

Es ist die erste Aufgabe und Pflicht der Opposition, wenn nötig, Wasser in den Wein zu gießen und die Wahrheit auszusprechen. Der vorliegende Entwurf des Mindestlohnhebungsgesetzes ist zuvörderst ein Wahlgeschenk, ein Wahlversprechen, das aber in einer gänzlich anderen Zeit abgegeben wurde.

Heute leben wir in der seit der Wiedervereinigung höchsten Inflationsrate von bald 10 Prozent. Diese Inflation raubt Normalverdienern und Rentnern im Land die mühsam erarbeitete Existenzgrundlage. Warum handeln wir am Mindestlohngesetz vorbei? Warum tagt trotz grassierender Inflation die Mindestlohnkommission nicht? Im Juni 2020 war die letzte Tagung. Seit dieser Zeit wird die Teuerung konsequent ignoriert.

Meine Damen und Herren, der bisher stärkste Mindestlohnstieg um satte 22 Prozent wird in Zeiten einer rasant kletternden Inflation alsbald von der Teuerung aufgefrisst. Zwar ist die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 Euro pro Arbeitsstunde grundsätzlich zu begrüßen, doch wir wissen seit einer Anfrage der nunmehr zerfallenden Linksfraktion aus dem Jahr 2018, dass rein rechnerisch ein Mindestlohn von 12,63 Euro nötig ist, um eine Al-

tersrente oberhalb der Grundsicherung zu gewährleisten. Demnach garantiert die in Rede stehende Mindestlohnhöhung nicht einmal einen Schutz vor Altersarmut, was scharf zu kritisieren ist. Somit fällt das Wahlgeschenk für rund 6 Millionen Beschäftigte dann doch nicht so generös aus, wie es uns die Ampelkoalitionäre und die Parteizentralen weismachen wollen. Eigentlich ist es schlimmer, meine Damen und Herren. Wie das DIW zutreffend feststellt, sind die von Armut betroffenen Haushalte nicht die, die vom Mindestlohn profitieren, weil der Effekt des Mindestlohns als Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut sehr begrenzt ist. Die gegenwärtige Inflation trifft die Armen ungleich härter als die reichen Bevölkerungsgruppen. So weiß der Armutsforscher Professor Butterwegge – ich zitiere –:

Wer mehr als 5.000 Euro netto im Monat verdient, den bringt es nicht um, wenn seine Lebenshaltungskosten um 4,8 Prozent steigen.

Einen Paketboten in München mit 1 300 Euro netto machten um 4,8 Prozent höhere Preise aber noch ärmer. – Da ging es noch um 4,8 Prozent. Zur Erinnerung: Wir stehen jetzt bei 7,3 Prozent Inflation.

Empirische Analysen des DIW zeigen, dass der Anstieg des Mindestlohnes für viele Beschäftigte, vor allen Dingen in Minijobs oder in Teilzeit, mit einem Rückgang der Arbeitsstunden einhergeht. Daher übersetzt sich das Wachstum des Stundenlohnes nicht unmittelbar in ein Wachstum des Monatseinkommens; alle Sozialpolitiker dieses Hauses wissen das.

Kurzum, die bloße Erhöhung des Mindestlohns löst nicht die Probleme des deutschen Arbeitnehmers. Diese Probleme liegen tiefer und sind grundsätzlicher

Natur. Der gesetzliche Mindestlohn ist doch nur Ausdruck der Krise des Sozialstaates sowie eines völlig maroden Lohngefüges. Dass wir heute mit den Mindestlöhnen Systemkosmetik betreiben, hat eigentlich seine Ursache in den unsäglichen Lohnzurückhaltungen der letzten Jahre. Unseren unsozialen Sozialdemokraten – unter dem nun nicht mehr geliebten Kanzler Schröder – und den abgehobenen Grünen, den Gestaltern von Hartz IV, denen haben wir dieses Elend zu verdanken.

Die politisch gewollte Lohnzurückhaltung, also das Nichtausschöpfen des Vertei-

lungsspielraums aus Produktivitätszuwächsen, kostete nicht nur Lohn, sondern auch Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Das sind verschenkte Wachstums- und Wohlstandschancen in Deutschland. Wenn man solche Chancen verschenkt, dann braucht man nämlich einen Mindestlohn.

Die auf das Konto von Rot-Grün gehende brutale Deregulierung des Arbeitsmarktes unter Hartz IV führte, wie wir heute wissen, zu einem dramatischen Anstieg von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Leiharbeit – meistens zu Hungerlöhnen –, zu einer massiven Ausweitung von Teilzeit- bzw. befristeten Jobs. Da liegt der Hase im Pfeffer. Alle Maßnahmen zur Lohnerhöhung werden durch die neuerliche Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse konterkariert.

Das ist genau der Punkt, wo wir als AfD ansetzen wollen. Der AfD als soziale Volkspartei – Lachen Sie

weiter! Ihre Wähler da oben – das hatte ich Ihnen in der letzten Legislatur erklärt –, die schauen alle zu. Wir wollen auch was tun für die Arbeitnehmer. Lachen Sie weiter! Das ist genau der Punkt, wo wir als AfD ansetzen, als soziale Volkspartei, die sich um die Belange der Arbeitnehmer und der Steuerzahler kümmert.

Drei Dinge sind für uns unverhandelbar. Erstens. Man muss von seiner Arbeit leben können. Zweitens. Man muss von seiner Arbeit eine Familie gründen können. Drittens. Man muss diese Familie auch ernähren können.

Ziel der AfD ist es, mit einer soliden Wirtschafts- und Sozialpolitik Mindestlöhne endlich überflüssig werden zu lassen. Wir brauchen den Wohlstandslohn zum Wohle der Arbeitnehmer und der Familien. Unter diesen Aspekten stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Yasmin Fahimi [SPD]: Warum wollen Sie dann den Mindestlohn ganz abschaffen?)

Ziel der AfD ist es, Mindestlöhne endlich überflüssig werden zu lassen.



Die Debatte zur Erhöhung des Mindestlohns beschäftigte den Bundestag.

© picture alliance/dpa | Fabian Sommer

Pascal Kober, FDP:

Dieser Schritt war überfällig, jetzt ist er vollzogen worden



Pascal Kober (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Nach neun Jahren Stillstand, nach neun Jahren – quasi – Zementdeckel auf der Minijobgrenze wird nun endlich einmal die Minijobgrenze erhöht. Das ist eine gute Nachricht für 6,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die in einem Minijob arbeiten.

Zum ersten Mal wieder seit 23 Jahren wird die Minijobgrenze dynamisiert. Seit 1999 war sie starr, festgeschrieben; sie wurde das letzte Mal während der Regie-

rungsbeteiligung der FDP 2013 auf 450 Euro erhöht. Damit hören wir jetzt auf. Wir werden sie wieder dynamisieren. Das wird dazu führen, dass alle, die arbeiten, auch wirklich bei Lohnerhöhungen mehr Geld in der Tasche haben können. Denn bisher ist es ja so, dass bei einer Erhöhung des Lohns die Minijobberinnen und Minijobber ihre Arbeitszeit reduzieren müssen, um nicht über die Grenze zu kommen. Das ist ungerecht, und hier schaffen wir mehr Gerechtigkeit.

So werden wir die Minijobgrenze künftig für eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden berechnen. Bei durchschnittlich 4 Wochen pro Monat macht das bei der Erhöhung des Mindestlohns im ersten Schritt 520 Euro. Künftig wird dieser Betrag mit jeder Mindestloohnerhöhung ansteigen. Das ist ganz besonders wichtig für die 850 000 Minijobberinnen und Minijobber, die in einem Mindestlohnarbeitsverhältnis arbeiten.

Ich weiß, Herr Bundesminister,

ich weiß, liebe Koalitionspartner, das war nicht Ihr allererster Wunsch; aber das ist die Stärke dieser Koalition, dass wir eben Fortschritt ermöglichen, indem wir Kompromisse schließen. Ich bin dankbar dafür, dass das möglich war, weil uns das wichtig war. Dafür haben wir am Ende gemeinsam gekämpft.

Gerade viele Minijobberinnen und Minijobber wurden von der Pandemie ganz besonders hart getroffen, weil ihre Arbeitsverhältnisse von Einschränkungen betroffen waren, beispielsweise in der Gastronomie. Auch für sie ist das jetzt zumindest eine kleine Möglichkeit, verlorenes Einkommen nachträglich wieder gutzumachen. Darüber freuen wir uns. Das ist auch ein gutes Zeichen.

Letzten Endes profitieren wir alle von den Minijobberinnen und Minijobbern: Die morgendliche

Zeitung, das Sonntagsbrötchen beim Bäcker, der Besuch im Biergarten, all das wäre ohne Minijobs kaum möglich. Wir alle profitieren von den Minijobs, weil die Angebote in vielen Fällen nur deshalb gemacht werden können, weil es die Motivation von Menschen gibt, speziell in einem Minijob zu arbeiten. Ohne sie wäre vieles in unserer Gesellschaft nicht möglich. Auch deshalb ist das eine wichtige Lösung, die wir hier anstreben.

Es sind 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland, die mindestens einen Minijobber beschäftigen. Das sind Schüler, die beispielsweise über das Austragen von Zeitungen ihr Taschengeld aufbessern. Das sind Studierende, die uns beispielsweise durch die Arbeit in einer Bäckerei und vor allen Dingen in der Gastronomie unsere Freizeit ermöglichen und sich damit etwas für das Studium dazuverdienen. Oder denken Sie an die vielen Rentnerinnen und Rentner, die nicht mit einem Schlag aus dem Erwerbsleben aussteigen wollen. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat

ergeben, dass 90 Prozent derjenigen, die im Alter nach Renteneintritt noch arbeiten, dies tun, weil sie Freude an der Arbeit haben, weil sie schrittweise aussteigen wollen, weil sie Kollegen haben wollen und weil sie noch einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen wollen, zumindest in Teilzeit. Auch für sie ist es jetzt möglich, von Lohnerhöhungen zu profitieren.

Ja, es gibt sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gerade auch im Handwerk –, die einen Minijob ganz bewusst auch als eine Freizeitbeschäftigung ausüben, die motiviert sind, das zu tun, weil es da Euros gibt, brutto für netto. Das ist wahrscheinlich die Motivation, weswegen wir es ermöglichen können, dass dringend benötigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk gefunden werden können. Auch für sie ist diese Lohnerhöhung in Zukunft eine tolle Sache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Schritt war längst überfällig. Jetzt ist er vollzogen worden, mit dieser Koalition. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

Susanne Ferschl, Die Linke:

Die Ausweitung von Minijobs lehnen wir strikt ab



Susanne Ferschl (*1973)
Landesliste Bayern

Was Die Linke seit Jahren fordert, wird jetzt Realität: Der Mindestlohn wird auf 12 Euro erhöht. Das ist eine sehr gute Nachricht für Millionen von Beschäftigten, und das begrüßen und unterstützen wir natürlich ausdrücklich.

Wir haben natürlich auch Kritik, zum Beispiel, dass jungen Menschen ohne Berufsausbildung oder Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderung

in Werkstätten auch weiterhin der Mindestlohn vorenthalten wird. Aber die dickste Kröte in Ihrem Gesetzentwurf – dazu haben Sie gar nichts gesagt, Herr Minister – ist: Die 12 Euro gibt es nur bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Minijobs, also von Jobs, von denen man nicht leben kann. Das ist ein ganz, ganz schmutziger Deal, den Sie da in der Bundesregierung gemacht haben, meine Damen und Herren!

Nicht nur wir lehnen das ab, wie die Onlinepetition von Verdi und auch die Positionierungen der Gewerkschaften innerhalb des DGB zeigen. Selbstverständlich wird das auch auf den Kundgebungen am 1. Mai ein Thema sein.

Insbesondere Grüne und SPD wissen doch ganz genau, dass

Minijobs ein Paradebeispiel für prekäre Beschäftigung sind. Nicht umsonst waren Sie, Grüne und SPD, vor der Bundestagswahl noch für eine massive Eindämmung. Gute Gründe dafür gibt es genug: Minijobbende sind nicht sozial abgesichert. Sie haben weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch auf Arbeitslosen- oder Krankengeld. Sie erwerben kaum Rentenansprüche, und betroffen davon sind insbesondere Frauen. Das ifo-Institut hat erst letzte Woche bestätigt, dass sich durch Ihr Gesetz die Teilzeitfälle für Frauen verschärfen wird. Sie verursachen also auch noch ein gleichstellungspolitisches Desaster. Das ist völlig inakzeptabel!

Minijobbende sind fast immer Beschäftigte zweiter Klasse: tarifliche Bezahlung, Entgeltfortzah-

lung im Krankheitsfall, Urlaub usw. – meistens Fehlanzeige. Diese Aufzählung könnte ich als langjährige Betriebsrätin noch eine ganze Weile weiterführen. Aber was dem Ganzen wirklich die Krone aufsetzt, ist, dass Sie durch diese Regelung die Erhöhung des Mindestlohns konterkarieren. Denn Minijobs ohne tagesaktuelle und ohne manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnungen sind – das stimmt schon – das Haupt-einfallstor für Mindestlohnbetrug. Aktuell werden schon 2,5 Millionen Beschäftigte um ihren Lohn betrogen. Das ist doch Wahnsinn!

Sie ziehen bei den Kontrollen zum Mindestlohn nicht alle Register. Auch hier sehen wir großen Nachholbedarf. Die Regelung zur Arbeitszeitaufzeichnung beispielsweise stand im Referentenentwurf noch drin und wurde ganz offensichtlich auf Wunsch der FDP gestrichen. Man könnte fast meinen, dass dieser Lohnraub an den Beschäftigten nicht nur billigend, sondern auch vorsätzlich in Kauf genommen wird. Das ist Teil des schmutzigen Deals, und das ist schäbig, meine Damen

und Herren.

Schäbig – das sei an der Stelle auch erwähnt – ist auch das Verhalten der Arbeitgeber, die die ganze Zeit den Fachkräftemangel bejammern und jetzt juristisch gegen die Mindestloohnerhöhung vorgehen wollen. Sie als Bundesregierung könnten hier Abhilfe schaffen: Weiten Sie prekäre Beschäftigung nicht aus, sondern dämmen Sie sie ein; das hilft nämlich gegen den Fachkräftemangel.

Schützen Sie Beschäftigte und die sozialen Sicherungssysteme. Jede Stunde Arbeit muss sozialversicherungspflichtig sein, und das will laut einer Umfrage des DGB auch die Mehrheit der Befragten. Noch haben Sie die Chance, diese Kröte aus dem Gesetzentwurf wieder herauszustreichen. Sie haben uns bei der Erhöhung des Mindestlohns voll und ganz an Ihrer Seite; aber die Ausweitung von Minijobs lehnen wir strikt ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein ganz, ganz schmutziger Deal, den Sie da in der Bundesregierung gemacht haben.

Weiten Sie prekäre Beschäftigung nicht aus, sondern dämmen Sie sie ein!

Bernd Rützel, SPD:

Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können



Bernd Rützel (*1968)
Landesliste Bayern

Trotz aller Herausforderungen durch Putins Krieg in der Ukraine ist es wichtig, dass wir unsere Aufgaben, die wir uns vor dem 24. Februar dieses Jahres vorgenommen haben, weiterhin beackern. Äußere Sicherheit und innere Sicherheit sind genauso wichtig wie soziale Sicherheit, und deswegen erhöhen wir den Mindestlohn zum 1. Oktober auf 12 Euro.

6,2 Millionen Menschen profitieren davon. Wir begegnen ihnen täglich, wir kennen sie: Es ist die Verkäuferin in der Bäckerei. Es ist der Reiniger, der die Büros, die Bahnen und die Busse sauber macht. Hubertus Heil, unser Minister, hat ganz viele Beispiele genannt: die Friseurin, die Boten, die uns die Pakete liefern, usw. All das sind die Menschen, denen wir Respekt zollen müssen, denen wir dankbar sein müssen, dass unser Leben, so wie wir es kennen, läuft. Das sind die Menschen, die früh aufstehen, die abends noch tätig sind, die in der Nachtschicht sind, die hart arbeiten. Und: Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können. Das ist ein wichtiger Vorsatz, nicht nur des amerikanischen Präsidenten, sondern auch von Päpsten. Der Mindestlohn ist aber kein Normallohn. Er ist eine Lohnuntergrenze, und alles, was darunter liegt, ist sittenwidrig.

Lieber Kollege Stephan Stracke, meine erste Rede im Deutschen Bundestag hatte ich zum Mindestlohn gehalten. Seitdem haben wir uns häufig damit auseinandergesetzt und beschäftigt. Ich kann mich an vieles erinnern. Ich kann mich auch daran erinnern, dass 2014 die CSU in ganz Bayern noch gegen den Mindestlohn plakatiert hat. Es hat nichts genutzt. Ich bin sehr froh, dass heute das ganze Haus glücklich ist über diese Erfolgs-

geschichte des Mindestlohnes und auch nicht mehr über die Höhe des Mindestlohnes diskutiert.

Ja, wenn es am Ende 400 Euro mehr „Cash in the Täsche“ gibt, dann muss man natürlich auch mehr Steuern bezahlen. Und dann kommen auch 700 Millionen Euro mehr in die Sozialkassen hinein, die wiederum unser System stützen. Deswegen ist der Mindestlohn insgesamt absolut notwendig und ein Erfolgsmodell. Aber der Mindestlohn ist ein Mindeststandard. Er ist kein Goldstandard. Der Goldstan-

dard sind Tarifverträge, und der Goldstandard sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigten. Das ist das, was man anstreben sollte. Auch mit dem neuen Mindestlohn lassen sich keine großen Sprünge machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber es geht um Respekt, und es geht hauptsächlich darum, dass viele Frauen in diesen Berufen beschäftigt sind. Es ist

Äußere und innere Sicherheit sind genauso wichtig wie soziale Sicherheit.

nämlich eine Frage der Gleichberechtigung, dass man die Erhöhung des Mindestlohns gerade bei Frauen durchsetzt, die in Dienstleistungsberufen tätig sind. Das ist dringend notwendig. Und noch ein Satz: Die Volkswirtschaft wird produktiver. Die Kaufkraft steigt durch den Mindestlohn, weil die Leute, die jetzt die 12 Euro bekommen, dieses Geld nicht auf die Cayman Islands bringen, sondern im nächsten Geschäft ausgeben. Und deswegen ist das wichtig.

Ja, bei einem höheren Mindestlohn von dann 12 Euro profitieren auch Tariflöhne. Es gibt Tariflöhne,

die knapp darüber oder sogar noch unter den 12 Euro liegen,

und die kriegen dadurch nochmal einen Push. Lieber Frank Bsirske, wir haben uns diese Woche darüber unterhalten: Es gibt sehr viele Menschen, die dann auch von höheren Tariflöhnen profitieren, und das ist doch ein ganz positives Zeichen.

Über Tariflöhne spricht Yasmin Fahimi nachher, über Minijobs Annika Klose. Liebe Yasmin Fahimi, wir müssen dich gehen lassen. Du hältst heute vielleicht deine letzte Rede hier. Wenn die Delegierten des DGB-Kongresses dich wählen, dann freuen wir uns, dass du unsere nächste DGB-Chefin bist. Ich wünsche uns allen, dass wir diese Botschaften am 1. Mai überall hinaustragen. Einen schönen 1. Mai, Herr Präsident!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wilfried Oellers, CDU:

Ein Lohn von mindestens 12 Euro ist nicht infrage zu stellen



Wilfried Oellers (*1975)
Wahlkreis Heinsberg

Wie hoch soll der gesetzliche Mindestlohn sein? Wer soll ihn bestimmen? Und wie viel soll man im Rahmen eines Minijobs auch nebenher verdienen können? Auf diese und weitere Fragen geht das durch die Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ein. Auch wenn der Krieg in der Ukraine das bestimmende Thema dieser Tage ist, so sind auch diese Fragen wichtige Fragen der aktuellen Politik.

In der derzeitigen Situation, die von Preissteigerungen geprägt ist, ist ein Lohn von mindestens 12 Euro nicht infrage zu stellen.

Schließlich geht man arbeiten,

um davon das Leben zu bezahlen und um auch im Alter eine auskömmliche Rente zu haben.

So einverstanden wir mit den 12 Euro sind, so umfangreich muss man allerdings die Frage diskutieren, wer eigentlich den Mindestlohn bestimmen soll. Bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war sich die damalige Große Koalition einig darüber, dass es ein einmaliger Eingriff in die ureigenste Aufgabe der Tarifpartner sein sollte, die Lohnfindung zu gestalten. Selbst Andrea Nahles hat dies damals als Arbeitsministerin ganz deutlich gesagt. Die Große Koalition war sich auch einig darüber, dass ab Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns die Weiterentwicklung letztlich in die Verantwortung der Mindestlohnkommission und damit in die Hände der Tarifpartner gelegt werden soll, weil nämlich gerade die Tarifpartnerschaft, die ja in allen Reden hochgehalten wird, in der Mindestlohnkommission im Ergebnis auch praktiziert und gelebt wird. Daher sollte die Weiterentwicklung des Mindestlohns auch dort verortet sein und nicht hier im

Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns muss entsprechend kontrolliert werden.

Parlament.

Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns muss aller-

dings auch entsprechend kontrolliert werden und auch kontrollierbar sein. Damit komme ich zum Thema der Dokumentation. Es ist erforderlich, dass dokumentiert wird, damit kontrolliert werden kann. Allerdings jetzt den Schwellenwert von etwa 2 900 Euro auf über 4 100 Euro anzuheben, scheint doch sehr überzogen zu sein, zumal, wenn man die Berechnungen in der Begründung des Gesetzgebungstextes liest, dass man monatlich von 348 Arbeitsstunden ausgeht. So scheint dies doch an der Realität vorbeizugehen. Es wäre richtiger, hier nicht auf bestimmte Gesamtlöhne zu setzen, sondern eher auf den eigentlichen Stundenlohn. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Aber man muss auch die Frage stellen, welche Wege es sonst noch gibt, damit die Leute mehr Geld in der Tasche haben. Das ist ja schließlich auch die Frage, die mit der Erhöhung des Mindestlohnes beantwortet werden soll. Um für mehr Geld in der Tasche zu sorgen, ist es auf der einen Seite natürlich eine Möglichkeit, zu sagen: Wir greifen hier in die Aufgabe der Mindestlohnkommission ein. – Auf der anderen Seite kann der Staat

aber auch seinen Beitrag dazu leisten, indem er Abgaben und Steuern entsprechend senkt. Wir haben es in der letzten Legislaturperiode so gemacht, dass mit der Abschaffung des Solis für viele Menschen mehr Geld in der Tasche da war. Das Stichwort „kalte Progression“ hat mein Kollege Stracke eben schon angesprochen.

Finanzielle Mittel dazu gibt es, weil durch die Erhöhung des Mindestlohns mehr Steuereinnahmen generiert werden und auch entsprechende Minderausgaben bei den Sozialkassen zu verzeichnen sind. Daher wird das Geld schon da sein.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung zu den Inklusionsunternehmen; denn wir sollten sehen, dass die Erhöhung des Mindestlohns auch hier weitere Auswirkungen hat. Inklusionsunternehmen bekommen einen Nachteilsausgleich. Die Bescheide sind schon geschrieben und gehen über den 1. Oktober 2022 hinaus. Deswegen muss auch hier in meinen Augen im parlamentarischen Verfahren eine Lösung gefunden werden.

Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen:

3,5 Millionen Frauen werden mehr im Geldbeutel haben



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Zwölf Jahre lang war ich in der Opposition, und jetzt können wir endlich politisch gestalten. Das ist aber gar nicht so einfach; denn in so einer Ampel haben wir natürlich bei manchen Themen – nicht immer, aber bei manchen Themen – unterschiedliche Einschätzungen und unterschiedliche Ziele. Und dann wundert es auch nicht, dass wir das Gesetz heute auch

unterschiedlich bewerten.

Wenn es um die Veränderungen bei den Minijobs geht, dann sind wir Grüne nur an einer Stelle wirklich zufrieden. Einen höheren Mindestlohn hingegen fordern wir schon lange; denn jegliche Arbeit hat ihren Wert und muss deshalb fair entlohnt werden. 12 Euro Mindestlohn, das bringt über 6 Millionen Beschäftigten ganz konkrete Verbesserungen:

3,5 Millionen Frauen werden mehr im Geldbeutel haben. Das sind immerhin 20 Prozent der weiblichen Beschäftigten.

Im Bereich „Gastronomie und Hotels“ werden zwei Drittel der Beschäftigten von einem höheren Mindestlohn profitieren.

Und profitieren werden auch all diejenigen, die in den Krankenhäusern das Essen ausgeben oder die Zimmer reinigen. Das ist Arbeit, die wir in Zeiten von Corona als systemrelevant bezeichnen, die aber scheinbar nichts

kosten darf.

Diese Zahlen machen deutlich, wie groß der Niedriglohnsektor in Deutschland ist. Es wäre falsch, das weiterhin zu ignorieren. Wir müssen hier politisch eingreifen und den Mindestlohn endlich auf 12 Euro erhöhen.

Damit wir den Mindestlohn erhöhen können, mussten wir aber bei den Koalitionsverhandlungen eine bittere Pille schlucken, und das war die Erhöhung der Minijobverdienstgrenze auf 520 Euro. Und Kollegin Ferschl, das ist eben die harte Regierungsarbeit. Diese Regelung – und da bin ich ganz offen und ehrlich – tut richtig weh; denn wir vertreten natürlich noch immer die Auffassung, dass die Minijobs enorme Nachteile haben und dass deshalb auch kleine Jobs unbedingt sozialversicherungspflichtig sein müssten. Davon würden die Sozialversicherungen profitieren, aber vor allem die Beschäftigten und hier insbesondere die Frau-

en.

Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass Minijobs für Frauen keine Teilzeitfalle sein dürfen. Minijobs dürfen auch nicht als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht werden. Beides haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dort steht auch, dass wir die Hürden abbauen wollen, die einen Wechsel in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erschweren. Und genau das tun wir auch: Wir erleichtern den Übergang vom Minijob zum Midijob. Diese Regelung ist wirklich richtig gut. Diese Verbesserung ist wichtig; denn viele Frauen wollen aus dem Minijob raus und länger arbeiten.

Wer heute aber den Minijobbereich verlässt und nur wenig mehr verdient, muss sofort 52 Euro in die Sozialversicherungen zahlen. Die Frauen verdienen also teilweise erst einmal weniger, obwohl sie mehr arbeiten. Und genau diese Stelle haben wir geglättet. Künftig fallen beim Wechsel in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erst einmal gar keine Sozialabgaben an. 52 Euro dann erst bei einem Verdienst von 700 Euro. Die Belastung steigt dann ganz langsam an – bis zu einem Verdienst von 1 600 Euro. Damit schaffen wir

also diese Hürde beim Übergang in reguläre Beschäftigung ab. Das ist gut und wichtig, und das war uns ein besonderes Anliegen.

Und wenn wir dann noch ein anderes Vorhaben der Ampel umsetzen und endlich die leidige Steuerklasse V abschaffen, wenn Frauen dann eben nicht mehr ständig das Gefühl haben, dass sie zwar arbeiten, aber dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, zu arbeiten, weil fast nichts übrig bleibt, dann wird der Wechsel in sozialversicherungspflichtige Arbeit noch attraktiver.

Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ja, das ist unser Ziel. Ob uns das mit diesem Gesetz gelingt, ob Minijobs nicht mehr zur Teilzeitfalle werden, all das werden wir am Ende mit einer Studie auch noch überprüfen. Ich hoffe auf ein positives Ergebnis. Und wenn das Ergebnis nicht gut ist, dann müssen wir nachsteuern.

Aber unabhängig davon: Das Gesetz heute ist wichtig. Denn 12 Euro Mindestlohn – das ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Carl-Julius Cronenberg, FDP:

Wir schaffen Investitionsanreize für Unternehmen



© Büro Cronenberg

Carl-Julius Cronenberg (*1962)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Es dürfte das Hohe Haus nur bedingt überraschen, wenn ich feststelle, dass die Idee, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben, nicht dem Wahlprogramm der Freien Demokraten entsprungen ist. Aber offensichtlich haben unsere Partner von der Sozialdemokratie bei den Koalitionsverhandlungen so bestechende Argumente vorgetragen, dass wir schon jetzt einen Gesetzentwurf einbringen können. Noch schneller als wir war die

Kritik der Union; denn die kam schon im Januar. Der geschätzte Kollege Knoerig hat dabei seine Argumentation ausgiebig auf einen FDP-Antrag aus dem letzten Jahr gestützt, in dem die Bedeutung der Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission betont wurde. Also wenn die Anpassung des Mindestlohns als Erstes dazu führt, dass die Union ihren ordnungspolitischen Kompass an den Anträgen der FDP ausrichtet, dann ist das erst einmal eine gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dennoch, werte Kollegen von der Union, empfehle ich einen Blick ins Gesetz. § 1 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes besagt, dass die Anpassung des Mindestlohns durch Rechtsverordnung der Bundesregierung auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgt. Würde die Regierung bei der Er-

höhung auf 12 Euro die Mindestlohnkommission einspannen, wie von Ihnen im Januar gefordert, würde sie diese quasi nötigen, 12 Euro zu empfehlen. Dann hätten wir genau die Einschränkung ihrer Unabhängigkeit, die wir vermeiden wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb hat die Koalition bewusst einen anderen Weg gewählt und die Kommission einmalig aus dem Spiel genommen, um ihre Unabhängigkeit zu schützen.

Wir alle wissen, dass viele Betriebe, die einen hohen Personalkostenanteil haben – oft betrifft dies kleine Betriebe; vielfach auch solche, die unter Corona gelitten haben –, durch die Erhöhung um 15 Prozent belastet werden. Die Koalition weiß das und nimmt die Sorgen sehr ernst. Aus diesem Grund entlasten wir

Freuen wir uns mit den Menschen, die in Zukunft mehr Geld verdienen werden.

kleine und mittlere Unternehmen an anderer Stelle: Die vorgezogene Streichung der EEG-Umlage hilft genauso wie die Bürokratieentlastungen, die kommen werden, und die Sicherung der Minijobs; darauf ist eingegangen worden. Kollege Stracke, wir haben auch den steuerlichen Grundfreibetrag kräftig angehoben, um die Folgen für diejenigen, die jetzt mehr verdienen, zu relativieren.

Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns mag man richtig oder falsch finden, aber eines ist klar: Niemand kann sich wünschen, dass Menschen, die fleißig arbeiten, am Monatsende nur mit Mindestlohn nach Hause gehen. Nun wird, rein statistisch gesehen, die kräftige Erhöhung des Mindestlohns voraussichtlich erst einmal dazu führen, dass der Anteil an Mindestlohnempfängern unter allen Beschäftigten vorübergehend steigt. Lassen Sie mich klar sagen: Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mit kluger Politik dafür zu sorgen, dass diese Quote wieder sinkt, dass so viele Menschen wie möglich die Chance bekommen, am Arbeitsmarkt bessere Jobs zu finden als Mindestlohnjobs.

Deshalb schaffen wir Investitionsanreize für Unternehmen in der Transformation. Investitionen schaffen neue, meistens gut

bezahlte Jobs, zum Beispiel bei Tesla in Grünheide, Northvolt in Schleswig-Holstein oder Intel in Magdeburg. Deshalb fördern wir Beschäftigte, die sich weiterbilden wollen. Qualifizierung sichert nicht nur Jobs, sondern schafft auch Aufstiegsmöglichkeiten.

Ein Wort zum Antrag der Linken: Wer Ausnahmen vom Mindestlohn für Auszubildende abschafft, der riskiert Ausbildungsplätze. Wer Ausnahmen für Langzeitarbeitslose abschafft, der erschwert ihnen den Weg zurück in den Arbeitsmarkt, statt zu helfen. Beides finde ich nicht sozial. Da machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Freuen wir uns mit den Menschen, die nach der Verabschiedung des Gesetzes in Zukunft mehr Geld verdienen werden.

Bis dahin freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Axel Knoerig (CDU), Mathias Papendieck (SPD), Annika Klose (SPD), Max Straubinger (CSU) und Yasmin Fahimi (SPD).

leicht
erklärt!

Mindest-Lohn

Die Regierung will ihn erhöhen



Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um Folgendes:
Der gesetzliche Mindest-Lohn soll erhöht werden.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden im Text zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Mindest-Lohn?
- Was ist der gesetzliche Mindest-Lohn in Deutschland?
- Was steht in dem Gesetz-Vorschlag, den der Bundestag besprochen hat?

Was ist ein Mindest-Lohn?

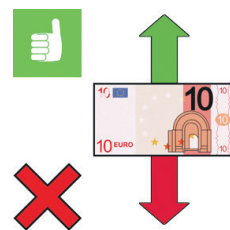


Wenn man arbeitet, bekommt man dafür vom Arbeit-Geber einen Lohn.

Wie viel Geld man bekommt, ist unterschiedlich.

Es hängt zum Beispiel vom Beruf ab.

Oft kann man auch mit dem Arbeit-Geber absprechen, wie viel er einem bezahlt.



Ein Mindest-Lohn ist eine Unter-Grenze für den Lohn.

Das bedeutet: Ein Arbeit-Geber darf einem Arbeit-Nehmer nicht weniger als den Mindest-Lohn bezahlen.

Mindest-Löhne gibt es in Deutschland zum Beispiel für verschiedene Berufs-Gruppen.

Zum Beispiel für Gebäude-Reiniger, für Maler oder auch für den Pflege-Bereich.

Diese Mindest-Löhne entstehen so:



Vertreter der Arbeit-Geber und Vertreter der Arbeit-Nehmer aus einer bestimmten Berufs-Gruppe handeln sie aus.

Dann schließen sie einen Vertrag ab.

Darin steht dann der Mindest-Lohn.

Niemand aus dieser Berufs-Gruppe darf dann weniger verdienen.

Der gesetzliche Mindest-Lohn

Mindest-Löhne, die die Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer ausgemacht haben, gibt es in Deutschland schon lange.

Im Jahr 2015 ist dann noch etwas Neues dazugekommen.

Und zwar ein gesetzlicher Mindest-Lohn für alle.

Das bedeutet: Diesen Mindest-Lohn haben nicht die Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer ausgehandelt.

Stattdessen haben die Politiker vom Bundestag ihn festgelegt.

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer können auch weiter eigene Mindest-Löhne für bestimmte Berufs-Gruppen aushandeln.

Aber: Diese Löhne dürfen auf keinen Fall niedriger sein als der gesetzliche Mindest-Lohn.



Wer legt den gesetzlichen Mindest-Lohn fest?

Den ersten gesetzlichen Mindest-Lohn gab es am 1. Januar 2015.

Die Politiker vom Bundestag haben festgelegt, wie hoch er am Anfang sein soll.

Der Mindest-Lohn muss aber regelmäßig erhöht werden.

Zum Beispiel, weil Einkäufe immer teurer werden.

Dafür wurde eine Experten-Gruppe gegründet.

In der Gruppe sitzen 9 Experten. 3 Experten, die die Arbeit-Nehmer vertreten.

3 Experten, die die Arbeit-Geber vertreten.

2 Experten aus der Forschung.

1 Leiter der Gruppe.

Die Gruppe hat den Namen: Mindest-Lohn-Kommission.

Die Mitglieder entscheiden, wie hoch der Mindest-Lohn steigen soll.

Das machen sie alle 2 Jahre.

Sie einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag.

Diesen Vorschlag geben sie dann an die Bundes-Regierung weiter.

Und die setzt den Vorschlag dann um.



Wie hoch ist der gesetzliche Mindest-Lohn?

Den ersten gesetzlichen Mindest-Lohn gab es am 1. Januar 2015.

Damals betrug er 8,50 Euro pro Stunde.

Seitdem ist er immer wieder angestiegen.

Im Moment beträgt er 9,82 Euro pro Stunde.

Ab dem 1. Juli dann 10,45 Euro.

Das ist die Höhe, auf die sich die Experten-Gruppe zuletzt geeinigt hat.



Änderung des gesetzlichen Mindest-Lohns

Die Bundes-Regierung hat schon länger vor, den Mindest-Lohn noch einmal deutlich anzuheben.

Das bedeutet: Bei dieser Erhöhung entscheidet nicht die Experten-Gruppe.

Stattdessen wird die Erhöhung durch ein Gesetz beschlossen.

Für dieses Gesetz hat die Bundes-Regierung einen Vorschlag gemacht.

Und über diesen Gesetz-Vorschlag hat der Bundestag letzte Woche zum ersten Mal gesprochen.

Im Gesetz-Vorschlag steht unter anderem:

Ab dem 1. Oktober 2022 soll der gesetzliche Mindest-Lohn für alle 12 Euro pro Stunde betragen.

Kein Arbeit-Nehmer in Deutschland darf dann weniger verdienen.



Diese Änderung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz soll es nur einmal geben.

Danach soll dann wieder die Experten-Gruppe über die Erhöhungen bestimmen.

Sie wird den Mindest-Lohn dann am 1. Januar 2024 wieder anheben.



Warum soll der Mindest-Lohn erhöht werden?



Die Idee hinter jedem Mindest-Lohn ist: Wer mit einer vollen Stelle arbeitet, soll genug Geld zum Leben haben.

Außerdem ist ein guter Lohn auch wichtig, damit man im Alter genug Rente bekommt.

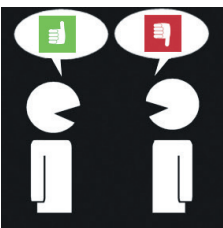
Denn: Je mehr Lohn man in jungen Jahren bekommt, desto höher ist normalerweise auch die Rente.

Im Gesetz-Entwurf steht: Der bisherige Mindest-Lohn ist dafür noch nicht hoch genug.

Im Vergleich zu den Mindest-Löhnen in anderen Ländern ist er zu niedrig.

Durch das neue Gesetz soll sich das ändern.

Unterschiedliche Meinungen



Zur Erhöhung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz gibt es verschiedene Meinungen.

Hier ein paar Beispiele.

Neuer Mindest-Lohn sinnvoll



Viele halten den höheren Mindest-Lohn für sinnvoll.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Viele finden: Der neue Mindest-Lohn ist wichtig, damit Arbeit-Nehmen davon leben können.

Ein anderer Grund ist: Ein Mindest-Lohn von 12 Euro sorgt für mehr Gerechtigkeit.

Denn es ist gerecht, wenn man für seine Arbeit genug Geld zum Leben bekommt.

Manche finden: Ein höherer Mindest-Lohn ist auch gut für Firmen.

Denn: Durch den Mindest-Lohn haben viele Leute mehr Geld.

Dieses Geld können sie dann ausgeben.

Firmen können dann also mehr Waren verkaufen.

Und sie verdienen mehr Geld.



Zu teuer für Firmen

Eine Kritik am Mindest-Lohn ist immer wieder:

Er ist zu teuer für Arbeit-Geber.

Denn die müssen den höheren Lohn ja bezahlen.

Das können sie sich nicht leisten.

Sie müssen dann etwas tun, um die höheren Lohn-Kosten auszugleichen.

Vor 2 Dingen wird dabei immer wieder gewarnt.

Weniger Arbeitsplätze

Manche Menschen machen sich Sorgen:

Wenn die Lohn-Kosten steigen, müssen die Arbeit-Geber sparen.

Das machen sie, indem sie Arbeit-Nehmer entlassen.

Es gibt dann also mehr Arbeitslose.

Verschiedene Forscher haben sich angeschaut, ob das stimmt.

Die Bundes-Agentur für Arbeit kommt zum Ergebnis:

Der allgemeine Mindest-Lohn aus dem Jahr 2015 hat nur wenige Arbeits-Plätze gekostet.

Auf jeden Fall nicht so viele, wie viele Menschen befürchtet haben.



Höhere Preise

Eine andere Sorge ist:

Durch den Mindest-Lohn haben Firmen höhere Kosten.

Das fehlende Geld müssen sie irgendwie verdienen.

Darum erhöhen sie ihre Preise.

Die Bundes-Agentur für Arbeit sagt:

Das kann tatsächlich passieren.

Viele Firmen haben gesagt: Wegen dem Mindest-Lohn wollen sie ihre Preise stärker erhöhen.

Einen Teil vom Mindest-Lohn zahlen also die Kunden der Firmen durch die höheren Preise.



Widerspruch zum Grund-Gesetz

Eine Kritik ist auch: Die Bundes-Regierung übergeht mit dem Gesetz die Mindest-Lohn-Kommission.

Also die Experten-Gruppe, die eigentlich die Höhe des gesetzlichen Mindest-Lohns festlegen soll.

Das kann aus folgendem Grund ein Problem sein:

Mindest-Löhne werden ja normalerweise von Vertretern der Arbeit-Geber und Vertretern der Arbeit-Nehmer ausgehandelt.

Das ist ein besonderes Recht, das Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer in Deutschland haben.

Es ist so wichtig, dass es sogar im Grund-Gesetz steht. Also im wichtigsten Gesetz von Deutschland.

In der Mindest-Lohn-Kommission sitzen darum auch Vertreter von Arbeit-Gebern und von Arbeit-Nehmern.

Wenn die Bundes-Regierung den Mindest-Lohn festlegt, sind daran aber weder Arbeit-Geber noch Arbeit-Nehmer beteiligt.

Manche Menschen finden deswegen: Die Erhöhung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz passt nicht zum Grund-Gesetz.



Wie geht es jetzt weiter?

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über das Gesetz gesprochen.

Jetzt beschäftigt sich noch eine Gruppe von Fach-Leuten damit.

Danach wird der Bundestag noch mal darüber sprechen.

Dann wird er über das Gesetz abstimmen.

Wenn der Bundestag zustimmt, wird der Mindest-Lohn ab Oktober auf 12 Euro pro Stunde erhöht.



Kurz zusammengefasst



Ein Mindest-Lohn ist eine Unter-Grenze für den Lohn.

Wenn es einen Mindest-Lohn gibt, darf ein Arbeit-Nehmer nicht weniger verdienen.

Seit dem Jahr 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindest-Lohn für alle.

Im Moment hat er eine Höhe von 9,82 Euro pro Stunde.

Die Bundes-Regierung hat beschlossen:

Ab Oktober 2022 soll er 12 Euro pro Stunde betragen.

Dafür muss ein Gesetz gemacht werden.

Über dieses Gesetz hat der Bundestag letzte Woche zum ersten Mal gesprochen.

Bald wird der Bundestag darüber abstimmen.

Dann entscheidet sich, ob der Mindest-Lohn wirklich auf 12 Euro pro Stunde steigt.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © icture alliance/dpa/dpa-Zentralbild / Fernando Gutierrez-Juarez. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18-19/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Mai 2022.